BE VIETNAM WISE · GESCHÄFTE IN VIETNAM

Der Leitfaden für ausländische und vietnamesische Investoren

Kapitel 8 von 11

M&A, Wettbewerb und Exit

Viele ausländische Investoren treten in den vietnamesischen Markt ein, indem sie ein bestehendes Unternehmen erwerben, statt eines aufzubauen, und jeder Investor braucht irgendwann einen Weg hinaus. Dieses Kapitel begleitet eine Transaktion von der ersten Prüfung bis zum Vollzug, stellt die wettbewerbs- und wertpapierrechtlichen Regeln dar, die zusätzlich gelten, und erläutert anschließend die drei Wege, auf denen eine Investition endet: Verkauf oder Herauskauf, Auflösung bei Zahlungsfähigkeit sowie die 2026 eingeführten Sanierungs- und Konkursverfahren. Die Darstellung gibt den Rechtsstand vom 10. Oktober 2026 wieder.

Überprüft am 26. November 2026. Verfasst von einem Wirtschaftsjuristen mit über 30 Jahren Erfahrung, davon fast 20 in Vietnam.
Rechts- und Steuerinformationen, keine Rechtsberatung. Sätze, Schwellenwerte und Verfahren ändern sich: Lassen Sie alles Wichtige vor einer Entscheidung von der zuständigen Behörde oder einem zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen in Vietnam zugelassenen Rechtsanwalt bestätigen. Die deutsche Ausgabe ist aus der englischen Ausgabe übersetzt; maßgeblich ist allein der vietnamesische Wortlaut der Gesetze.
Online lesen, mit Aktualisierungen, Links und Lawbot: https://bewiseapps.com/geschaefte-in-vietnam/unternehmenskauf-wettbewerb-und-exit/
© Be Wise Apps

Inhalt

8	Kapitelüberblick
8.1	Erwerb einer vietnamesischen Gesellschaft
8.2	Due Diligence in Vietnam
8.3	Transaktionsdokumente und Vollzug
8.4	Fusionskontrolle und Wettbewerbsrecht
8.5	Publikumsgesellschaften und Grenzen für ausländische Beteiligungen
8.6	Joint Ventures, Pattsituationen und Exit
8.7	Auflösung und Beendigung eines Projekts
8.8	Insolvenz, Restrukturierung und Konkurs

Rechts- und Steuerinformationen, keine Rechtsberatung. Sätze, Schwellenwerte und Verfahren ändern sich: Lassen Sie alles Wichtige vor einer Entscheidung von der zuständigen Behörde oder einem zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen in Vietnam zugelassenen Rechtsanwalt bestätigen. Die deutsche Ausgabe ist aus der englischen Ausgabe übersetzt; maßgeblich ist allein der vietnamesische Wortlaut der Gesetze.

KAPITEL 8 VON 11

M&A, Wettbewerb und Exit

Überprüft am 26. November 2026 · Verfasst von einem Wirtschaftsjuristen mit über 30 Jahren Erfahrung, davon fast 20 in Vietnam · Rechts- und Steuerinformationen, keine Rechtsberatung · So prüfen wir · In der App öffnen

AUF EINEN BLICK

Maßgebliche Rechtsvorschriften

- Gesetz Nr. 143/2025/QH15 über Investitionen (Artikel 20, 21 und 36) und Dekret Nr. 96/2026/ND-CP; Rundschreiben Nr. 55/2026/TT-BTC (Registrierungsformulare)
- Gesetz Nr. 59/2020/QH14 über Unternehmen, geändert durch Gesetz Nr. 76/2025/QH15, mit Dekret Nr. 168/2025/ND-CP in der durch Dekret Nr. 296/2026/ND-CP geänderten Fassung
- Gesetz Nr. 23/2018/QH14 über den Wettbewerb, Dekret Nr. 35/2020/ND-CP, Resolution Nr. 66.18/2026/NQ-CP und Dekret Nr. 75/2019/ND-CP in der durch Dekret Nr. 102/2026/ND-CP geänderten Fassung
- Gesetz Nr. 54/2019/QH14 über Wertpapiere, geändert durch Gesetz Nr. 56/2024/QH15, mit Dekret Nr. 155/2020/ND-CP in der durch Dekret Nr. 245/2025/ND-CP geänderten Fassung
- Gesetz Nr. 142/2025/QH15 über Sanierung und Konkurs (in Kraft seit 1. März 2026)
- Dekret Nr. 320/2025/ND-CP und Rundschreiben Nr. 21/2026/TT-BTC (Steuer von 2 % auf den Bruttoerlös eines ausländischen Verkäufers); Rundschreiben Nr. 38/2026/TT-NHNN (Investitionskapitalkonto)

Ihre Ansprechpartner

- Finanzämter der Provinzen und Verwaltungsbehörden der Zonen: Registrierung ausländischer Erwerbe nach Artikel 21 und Beendigung von Investitionsprojekten
- Unternehmensregistrierungsstellen der Finanzämter der Provinzen: Änderungen bei Gesellschaftern, Aktionären und wirtschaftlichen Eigentümern sowie Auflösung
- Nationale Wettbewerbskommission (Ministerium für Industrie und Handel): Fusionskontrolle, Kartelle, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und Kronzeugenregelung
- Staatliche Wertpapierkommission (Finanzministerium), die Börsen und die VSDC: Publikumsgesellschaften, Übernahmeangebote, Offenlegung und Grenzen für ausländische Beteiligungen
- Volksgerichte und Insolvenzverwalter: Sanierung und Konkurs; die Steuerverwaltung und die Staatsbank von Vietnam: Steuer des Verkäufers, steuerlicher Abschluss und Transfer von Kaufpreis und Erlösen

Wichtige Zahlen

Entscheidung über die Registrierung nach Artikel 21	**15 Tage ab Eingang vollständiger Unterlagen**
Meldung des Eigentümerwechsels binnen	**10 Tagen**

Was sich 2025–2026 geändert hat

- Rundschreiben Nr. 55/2026/TT-BTC vom 15. Mai 2026 hat das Formular für die Registrierung nach Artikel 21 ersetzt, das nun den voraussichtlichen statt des tatsächlichen Transaktionswerts verlangt.

Schwellenwerte der Fusionskontrolle (1. Juli 2026 bis 28. Februar 2027)	**6000 Mrd. VND Vermögen oder Umsatz; 2000 Mrd. VND Transaktionswert; 20 % Marktanteil**
Fusionsprüfung	**30 Tage Vorprüfung; 90 Tage Hauptprüfung, zuzüglich bis zu 60**
Pflichtangebot	**25 %, danach 35 %, 45 %, 55 %, 65 %, 75 %**
Steuer für ausländische Verkäufer (juristische Personen) nicht börsennotierter Anteile	**2 % des Bruttoerlöses**
Insolvenztest	**Forderung 6 Monate nach Fälligkeit unbezahlt**
Annahme des Sanierungsplans	**65 % der Forderungen der anwesenden Gläubiger**

- Resolution Nr. 66.18/2026/NQ-CP hat die allgemeinen Schwellenwerte der Fusionskontrolle vom 1. Juli 2026 bis zum 28. Februar 2027 verdoppelt, und Dekret Nr. 102/2026/ND-CP hat die Bußgelder für den Vollzug vor Freigabe (Gun-Jumping) ab dem 20. Mai 2026 neu gefasst.
- Dekret Nr. 245/2025/ND-CP hat Publikumsgesellschaften die Befugnis genommen, eine Grenze für ausländische Beteiligungen unterhalb der gesetzlichen Höhe festzulegen, und FTSE Russell hat die Hochstufung Vietnams zum Status „Secondary Emerging“ mit Wirkung vom 21. September 2026 bestätigt.
- Gesetz Nr. 142/2025/QH15 über Sanierung und Konkurs hat am 1. März 2026 das Konkursgesetz von 2014 abgelöst und ein vom Schuldner geführtes Sanierungsverfahren, einen sechsmonatigen Insolvenztest und ein vereinfachtes Verfahren eingeführt.
- Seit dem 15. Dezember 2025 zahlt ein ausländischer Verkäufer nicht börsennotierter Anteile, der eine juristische Person ist, nach Dekret Nr. 320/2025/ND-CP 2 % des Bruttoerlöses; die Zielgesellschaft erklärt die Steuer binnen zehn Tagen auf Formular 05/TNDN.

Für wen dieses Kapitel gilt. Gesellschafts-, Wettbewerbs-, Wertpapier- und Insolvenzrecht gelten für vietnamesische und ausländische Investoren gleichermaßen. Spezifisch für einen ausländischen Käufer oder Verkäufer sind die Registrierung nach Artikel 21, wenn der ausländische Anteil in einem bedingten Geschäftszweig steigt oder 50 % überschreitet, die Höchstgrenzen des Marktzugangs und die Grenzen für ausländische Beteiligungen an Publikumsgesellschaften, das Investitionskapitalkonto oder das Konto für indirekte Investitionen, über das der Kaufpreis fließen muss, die Steuer von 2 % auf den Bruttoerlös eines ausländischen Verkäufers, der eine juristische Person ist, sowie beim Exit die Beendigung der IRC und die Rückführung der Erlöse.

Der Einstieg in Vietnam

Unternehmenskäufe sind in vielen vietnamesischen Märkten der schnellste Weg hinein. Eine Zielgesellschaft verfügt bereits über die Lizenzen, Landrechte, Kunden und Mitarbeiter, deren Aufbau eine neue Gesellschaft ein Jahr oder länger kosten würde, und das Investitionsgesetz behandelt eine Kapitaleinlage oder einen Anteilskauf als Investitionsform, für die keine Investitionsregistrierungsbescheinigung erforderlich ist. Erforderlich ist jedoch in drei Fällen eine vorherige **Registrierung nach Artikel 21** beim Finanzamt der Provinz: wenn der ausländische Anteil in einem Geschäftszweig mit Marktzugangsbedingungen steigt, wenn die gesamte ausländische Beteiligung 50 % überschreitet oder darüber hinaus steigt und wenn die Zielgesellschaft Land auf einer Insel oder in einem Grenz-, Küsten- oder verteidigungsrelevanten Gebiet hält. Die Behörde muss binnen 15 Tagen nach Eingang vollständiger Unterlagen auf dem durch Rundschreiben Nr. 55/2026/TT-BTC eingeführten Formular antworten. Erwerb einer vietnamesischen Gesellschaft vergleicht Share Deals, Kapitalzeichnungen und Asset Deals, erläutert, wie Kapitalanteile an einer LLC und Aktien einer JSC nach dem Unternehmensgesetz übertragen werden, einschließlich des gesetzlichen 30-tägigen Vorkaufsrechts der Gesellschafter einer LLC, stellt das Verfahren nach Artikel 21 vollständig dar und zeigt, in welcher Reihenfolge Registrierung, Vollzug, Zahlung und ERC-Änderung erfolgen müssen. Ein Überblick über die Investitionsformen findet sich in Investitionsformen.

Prüfung und Dokumentation der Transaktion

Die Due Diligence in Vietnam stützt sich auf ein ausgezeichnetes Unternehmensregister, muss aber ohne zentrales Prozessregister auskommen; Land- und Sicherheitenregister werden getrennt geführt, und die meisten Primärunterlagen liegen auf Vietnamesisch vor. Due Diligence in Vietnam legt Bereich für Bereich dar, was zu prüfen ist: die Registrierungs- und Kapitalhistorie, da nicht vollständig eingezahltes Kapital nun eine verbotene Handlung ist und das Halten von Kapital im Namen eines anderen ausdrücklich untersagt ist; die Einhaltung der IRC und der Bedingungen von Investitionsanreizen; Land; Steuern, die die Behörde bis zu zehn Jahre rückwirkend erheben kann; Rückstände bei der Sozialversicherung; Umwelt, geistiges Eigentum und personenbezogene Daten; Rechtsstreitigkeiten, Korruptionsbekämpfung und Geschäfte mit nahestehenden Personen.

Die Ergebnisse fließen in die Dokumente ein. Transaktionsdokumente und Vollzug erläutert, wann ein Anteilskaufvertrag ausländischem Recht unterstellt und einem ausländischen Schiedsverfahren zugewiesen werden kann, warum daneben ein kurzer vietnamesischer Übertragungsvertrag eingereicht wird, der den tatsächlichen Kaufpreis ausweisen muss, die aufschiebenden Bedingungen, wie der Kaufpreis über das Investitionskapitalkonto in Dong fließt, wenn ein Gebietsansässiger und ein Gebietsfremder miteinander kontrahieren, Treuhandkonten (Escrow) und W&I-Versicherungen, wie Garantien, Freistellungen und Vertragsstrafen nach dem Zivilgesetzbuch und der Obergrenze von 8 % im Handelsgesetz behandelt werden, sowie die Meldungen nach dem Vollzug: die Änderung der Eigentümer und der wirtschaftlichen Eigentümer binnen zehn Tagen und die Steuer von 2 % des ausländischen Verkäufers auf Formular 05/TNDN binnen zehn Tagen nach Wirksamwerden des Vertrags. Die Steuer selbst wird in Steuern auf Anteilsübertragungen und Dividenden erläutert.

Wettbewerbs- und wertpapierrechtliche Regeln

Zum eigentlichen Erwerbsvorgang treten zwei Regulierungsebenen hinzu. Nach dem Gesetz Nr. 23/2018/QH14 über den Wettbewerb müssen Fusionen, Kontrollerwerbe und Joint Ventures, die einen Schwellenwert erreichen, bei der Nationalen Wettbewerbskommission angemeldet und vor ihrem Vollzug freigegeben werden. Vom 1. Juli 2026 bis zum 28. Februar 2027 verdoppelt Resolution Nr. 66.18/2026/NQ-CP die allgemeinen Schwellenwerte auf 6000 Mrd. VND an Vermögen oder Umsatz in Vietnam oder einen Transaktionswert von 2000 Mrd. VND, während der Test des gemeinsamen Marktanteils von 20 % und die gesonderten Schwellenwerte für Banken, Versicherer und Wertpapierunternehmen unverändert bleiben. Auslandstransaktionen können über die vietnamesischen Umsätze einer Partei erfasst werden, und ein Vollzug vor der Freigabe wird nach Dekret Nr. 102/2026/ND-CP mit Bußgeld belegt. Fusionskontrolle und Wettbewerbsrecht erläutert die Schwellenwerte, die Prüfungen von 30 und 90 Tagen, den Vollzug vor Freigabe (Gun-Jumping) sowie die nach der Transaktion geltenden Regeln über Kartelle, Marktbeherrschung und Kronzeugenregelung.

Ist die Zielgesellschaft eine Publikumsgesellschaft, kommen nach dem 2024 geänderten Wertpapiergesetz und Dekret Nr. 155/2020/ND-CP in der durch Dekret Nr. 245/2025/ND-CP geänderten Fassung weitere Regeln hinzu: von der Verwahrstelle überwachte Grenzen für ausländische Beteiligungen, Offenlegung bei 5 % und bei jeder weiteren Stufe von 1 %, Pflichtangebote bei 25 % und aufeinanderfolgenden Schwellen bis 75 %, Veräußerungssperren (Lock-ups) für privat platzierte Aktien sowie Regeln zum Delisting. Publikumsgesellschaften und Grenzen für ausländische Beteiligungen erläutert diese Regeln und die Hochstufung Vietnams durch FTSE Russell zum Status „Secondary Emerging“ mit Wirkung vom 21. September 2026.

Joint Ventures und Exit durch Verkauf

Viele ausländische Investitionen sind Joint Ventures mit vietnamesischen Partnern, und die meisten enden mit dem Herauskauf durch einen Partner oder einem Verkauf an einen Dritten. Joint Ventures, Pattsituationen und Exit erläutert, wie unter den gesetzlichen Abstimmungsschwellen eine Pattsituation (Deadlock) entsteht, welche Mechanismen zu ihrer Auflösung eingesetzt werden (Eskalation, Mediation, Russian-Roulette- und Shoot-out-Klauseln, Put- und Call-Optionen) und warum jeder davon in Vietnam Durchsetzungsinstrumente braucht, um zu funktionieren, da eine Übertragung weiterhin Unterschriften, Beschlüsse, Registrierung und Zahlung über das richtige Konto erfordert. Behandelt werden außerdem Drag-along- und Tag-along-Rechte in einem System ohne gesetzlichen Squeeze-out für private Gesellschaften, die gesetzlichen Vorkaufs- und Rückkaufsrechte, die unabhängig von jedem Vertrag bestehen, Bewertung und Wettbewerbsverbote, der Exit durch Börsengang sowie die Registrierung nach Artikel 21 und die Steuer von 2 %, die im Zeitpunkt des Exits und nicht bei Unterzeichnung anfallen. Unternehmensführung und zustimmungspflichtige Angelegenheiten werden in Gesetzlicher Vertreter und Unternehmensführung erläutert, Streitigkeiten in Kapitel 9.

Beendigung: Auflösung und Insolvenz

Eine zahlungsfähige Gesellschaft, die nicht verkauft werden soll, wird nach dem Unternehmensgesetz und Dekret Nr. 168/2025/ND-CP aufgelöst. Auflösung und Beendigung eines Projekts erläutert den Auflösungsbeschluss, die Meldung binnen sieben Arbeitstagen, die sechsmonatige Abwicklungsfrist, die Rangfolge der Zahlungen mit den Arbeitnehmern an erster und den Steuern an zweiter Stelle, den

Steuerabschluss und die Löschung der Steuernummer, die in der Regel am längsten dauern, die Behandlung der Arbeitnehmer und der Sozialversicherung, die Beendigung des Investitionsprojekts nach Artikel 36 des Investitionsgesetzes, die Zwangsauflösung und die Rückführung der verbleibenden Erlöse über das Investitionskapitalkonto, die in Gewinnüberweisung und Kapitalrückführung erläutert wird.

Eine Gesellschaft, die ihre Schulden nicht begleichen kann, kann sich nicht auflösen. Gesetz Nr. 142/2025/QH15 über Sanierung und Konkurs, in Kraft seit 1. März 2026, behandelt eine Gesellschaft als insolvent, wenn eine Forderung sechs Monate nach Fälligkeit unbezahlt bleibt, erlaubt einem Schuldner, dem die Insolvenz droht, die Sanierung mit einem Vollstreckungsmoratorium zu beantragen, verlangt, dass ein Plan von Gläubigern angenommen wird, die 65 % der Forderungen der anwesenden Gläubiger halten, und sieht für kleine Fälle ein vereinfachtes Verfahren vor. Insolvenz, Restrukturierung und Konkurs erläutert, wer einen Antrag stellen darf und muss, die Verteilungsrangfolge, die Stellung gesicherter und ausländischer Gläubiger, das Fehlen einer Regelung zur grenzüberschreitenden Anerkennung, die Pflichten der Geschäftsleitung bei drohender Insolvenz und die außergerichtliche Restrukturierung.

So nutzen Sie dieses Kapitel

Ein Käufer sollte die ersten drei Abschnitte der Reihe nach lesen, bevor er ein Term Sheet unterzeichnet, und den Abschnitt zur Fusionskontrolle, sobald die vietnamesischen Umsätze der Parteien bekannt sind, denn eine Anmeldung kann den Zeitplan bestimmen. Ein Investor, der eine Beteiligung an einer börsennotierten Gesellschaft erwirbt, sollte mit dem Abschnitt über Publikumsgesellschaften beginnen. Ein Investor, der seinen Exit plant, sollte den Abschnitt über Joint Ventures bei Gründung des Gemeinschaftsunternehmens lesen, nicht erst, wenn es scheitert, und die Abschnitte über Auflösung und Insolvenz, bevor der Gesellschaft das Geld ausgeht. Jeder Abschnitt endet mit den zugehörigen FAQs, den amtlichen Quellen und einer Frage, die Sie Lawbot zu Ihrem eigenen Sachverhalt stellen können. Die Rechenbeispiele dienen der Veranschaulichung, und die verdoppelten Schwellenwerte der Fusionskontrolle sowie mehrere Übergangsregeln enden am 28. Februar 2027; für Transaktionen, die 2027 vollzogen werden, sollte die Rechtslage daher erneut geprüft werden.

AMTLICHE QUELLEN

- Nationale Rechtsdatenbank (vbpl.vn): Gesetz Nr. 143/2025/QH15, Artikel 20, 21 und 34; Dekret Nr. 96/2026/ND-CP; Gesetz Nr. 59/2020/QH14, Artikel 52, 120, 125 und 127 — https://vbpl.vn
- Finanzministerium: Rundschreiben Nr. 55/2026/TT-BTC (Investitionsformulare) und das Nationale Investitionsinformationssystem — https://mof.gov.vn
- Nationales Unternehmensregistrierungsportal (Wechsel der Gesellschafter und Aktionäre) — https://dangkykinhdoanh.gov.vn
- Staatsbank von Vietnam: Rundschreiben Nr. 38/2026/TT-NHNN (Investitionskapitalkonten) — https://www.sbv.gov.vn
- Steuerverwaltung (Steuerzahlerinformationen und elektronische Steuerdienste) — https://gdt.gov.vn
- Sozialversicherungsanstalt Vietnams (Vietnam Social Security) — https://baohiemxahoi.gov.vn
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (Land und Umwelt) — https://mae.gov.vn
- Ministerium für Industrie und Handel: Bekanntmachung der Änderung der Anmeldeschwellen für wirtschaftliche Zusammenschlüsse (Nationale Wettbewerbskommission) — https://moit.gov.vn
- Regierungsportal (Resolution Nr. 66.18/2026/NQ-CP zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren) — https://chinhphu.vn
- Nationales Portal für öffentliche Dienstleistungen (Online-Fusionsanmeldungen) — https://dichvucong.gov.vn
- Staatliche Wertpapierkommission Vietnams — https://ssc.gov.vn

Erwerb einer vietnamesischen Gesellschaft: Share Deal, Asset Deal oder Kapitalzeichnung, Übertragungsmechanik bei LLC und JSC, die Registrierung nach Artikel 21 im Einzelnen, Abfolge mit ERC-Änderung und Kapitalkonto sowie Höchstgrenzen für ausländische Beteiligungen

Überprüft am 26. November 2026 · Verfasst von einem Wirtschaftsjuristen mit über 30 Jahren Erfahrung, davon fast 20 in Vietnam · Rechts- und Steuerinformationen, keine Rechtsberatung · So prüfen wir · In der App öffnen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Ein ausländischer Investor kann bestehendes Kapital oder Aktien kaufen (Share Deal), neues Kapital zeichnen oder die Vermögenswerte der Zielgesellschaft erwerben; keiner dieser Wege erfordert eine IRC, doch Artikel 21 des Gesetzes Nr. 143/2025/QH15 verlangt eine vorherige Registrierung, wenn der ausländische Anteil in einem bedingten Geschäftszweig steigt, 50 % überschreitet oder darüber hinaus steigt oder die Zielgesellschaft sensibles Land hält.
- Für die Unterlagen nach Artikel 21 wird das Formular aus Rundschreiben Nr. 55/2026/TT-BTC verwendet, das den voraussichtlichen Transaktionswert verlangt, und die Investitionsregistrierungsbehörde muss binnen 15 Tagen nach Eingang vollständiger Unterlagen antworten; bei sensiblem Land ist eine Stellungnahme zu Verteidigung und Sicherheit erforderlich.
- Kapitalanteile an einer Mehrpersonen-LLC müssen zunächst 30 Tage lang den übrigen Gesellschaftern anteilig angeboten werden (Artikel 52, Gesetz Nr. 59/2020/QH14); Aktien einer JSC sind frei übertragbar, vorbehaltlich der dreijährigen Beschränkung für Gründer und etwaiger Beschränkungen in der Satzung (Artikel 120 und 127).
- Der Wechsel von Gesellschaftern oder von ausländischen Aktionären einer nicht börsennotierten JSC sowie von wirtschaftlichen Eigentümern muss der Unternehmensregistrierungsstelle binnen zehn Tagen gemeldet werden (Dekret Nr. 168/2025/ND-CP in der durch Dekret Nr. 296/2026/ND-CP geänderten Fassung).
- Zahlungen zwischen einem Gebietsansässigen und einem Gebietsfremden laufen über das Investitionskapitalkonto in Dong nach Rundschreiben Nr. 38/2026/TT-NHNN, und ein ausländischer Verkäufer, der eine juristische Person ist, zahlt nach Dekret Nr. 320/2025/ND-CP 2 % des Bruttoerlöses.

Drei Wege des Einstiegs in ein vietnamesisches Unternehmen

Einem ausländischen Investor, der ein bestehendes vietnamesisches Unternehmen übernehmen will, stehen drei Wege offen. Beim **Share Deal** erwirbt er von den derzeitigen Eigentümern bestehende Kapitalanteile an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LLC) oder bestehende Aktien einer

Aktiengesellschaft (JSC). Die Gesellschaft bleibt mit ihren Lizenzen, Landrechten, Verträgen, Arbeitnehmern, ihrer Steuerhistorie und ihren Verbindlichkeiten genau so, wie sie war; nur ihre Eigentümer wechseln. Bei der **Kapitalzeichnung** zahlt der Investor neues Geld in die Gesellschaft ein und erhält dafür neue Kapitalanteile oder neu ausgegebene Aktien; der Kaufpreis fließt also der Gesellschaft statt den Verkäufern zu, und die Beteiligung der bisherigen Eigentümer wird verwässert. Beim **Asset Deal** erwirbt der Investor über eine eigene vietnamesische Gesellschaft ausgewählte Vermögenswerte des Unternehmens, etwa Anlagen, Vorräte, geistiges Eigentum, Landnutzungsrechte und Verträge, und lässt die Gesellschaft des Verkäufers mit ihrer Historie zurück.

In Vietnam überwiegt der Share Deal, und zwar aus praktischen Gründen. Die meisten Betriebslizenzen, Landpachtverträge und Investitionsanreize sind an die Gesellschaft und ihr Investitionsprojekt gebunden und können nicht abgetreten werden; ein Asset Deal bedeutet daher in der Regel, sie im Namen des Käufers neu zu beantragen, was den Zweck des Erwerbs eines etablierten Unternehmens vereitelt. Artikel 21 des Gesetzes Nr. 143/2025/QH15 über Investitionen behandelt eine Kapitaleinlage, einen Aktienkauf und einen Kauf von Kapitalanteilen als Investitionsformen, die keine Investitionsregistrierungsbescheinigung (IRC) erfordern; wann sie dennoch registriert werden müssen, ist im Überblick in Investitionsformen dargestellt. Dieser Abschnitt erläutert die Transaktionsmechanik eingehender: wie Kapitalanteile und Aktien nach dem Unternehmensgesetz übertragen werden, das Registrierungsverfahren im Einzelnen, die Reihenfolge, in der die Schritte erfolgen müssen, und die branchenbezogenen Höchstgrenzen, die die Beteiligung eines ausländischen Käufers begrenzen können.

Erwerb von Kapitalanteilen an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Eine LLC hat Gesellschafter, keine Aktionäre, und ihr Kapital wird als eingezahltes Kapital jedes Gesellschafters und nicht in Aktien ausgedrückt. Bei einer **Mehrpersonen-LLC** gewährt Artikel 52 des Gesetzes Nr. 59/2020/QH14 über Unternehmen, geändert durch Gesetz Nr. 76/2025/QH15, den übrigen Gesellschaftern ein gesetzliches Vorkaufsrecht: Ein Gesellschafter, der verkaufen möchte, muss die Kapitalanteile zunächst den übrigen Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Beteiligungen zu denselben Bedingungen anbieten und darf an einen Außenstehenden nur den Teil verkaufen, den die Gesellschafter nicht binnen 30 Tagen nach dem Angebot übernommen haben. Ein Verkauf an einen ausländischen Käufer ohne dieses Angebot kann von den übrigen Gesellschaftern angefochten werden; der Käufer sollte daher als Vollzugsbedingung schriftliche Verzichtserklärungen jedes Gesellschafters oder das Protokoll einer Sitzung des Gesellschafterrats verlangen, in dem die Verzichte festgehalten sind. Verbleibt nach den Übertragungen nur ein Gesellschafter, muss sich die Gesellschaft in eine Einpersonen-LLC umwandeln und die Änderung binnen 15 Tagen nach dem Vollzug registrieren lassen.

Bei einer **Einpersonen-LLC** kann der Inhaber das Kapital ganz oder teilweise frei veräußern. Der Verkauf eines Teils des Kapitals an einen neuen Gesellschafter wandelt die Gesellschaft in eine Mehrpersonen-LLC um, und der Verkauf des gesamten Kapitals an einen neuen Inhaber lässt sie als Einpersonen-LLC mit neuem Inhaber bestehen; in beiden Fällen wird die Änderung bei der Unternehmensregistrierungsstelle registriert. Der Käufer wird Gesellschafter, wenn seine Angaben in das Gesellschafterverzeichnis eingetragen sind, und der Gesellschafterwechsel wird der Unternehmensregistrierungsstelle binnen zehn Tagen gemeldet, worauf eine geänderte

Unternehmensregistrierungsbescheinigung (ERC) ausgestellt wird. Da die ERC einer LLC deren Gesellschafter ausweist, sieht die Unternehmensregistrierungsstelle jede Übertragung von Kapitalanteilen an einer LLC; dies ist ein Grund, warum die Registrierung nach Artikel 21 nicht übergangen werden kann: Wo sie erforderlich ist, verlangt die Stelle die Bestätigung der Registrierungsbehörde, bevor sie den ausländischen Käufer einträgt.

Erwerb von Aktien einer Aktiengesellschaft

Aktien einer JSC sind nach Artikel 127 des Unternehmensgesetzes frei übertragbar, vorbehaltlich zweier Ausnahmen. Gründungsaktionäre dürfen ihre Stammaktien drei Jahre ab Ausstellung der ERC nicht ohne Zustimmung der Hauptversammlung an Nichtgründer übertragen (Artikel 120), und die Satzung kann Übertragungen beschränken, jedoch nur, wenn die Beschränkung auf den Aktienurkunden vermerkt ist. Die Übertragung von Aktien einer nicht börsennotierten JSC erfolgt durch schriftlichen Vertrag oder über das Wertpapierhandelssystem, in dem die Aktien registriert sind, und der Käufer wird Aktionär, wenn er in das Aktienregister eingetragen ist. Die ERC einer JSC führt die Stammaktionäre nicht auf, doch muss die Gesellschaft, solange sie nicht börsennotiert ist, der Unternehmensregistrierungsstelle jede Änderung bei ihren ausländischen Aktionären binnen zehn Tagen melden, ebenso jede Änderung bei den wirtschaftlichen Eigentümern (Wirtschaftliches Eigentum und Transparenz).

Ist die Zielgesellschaft eine **Publikumsgesellschaft**, ob börsennotiert oder nicht, gelten andere Regeln: Aktien werden über die Wertpapierverwahrstelle übertragen, die Grenzen für ausländische Beteiligungen werden von der Vietnam Securities Depository and Clearing Corporation überwacht, und der Erwerb von 25 % oder mehr der stimmberechtigten Aktien erfordert in der Regel ein öffentliches Übernahmeangebot. Diese Regeln werden in Publikumsgesellschaften und Grenzen für ausländische Beteiligungen erläutert. Bei einer **Kapitalzeichnung** in einer JSC gibt die Gesellschaft nach Artikel 125 des Unternehmensgesetzes neue Aktien im Wege der Privatplatzierung aus; die bestehenden Aktionäre haben bei einem anteiligen Angebot ein Bezugsrecht, sofern sie nicht darauf verzichten oder die Hauptversammlung nichts anderes beschließt, und die Erhöhung des Grundkapitals wird binnen zehn Tagen nach Abschluss der Ausgabe registriert.

Wann die Registrierung nach Artikel 21 greift und wer mitzählt

Artikel 21 des Investitionsgesetzes verpflichtet einen ausländischen Investor, eine Kapitaleinlage oder einen Aktienkauf in drei Fällen bei der Investitionsregistrierungsbehörde registrieren zu lassen, bevor der Wechsel der Gesellschafter oder Aktionäre eingetragen wird: Die Zielgesellschaft betreibt einen Geschäftszweig, der für ausländische Investoren Marktzugangsbedingungen unterliegt, und die Transaktion erhöht den ausländischen Anteil an ihrem Stammkapital; die Transaktion hebt die gesamte ausländische Beteiligung von 50 % oder weniger auf mehr als 50 % an oder erhöht sie, wenn sie bereits über 50 % liegt; oder die Zielgesellschaft hält Landnutzungsrechte auf einer Insel, in einer Grenz-oder Küstengemeinde, einem Grenz-oder Küstenbezirk oder einer Grenz-oder Küstenkleinstadt oder in einem anderen Gebiet, das die nationale Verteidigung und Sicherheit berührt (FAQ 98).

Drei Anwendungsfragen bereiten die meisten Schwierigkeiten. Erstens kommt es auf die **gesamte** ausländische Beteiligung an; der Verkauf von 10 % an einen ausländischen Käufer bei einer Gesellschaft, die bereits zu 45 % in ausländischem Besitz ist, überschreitet also die Schwelle von 50 %,

obwohl der Käufer selbst Minderheitsgesellschafter bleibt. Zweitens gilt eine vietnamesische Gesellschaft, die selbst zu mehr als 50 % in ausländischem Besitz ist, nach Artikel 20 des Gesetzes als ausländischer Investor, sodass auch ein Verkauf zwischen zwei vietnamesischen Gesellschaften die Registrierung auslösen kann, wenn der Käufer ausländisch beherrscht ist. Drittens macht eine Transaktion, die die Zielgesellschaft über 50 % hebt, die Zielgesellschaft selbst für ihre späteren eigenen Projekte zu einem ausländischen Investor; diese Projekte benötigen dann IRCs, und die Zielgesellschaft muss ein Investitionskapitalkonto eröffnen (Das Investitionskapitalkonto). Außerhalb der drei Fälle vollziehen die Parteien einfach die Transaktion und registrieren den Eigentümerwechsel. Ein mittelbarer Erwerb durch den Kauf einer ausländischen Holdinggesellschaft, der die vietnamesische Zielgesellschaft gehört, ändert das Register der Zielgesellschaft nicht und wird nicht nach Artikel 21 registriert, ist aber in Vietnam steuerpflichtig und kann nach den Wettbewerbsregeln anmeldepflichtig sein.

Die Registrierung nach Artikel 21 und der Vollzug Schritt für Schritt

1. **Geschäftszweige der Zielgesellschaft einordnen**
   Ordnen Sie jeden registrierten und tatsächlich ausgeübten Geschäftszweig der Zielgesellschaft seinem VSIC-Code zu und gleichen Sie ihn mit Anhang I des Dekrets Nr. 96/2026/ND-CP (Marktzugang für Ausländer) und den bedingten Geschäftszweigen nach Artikel 7 des Investitionsgesetzes ab. Geschäftszweige, die die Zielgesellschaft registriert, aber nie genutzt hat, sollten vor der Unterzeichnung gestrichen werden, wenn sie mit einer Höchstgrenze oder Bedingung verbunden sind, die der Käufer nicht erfüllen kann, denn die Registrierungsbehörde prüft die registrierten Geschäftszweige.

2. **Ausländische Beteiligung vorher und nachher berechnen**
   Zählen Sie jeden unmittelbaren ausländischen Anteilsinhaber und jeden vietnamesischen Anteilsinhaber, der zu mehr als 50 % in ausländischem Besitz ist. Prüfen Sie, ob die Transaktion die ausländische Beteiligung in einem bedingten Geschäftszweig erhöht, die Schwelle von 50 % überschreitet oder darüber hinaus steigt oder sensibles Land betrifft.

3. **Registrierungsunterlagen vorbereiten**
   Der schriftliche Registrierungsantrag auf dem durch Rundschreiben Nr. 55/2026/TT-BTC vom 15. Mai 2026 vorgeschriebenen Formular unter Angabe des voraussichtlichen Transaktionswerts; die Nachweise der Rechtsstellung des Investors, mit Apostille versehen oder legalisiert und übersetzt; die ERC der Zielgesellschaft; das Dokument, in dem die grundsätzliche Einigung der Parteien festgehalten ist; und bei sensiblem Land Kopien der Landnutzungsrechtsbescheinigungen.

4. **Bei der Investitionsregistrierungsbehörde einreichen**
   Die Einreichung erfolgt beim Finanzamt der Provinz oder gegebenenfalls bei der Verwaltungsbehörde der Zone, in deren Bezirk die Zielgesellschaft ihren Hauptsitz hat, über das Nationale Investitionsinformationssystem oder in Papierform, je nach Vorgabe der Behörde.

5 **Entscheidung binnen 15 Tagen abwarten**

Die Behörde muss dem Investor binnen 15 Tagen nach Eingang vollständiger Unterlagen mitteilen, ob die Marktzugangsbedingungen erfüllt sind. Hält die Zielgesellschaft sensibles Land, konsultiert die Behörde das Ministerium für Nationale Verteidigung und das Ministerium für öffentliche Sicherheit, deren Stellungnahmen häufig länger als die gesetzliche Frist dauern.

6 **Übertragung unterzeichnen oder vollziehen**

Liegt die Registrierungsmitteilung vor, unterzeichnen die Parteien den von der Unternehmensregistrierungsstelle verlangten Übertragungsvertrag in vietnamesischer Sprache (oder setzen den Hauptvertrag in Kraft), und der Käufer zahlt über das Investitionskapitalkonto, wenn ein Gebietsansässiger beteiligt ist.

7 **Steuer des Verkäufers binnen zehn Tagen erklären**

Die Zielgesellschaft oder ein zahlender vietnamesischer Käufer erklärt die Steuer von 2 % eines ausländischen Verkäufers, der eine juristische Person ist, auf Formular 05/TNDN spätestens am zehnten Tag nach Wirksamwerden des Übertragungsvertrags (Steuern auf Anteilsübertragungen und Dividenden).

8 **Wechsel der Eigentümer und wirtschaftlichen Eigentümer registrieren**

Reichen Sie binnen zehn Tagen die Änderung der Gesellschafter (LLC) oder die Mitteilung über die ausländischen Aktionäre (nicht börsennotierte JSC) ein, zusammen mit der Mitteilung nach Artikel 21, dem Übertragungsvertrag oder dem Nachweis des Vollzugs und den aktualisierten Angaben zu den wirtschaftlichen Eigentümern. Die Unternehmensregistrierungsstelle bearbeitet eine vollständige Einreichung in drei Arbeitstagen.

Abfolge: Registrierung, Vollzug, Zahlung und ERC-Änderung

Die Reihenfolge der Schritte ist wichtig, weil jede Behörde den Nachweis des vorangegangenen Schritts verlangt. Die Unternehmensregistrierungsstelle trägt einen ausländischen Gesellschafter oder Aktionär, dessen Erwerb einer Registrierung nach Artikel 21 bedurfte, ohne die Mitteilung der Registrierungsbehörde nicht ein. Die Bank, die das Investitionskapitalkonto führt, gibt eine Zahlung für eine Anteilsübertragung zwischen einem Gebietsansässigen und einem Gebietsfremden nicht ohne die Unterlagen frei, die die Transaktion bezeichnen, in der Regel den Übertragungsvertrag und nach dem Vollzug die Registrierung der Änderung. Und der Steuerzeitpunkt für die Steuer von 2 % des Verkäufers ist der Tag, an dem der Übertragungsvertrag wirksam wird, nicht der Tag des Vollzugs; der Vertrag sollte daher so gestaltet werden, dass er erst mit Eintritt der Bedingungen wirksam wird, wenn die Parteien nicht wollen, dass die zehntägige Erklärungsfrist bereits mit der Unterzeichnung beginnt.

Ein praxisgerechter Ablauf für einen ausländischen Käufer einer Mehrheitsbeteiligung an einer LLC sieht daher so aus: einen bedingten Vertrag (oder ein Term Sheet und eine verbindliche Grundsatzvereinbarung) unterzeichnen, die Registrierung nach Artikel 21 und gegebenenfalls die Anmeldung zur Fusionskontrolle und eine etwaige Branchengenehmigung einreichen; nach Erhalt der Mitteilungen den kurzen vietnamesischen Übertragungsvertrag unterzeichnen, das Investitionskapitalkonto der Zielgesellschaft eröffnen oder aktualisieren, den Kaufpreis zahlen, die

Steuer von 2 % erklären und die Änderung der Gesellschafter binnen zehn Tagen einreichen. Erwirbt der Käufer mehr als 50 %, muss die Zielgesellschaft ein eigenes Investitionskapitalkonto eröffnen, über das künftige Kapital-, Gewinn- und Desinvestitionsflüsse laufen. Zahlt der Käufer an einen gebietsfremden Verkäufer und befindet sich keiner von beiden in Vietnam, wird der Kaufpreis in der Regel im Ausland in Fremdwährung gezahlt, doch die Zielgesellschaft erklärt dennoch die Steuer und registriert die Änderung. Die Dokumente und die Vollzugsmechanik werden in Transaktionsdokumente und Vollzug behandelt.

Bedingte Sektoren und Höchstgrenzen für ausländische Beteiligungen

Bei der Registrierung nach Artikel 21 werden die Marktzugangsbedingungen für Ausländer auf einen Erwerb angewandt. Anhang I des Dekrets Nr. 96/2026/ND-CP führt 23 für ausländische Investoren verschlossene Geschäftszweige auf, in denen kein ausländischer Erwerb möglich ist, und 62 unter Bedingungen geöffnete Geschäftszweige; die Bedingungen können eine Höchstgrenze für die ausländische Beteiligung, eine vorgeschriebene Investitionsform oder einen vietnamesischen Partner oder Beschränkungen des Tätigkeitsumfangs umfassen (Marktzugang für ausländische Investoren). Bekannte Beispiele sind die Telekommunikation mit eigener Infrastruktur, bei der die ausländische Beteiligung auf 49 % begrenzt ist, mit bis zu 65 % für Dienste ohne eigene Infrastruktur nach den WTO-Verpflichtungen Vietnams (FAQ 94), sowie Geschäftsbanken, bei denen ausländische Investoren insgesamt auf 30 %, ein einzelnes ausländisches Institut auf 15 % und ein strategischer Investor auf 20 % begrenzt sind, wobei nach Dekret Nr. 69/2025/ND-CP bis zu 49 % für eine Bank zulässig sind, die einen schwachen Kreditgeber übernimmt (FAQ 92). Eine Gesellschaft mit mehreren bedingten Geschäftszweigen muss die niedrigste der für sie geltenden Höchstgrenzen einhalten.

Zusätzlich zum Marktzugang erfordern die bedingten Geschäftszweige nach Artikel 7 des Gesetzes (142 ab 1. Juli 2026 nach Resolution Nr. 66.17/2026/NQ-CP; 137 ab 1. März 2027) von jedem Investor eine Lizenz, Bescheinigung oder Genehmigung (FAQ 91). Ein Eigentümerwechsel lässt eine Branchenlizenz in der Regel nicht entfallen, doch müssen viele Lizenzen aktualisiert werden, und einige Aufsichtsbehörden, namentlich die Staatsbank von Vietnam bei Kreditinstituten, das Finanzministerium bei Versicherern und Wertpapierunternehmen und das zuständige Fachministerium bei Bildung und Gesundheitswesen, müssen den Wechsel eines bedeutenden Eigentümers genehmigen, bevor er wirksam wird. Eine Gesellschaft mit ausländischer Beteiligung, die Waren vertreibt oder im Einzelhandel verkauft, benötigt für diese Handelsrechte außerdem eine Geschäftslizenz, die ab dem 18. Oktober 2026 nach Dekret Nr. 342/2026/ND-CP erteilt wird (FAQ 95), und ein Erwerb, der einen vietnamesischen Händler über die Schwelle der ausländischen Beteiligung hebt, muss eine solche Lizenz einholen, bevor diese Tätigkeiten fortgesetzt werden.

Share Deal, Kapitalzeichnung und Asset Deal im Vergleich

Punkt	Share Deal (bestehende Kapitalanteile oder Aktien)	Kapitalzeichnung (neue Kapitalanteile oder Aktien)	Asset Deal
Empfänger des Kaufpreises	Die verkaufenden Gesellschafter oder Aktionäre	Die Zielgesellschaft	Die verkaufende Gesellschaft
Lizenzen, Land, Investitionsanreize, Verträge	Verbleiben bei der Zielgesellschaft; einige Lizenzen sind zu aktualisieren oder bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde	Verbleiben bei der Zielgesellschaft	Gehen nicht automatisch über; Land nur, wenn es nach dem Bodengesetz übertragbar ist; Verträge erfordern die Zustimmung der Gegenpartei
Verbindlichkeiten und Steuerhistorie	Verbleiben bei der Zielgesellschaft und gehen mittelbar auf den Käufer über	Verbleiben bei der Zielgesellschaft	Verbleiben grundsätzlich beim Verkäufer, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die an Vermögenswerten haften
Investitionsregistrierung	Registrierung nach Artikel 21 in den drei Fällen (15 Tage)	Registrierung nach Artikel 21 in den drei Fällen (15 Tage)	Käufer benötigt eine eigene Gesellschaft und, wenn ausländisch geführt, eine IRC; Projektübertragung nach Artikel 34, wenn das Projekt selbst übergeht
Unternehmensregistrierung	Änderung der Gesellschafter (LLC) oder der ausländischen Aktionäre (nicht börsennotierte JSC) binnen 10 Tagen	Erhöhung des Stammkapitals und Änderung der Gesellschafter oder Aktionäre binnen 10 Tagen	Keine Änderung bei der Zielgesellschaft
Steuer auf die Transaktion	Ausländischer Verkäufer (juristische Person): 2 % des Bruttoerlöses; vietnamesischer Verkäufer (juristische Person): 20 % des Gewinns; natürliche Personen: PIT	Keine Steuer beim Verkäufer; Kapital ist kein Einkommen der Gesellschaft	MwSt. und CIT auf die Veräußerung der Vermögenswerte durch den Verkäufer; Registrierungsgebühren für Land und Fahrzeuge
Arbeitnehmer	Arbeitsverträge bestehen unverändert fort	Arbeitsverträge bestehen unverändert fort	Personaleinsatzplan nach Artikel 43 des Arbeitsgesetzbuchs; Arbeitnehmer wechseln nur durch neue Arbeitsverträge

Punkt	Share Deal (bestehende Kapitalanteile oder Aktien)	Kapitalzeichnung (neue Kapitalanteile oder Aktien)	Asset Deal
Üblicher Zeitplan nach Unterzeichnung	4 bis 12 Wochen; länger bei Fusionskontrolle oder sensiblem Land	4 bis 12 Wochen	Monate, bestimmt durch die Neulizenzierung

RECHENBEISPIEL

Ein japanischer Käufer erwirbt 70 % einer vietnamesischen Lebensmittelverarbeitungs-LLC in Dong Nai

Ein japanischer Lebensmittelkonzern erwirbt für 14 Mio. USD 70 % einer Mehrpersonen-LLC, die drei vietnamesischen natürlichen Personen gehört (40 %, 35 % und 25 %); die Gründer behalten zusammen 30 %. Die Zielgesellschaft verarbeitet und verpackt Lebensmittel in einem Industriepark auf Grundlage einer Unterpacht mit jährlichem Pachtzins und vertreibt ihre eigenen Produkte zudem an Supermärkte. Die Zahlen und Daten dienen der Veranschaulichung.

Struktur	Share Deal: anteiliger Erwerb von 70 % des Stammkapitals von den drei Gesellschaftern, die in einem Beschluss des Gesellschafterrats jeweils auf ihr Vorkaufsrecht hinsichtlich der Verkäufe der anderen verzichten.
Artikel 21	Die ausländische Beteiligung steigt von 0 % auf 70 % und überschreitet damit 50 %: Registrierung erforderlich. Verarbeitung und Verpackung sind keine bedingten Geschäftszweige; der Vertrieb eigener Produkte gehört zum Produktionsgeschäft der Zielgesellschaft, doch der Großhandel mit Waren Dritter ist unter den registrierten Geschäftszweigen aufgeführt und wird vor der Unterzeichnung gestrichen, weil er eine Geschäftslizenz erfordern würde.
Fusionskontrolle	Gemeinsamer Umsatz und gemeinsames Vermögen in Vietnam liegen unter den nach Resolution Nr. 66.18/2026/NQ-CP verdoppelten Schwellenwerten, und der gemeinsame Marktanteil liegt unter 20 %: keine Anmeldung.
Woche 0 bis 6	Due Diligence; bedingter Vertrag über die Übertragung von Kapitalanteilen nach vietnamesischem Recht mit englischer Übersetzung unterzeichnet, der erst mit Erhalt der Mitteilung nach Artikel 21 wirksam wird.
Woche 7	Unterlagen nach Artikel 21 beim Finanzamt der Provinz Dong Nai auf dem Formular nach Rundschreiben Nr. 55/2026/TT-BTC eingereicht, voraussichtlicher Wert 14 Mio. USD.
Woche 9	Registrierungsmitteilung am 13. Tag nach Eingang der vollständigen Unterlagen erhalten; der Vertrag wird wirksam.
Woche 9 bis 10	Kurzer vietnamesischer Übertragungsvertrag unterzeichnet; die Zielgesellschaft eröffnet ihr Investitionskapitalkonto; der Käufer überweist den Kaufpreis aus Japan auf das Konto, und die Bank zahlt den Verkäufern gegen Vorlage des Vertrags und der Mitteilung in Dong aus.

Woche 10	PIT der verkaufenden natürlichen Personen von 20 % des Gewinns (oder 2 % des Kaufpreises, wenn die Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden können) nach Gesetz Nr. 109/2025/QH15 erklärt und einbehalten; keine Steuer von 2 % für Verkäufer, die juristische Personen sind, da es sich um natürliche Personen handelt.
Woche 11	Änderung der Gesellschafter, Satzungsänderungen und Aktualisierung der wirtschaftlichen Eigentümer eingereicht; geänderte ERC in drei Arbeitstagen ausgestellt. Für ihr nächstes Projekt gilt die Zielgesellschaft nach Artikel 20 als ausländischer Investor.

Hätte die Unterpacht der Zielgesellschaft im Industriepark Land in einer Küstengemeinde betroffen, hätte die Stellungnahme zu Verteidigung und Sicherheit die Registrierung um mehrere Wochen verlängert.

Wäre einer der Verkäufer eine Gesellschaft aus Singapur gewesen, hätte die Zielgesellschaft die Steuer von 2 % dieses Verkäufers binnen zehn Tagen nach Wirksamwerden des Vertrags auf Formular 05/TNDN erklärt.

Fragen von Investoren zum Erwerb einer vietnamesischen Gesellschaft

Braucht ein ausländischer Käufer einer vietnamesischen Gesellschaft eine Investitionsregistrierungsbescheinigung?

Nein. Der Erwerb von Kapitalanteilen oder Aktien an einer bestehenden Gesellschaft erfordert keine IRC. Artikel 21 des Gesetzes Nr. 143/2025/QH15 verlangt eine vorherige Registrierung nur, wenn der ausländische Anteil in einem bedingten Geschäftszweig steigt, 50 % überschreitet oder darüber hinaus steigt oder die Zielgesellschaft Land in einem sensiblen Gebiet hält; die Behörde antwortet binnen 15 Tagen nach Eingang vollständiger Unterlagen.

Können die übrigen Gesellschafter einer LLC einen Verkauf an einen ausländischen Käufer verhindern?

Sie können die Kapitalanteile zuerst erwerben. Nach Artikel 52 des Unternehmensgesetzes muss ein verkaufender Gesellschafter die Kapitalanteile den übrigen Gesellschaftern anteilig zu denselben Bedingungen anbieten, und nur der Teil, den diese nicht binnen 30 Tagen übernehmen, darf an einen Außenstehenden verkauft werden. Käufer lassen sich vor dem Vollzug schriftliche Verzichtserklärungen aller Gesellschafter geben.

Beruht die Registrierung nach Artikel 21 auf dem endgültigen Kaufpreis?

Nein. Seit Rundschreiben Nr. 55/2026/TT-BTC vom 15. Mai 2026 verlangt das Registrierungsformular den voraussichtlichen Transaktionswert, sodass die Registrierung eingereicht werden kann, bevor der Kaufpreis feststeht. Der endgültige Kaufpreis erscheint im Übertragungsvertrag, der bei der Unternehmensregistrierungsstelle eingereicht wird, und in der Steuererklärung des Verkäufers.

Wie lange dauert der Kauf einer vietnamesischen Gesellschaft?

Einschließlich Due Diligence bei einer nicht börsennotierten Zielgesellschaft in der Regel zwei bis vier Monate vom Term Sheet bis zur Registrierung des neuen Eigentümers. Die Entscheidung nach Artikel 21 ergeht binnen 15 Tagen nach Eingang vollständiger Unterlagen, die ERC-Änderung binnen drei Arbeitstagen; Fusionskontrolle, sensibles Land oder die Genehmigung eines neuen Eigentümers durch eine Aufsichtsbehörde können Wochen oder Monate hinzufügen.

Lässt sich die Registrierung nach Artikel 21 vermeiden, indem man Vermögenswerte statt Anteile kauft?

Ja, aber zu einem Preis. Ein Asset Deal erfordert eine eigene vietnamesische Gesellschaft des Käufers, die bei einem ausländisch geführten Käufer eine IRC benötigt, und Lizenzen, Investitionsanreize sowie die meisten Landrechte gehen nicht mit den Vermögenswerten über. Verträge erfordern die Zustimmung der Gegenpartei, und die Arbeitnehmer müssen auf Grundlage eines Personaleinsatzplans neu eingestellt werden.

AUSBLICK AUF 2027

- Gesetz Nr. 24/2026/QH16 überarbeitet ab 1. März 2027 die Liste der bedingten Geschäftszweige; bei Transaktionen, die nach diesem Datum vollzogen werden, sollten die Geschäftszweige der Zielgesellschaft erneut geprüft werden, da die Änderung darüber entscheiden kann, ob eine Registrierung nach Artikel 21 erforderlich ist.
- Die nach Resolution Nr. 66.18/2026/NQ-CP verdoppelten Schwellenwerte der Fusionskontrolle gelten nur bis zum 28. Februar 2027, sofern sie nicht verlängert oder gesetzlich verankert werden; eine Ende 2026 unterzeichnete und 2027 vollzogene Transaktion sollte daher an beiden Schwellenwertsätzen gemessen werden.
- Das Finanzministerium wird voraussichtlich konsolidierte Formulare und Leitlinien für die Verfahren nach Dekret Nr. 96/2026/ND-CP herausgeben, die die Unterlagen nach Artikel 21 und die Behandlung mittelbarer ausländischer Beteiligungen präzisieren können.

Begriffe, denen Sie in den Unterlagen begegnen

Englisch	Vietnamesisch	Bedeutung
Capital contribution, share purchase, purchase of capital contribution	*Góp vốn, mua cổ phần, mua phần vốn góp*	Die von Artikel 21 des Investitionsgesetzes erfassten Erwerbsformen.
Registration of capital contribution or share purchase	*Đăng ký góp vốn, mua cổ phần, mua phần vốn góp*	Die in den drei Fällen des Artikels 21 erforderliche vorherige Registrierung.
Capital transfer contract	*Hợp đồng chuyển nhượng phần vốn góp*	Der Vertrag über die Übertragung von Kapitalanteilen an einer LLC.

Englisch	Vietnamesisch	Bedeutung
Share transfer contract	*Hợp đồng chuyển nhượng cổ phần*	Der Vertrag über die Übertragung von Aktien einer JSC.
Members' register; shareholder register	*Sổ đăng ký thành viên; sổ đăng ký cổ đông*	Die Verzeichnisse, durch deren Eintragung der Käufer Gesellschafter oder Aktionär wird.
Pre-emption right	*Quyền ưu tiên mua*	Das Recht der übrigen Gesellschafter, nach Artikel 52 zuerst zu kaufen.
Change of enterprise registration contents	*Thay đổi nội dung đăng ký doanh nghiệp*	Die Meldung, mit der die neuen Eigentümer binnen zehn Tagen eingetragen werden.
Foreign ownership ratio	*Tỷ lệ sở hữu của nhà đầu tư nước ngoài*	Der nach Artikel 20 und 21 geprüfte gesamte ausländische Anteil am Stammkapital.

AUSLÄNDISCHE UND VIETNAMESISCHE INVESTOREN IM VERGLEICH

Ein vietnamesischer Käufer oder eine vietnamesische Gesellschaft mit einer ausländischen Beteiligung von höchstens 50 % erwirbt Kapitalanteile oder Aktien ohne Registrierung nach Artikel 21 und zahlt den Kaufpreis in Dong über gewöhnliche Konten; der Wechsel der Gesellschafter und wirtschaftlichen Eigentümer wird wie bei jedem anderen registriert, und Fusionskontrolle, Branchengenehmigungen und die Regeln für Publikumsgesellschaften gelten gleichermaßen. Bei einem ausländischen Käufer kommen die Registrierung nach Artikel 21 in den drei Fällen, die Marktzugangsbedingungen, das Investitionskapitalkonto und bei einem späteren Verkauf die Steuer von 2 % auf den Bruttoerlös hinzu.

WORAUF SIE ACHTEN SOLLTEN

- Zahlung des Kaufpreises vor der Mitteilung nach Artikel 21: Die Unternehmensregistrierungsstelle trägt den Käufer nicht ein, und das Geld liegt bei Verkäufern, die weiterhin Eigentümer sind.
- Übersehen der gesamten ausländischen Beteiligung: Schon ein kleiner Erwerb kann die Schwelle von 50 % überschreiten, wenn bereits andere ausländische oder ausländisch beherrschte Anteilsinhaber im Register stehen.
- Ungenutzte bedingte Geschäftszweige in der ERC der Zielgesellschaft, die eine Höchstgrenze oder Bedingung auslösen; streichen Sie sie vor der Einreichung.
- Ein Übertragungsvertrag, der mit Unterzeichnung wirksam wird und damit die zehntägige Frist für die Erklärung der Steuer von 2 % des Verkäufers bereits vor dem Vollzug beginnen lässt.
- Fehlende Verzichtserklärungen zum Vorkaufsrecht in einer Mehrpersonen-LLC oder die dreijährige Beschränkung für Gründeraktien in einer jungen JSC.
- Die Annahme, eine Branchenlizenz überdauere den Eigentümerwechsel ohne Mitteilung an die Aufsichtsbehörde oder deren Genehmigung.

AMTLICHE QUELLEN

- Nationale Rechtsdatenbank (vbpl.vn): Gesetz Nr. 143/2025/QH15, Artikel 20, 21 und 34; Dekret Nr. 96/2026/ND-CP; Gesetz Nr. 59/2020/QH14, Artikel 52, 120, 125 und 127 — https://vbpl.vn
- Finanzministerium: Rundschreiben Nr. 55/2026/TT-BTC (Investitionsformulare) und das Nationale Investitionsinformationssystem — https://mof.gov.vn
- Nationales Unternehmensregistrierungsportal (Wechsel der Gesellschafter und Aktionäre) — https://dangkykinhdoanh.gov.vn
- Staatsbank von Vietnam: Rundschreiben Nr. 38/2026/TT-NHNN (Investitionskapitalkonten) — https://www.sbv.gov.vn

Due Diligence in Vietnam: Gesellschafts- und Kapitalhistorie, Lizenzen, Land, Steuern, Arbeitsrecht und Sozialversicherung, Umwelt, geistiges Eigentum und Daten, Rechtsstreitigkeiten und Korruptionsbekämpfung sowie die praktischen Grenzen der Recherche in Vietnam

Überprüft am 26. November 2026 · Verfasst von einem Wirtschaftsjuristen mit über 30 Jahren Erfahrung, davon fast 20 in Vietnam · Rechts- und Steuerinformationen, keine Rechtsberatung · So prüfen wir · In der App öffnen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Nicht vollständig eingezahltes Stammkapital wurde durch Gesetz Nr. 76/2025/QH15 zu einer verbotenen Handlung, und Dekret Nr. 296/2026/ND-CP untersagt ausdrücklich das Halten von Kapital im Namen einer anderen Person; die Historie der Kapitaleinzahlungen und etwaige Treuhandvereinbarungen sind daher die ersten gesellschaftsrechtlichen Prüfpunkte.
- Eine Zielgesellschaft mit ausländischer Beteiligung muss ihre IRC (Kapitalplan, Zeitplan, Quartals- und Jahresberichte nach Artikel 47 des Gesetzes Nr. 143/2025/QH15) und die Bedingungen etwaiger Investitionsanreize eingehalten haben; Verstöße können zur Beendigung des Projekts oder zum Verlust der Investitionsanreize führen.
- Gesetz Nr. 108/2025/QH15 über die Steuerverwaltung erlaubt die Erhebung zu wenig gezahlter Steuern für bis zu zehn Jahre, und Geschäfte mit nahestehenden Personen werden nach Dekret Nr. 255/2026/ND-CP geprüft; die steuerlichen Risiken reichen daher oft weiter zurück als die geprüften Jahresabschlüsse, die durchgesehen werden.
- Rückstände bei der Sozialversicherung werden nach Gesetz Nr. 41/2024/QH15 mit Zinsen von 0,03 % pro Tag belegt, und eine länger bestehende Schuld kann nach Gesetz Nr. 142/2025/QH15 nun einen Konkursantrag der Sozialversicherungsbehörde stützen.
- Vietnam hat kein zentrales Prozess- oder Schiedsregister, Land- und Sicherheitenregister werden getrennt durchsucht, und die meisten Unterlagen liegen auf Vietnamesisch vor; die Ergebnisse hängen daher stark von der Offenlegung durch die Zielgesellschaft und von schriftlichen Bestätigungen der Behörden ab.

Was die Due Diligence in Vietnam leisten kann und was nicht

Die Due Diligence verfolgt in Vietnam denselben Zweck wie überall: herauszufinden, was der Käufer erwirbt, die festgestellten Risiken zu bepreisen und zu entscheiden, welche davon vor dem Vollzug behoben werden müssen, welche Garantien und Freistellungen überlassen werden können und welche die Transaktion unattraktiv machen. Anders sind die Nachweise. Vietnam verfügt mit dem Nationalen Unternehmensregistrierungsportal über ein ausgezeichnetes öffentliches Unternehmensregister, und

jede Gesellschaft reicht Steuererklärungen, Sozialversicherungsmeldungen und, wenn sie ausländische Beteiligung hat, geprüfte Jahresabschlüsse und Investitionsberichte ein. Es gibt jedoch kein zentrales Register gerichtlicher Verfahren, Schiedsverfahren sind vertraulich, das Grundbuch wird Amt für Amt und in der Regel unter Mitwirkung des Eigentümers durchsucht, und die meisten Primärunterlagen, von Protokollen des Verwaltungsrats bis zu Steuerbescheiden, existieren nur auf Vietnamesisch. Vieles hängt daher davon ab, was die Zielgesellschaft offenlegt, von Gesprächen mit der Geschäftsleitung und von schriftlichen Bestätigungen der Steuerbehörde, der Sozialversicherungsbehörde und der Bank.

Daraus folgen zwei praktische Punkte. Erstens enthält ein für einen ausländischen Käufer vorbereiteter Datenraum häufig Übersetzungen oder Zusammenfassungen des Verkäufers; die Rechtsberater des Käufers sollten die vietnamesischen Originale der maßgeblichen Dokumente prüfen, denn das Original ist es, das ein Gericht, die Steuerbehörde oder die Registrierungsstelle liest. Zweitens sollte der Prüfungsumfang risikobasiert sein. Eine Produktionsgesellschaft in einem Industriepark, ein Händler mit Hunderten von Arbeitnehmern und ein Technologieunternehmen mit personenbezogenen Daten weisen sehr unterschiedliche Risikoprofile auf, und eine mechanisch abgearbeitete Checkliste ergibt lange Berichte und wenige nützliche Erkenntnisse. Die folgenden Abschnitte legen die Bereiche dar, die ein Käufer einer typischen vietnamesischen Gesellschaft mit ausländischer Beteiligung oder einer inländischen Gesellschaft abdecken sollte, jeweils mit der Rechtsgrundlage.

Gesellschaftsrecht: Registrierungshistorie, Kapital, Eigentümer und Satzung

Beginnen Sie mit der **Historie der ERC**. Das Nationale Unternehmensregistrierungsportal zeigt die aktuelle Registrierung und die veröffentlichten Änderungen; die Zielgesellschaft sollte jede Fassung ihrer ERC und, wenn sie ausländische Beteiligung hat, jede Fassung ihrer IRC vorlegen, damit der Käufer Änderungen bei Eigentümern, Kapital, Geschäftszweigen, Anschrift und gesetzlichem Vertreter nachvollziehen und jeweils einem Beschluss und einer Einreichung zuordnen kann. Lücken, etwa ein Eigentümerwechsel, der in der Buchhaltung, aber nicht im Register erscheint, sind bei älteren inländischen Gesellschaften häufig und müssen vor dem Vollzug bereinigt werden.

Besondere Aufmerksamkeit verdient das **Stammkapital**. Gesellschafter und Aktionäre müssen das registrierte Stammkapital binnen 90 Tagen nach Ausstellung der ERC einzahlen (FAQ 13), und Gesetz Nr. 76/2025/QH15 hat nicht vollständig eingezahltes Kapital zu einer verbotenen Handlung gemacht. Der Käufer sollte das in der ERC ausgewiesene Kapital mit den Bankbelegen jeder Einlage und bei einer Gesellschaft mit ausländischer Beteiligung mit dem Auszug ihres Investitionskapitalkontos abgleichen, denn dieser Auszug ist es, der später die Rückführung des Kapitals stützt (FAQ 70). Sacheinlagen erfordern eine Bewertung und den Nachweis des Eigentumsübergangs. Dekret Nr. 296/2026/ND-CP untersagt nun ausdrücklich das Halten von Kapital im Namen einer anderen Person; eine Treuhandstruktur, die früher häufig genutzt wurde, um die Beteiligung eines ausländischen Investors in einem beschränkten Sektor zu halten, ist daher ein schwerwiegender Mangel und keine bloße Formalie: Sie sollte, gegebenenfalls mit der Registrierung nach Artikel 21, aufgelöst werden, bevor der Käufer irgendetwas erwirbt.

Prüfen Sie schließlich die Erklärung zum **wirtschaftlichen Eigentümer** nach Gesetz Nr. 76/2025/QH15 und Dekret Nr. 168/2025/ND-CP in geänderter Fassung (Wirtschaftliches Eigentum und Transparenz), die Satzung und eine etwaige Gesellschaftervereinbarung, die Genehmigungen früherer Geschäfte mit

nahestehenden Personen und größerer Veräußerungen von Vermögenswerten sowie die Vertretungsmacht des gesetzlichen Vertreters, einschließlich einer etwaigen schriftlichen Bevollmächtigung einer gebietsansässigen Person, wenn der Vertreter im Ausland lebt (Gesetzlicher Vertreter und Unternehmensführung).

Lizenzen, bedingte Geschäftszweige und das Investitionsprojekt

Eine Zielgesellschaft mit ausländischer Beteiligung hält für jedes Projekt eine IRC, und alles darin ist eine Verpflichtung: der Zeitplan für die Kapitaleinlage, der Umsetzungszeitplan, die Ziele und etwaige Investitionsanreize. Prüfen Sie, ob das Kapital planmäßig eingezahlt wurde, ob das Projekt nicht ohne genehmigte Verlängerung 24 Monate in Verzug geraten ist (ein Beendigungsgrund nach Artikel 36 des Gesetzes Nr. 143/2025/QH15), ob Änderungen der wesentlichen Inhalte als Anpassungen registriert wurden und ob die Quartals- und Jahresinvestitionsberichte nach Artikel 47 des Gesetzes und Artikel 94 des Dekrets Nr. 96/2026/ND-CP eingereicht wurden (Berichtspflichten und laufende Pflichten). Investitionsanreize sind auf ihre Rechtsgrundlage zurückzuführen und ihre Bedingungen zu prüfen, einschließlich der getrennten Buchführung für begünstigte Einkünfte, denn ein ohne Erfüllung der Bedingungen in Anspruch genommener Anreiz wird mit Zinsen und Strafen zurückgefordert.

Erfassen Sie sodann jede **Branchenlizenz**: Die bedingten Geschäftszweige nach Artikel 7 des Gesetzes (142 ab 1. Juli 2026 nach Resolution Nr. 66.17/2026/NQ-CP; 137 ab 1. März 2027) sind jeweils mit einer Lizenz, einer Bescheinigung oder einer Bedingung der nachträglichen Kontrolle verbunden (FAQ 91). Vergewissern Sie sich, dass jede Lizenz gültig ist, von der Zielgesellschaft und nicht von einer verbundenen Gesellschaft oder einer natürlichen Person gehalten wird, mit der ausländischen Beteiligung nach dem Vollzug vereinbar ist und keiner Genehmigung oder Meldung bei einem Eigentümerwechsel unterliegt. Im Handel und Einzelhandel prüfen Sie die Geschäftslizenz und die Lizenzen für Verkaufsstellen sowie den Übergang zu Dekret Nr. 342/2026/ND-CP ab dem 18. Oktober 2026. Umwelt-, Brandschutz- und Baugenehmigungen für die Anlagen der Zielgesellschaft gehören in dieselbe Liste.

Grundstücke und Immobilien

Land ist häufig der wertvollste und zugleich problematischste Vermögenswert einer vietnamesischen Zielgesellschaft. Eine Gesellschaft mit ausländischer Beteiligung hält Landnutzungsrechte nur durch staatliche Landpacht oder Landzuweisung, durch Unterpacht in einem Industriepark oder durch Übernahme von Rechten eines Landnutzers in bestimmten Fällen, und ihre Rechte hängen davon ab, ob die Bodenpacht jährlich oder einmalig für die gesamte Laufzeit gezahlt wird (FAQ 42). Der Käufer sollte jede Bescheinigung mit dem Register der Landregistrierungsstelle abgleichen, Nutzungszweck, Laufzeit und Zahlungsweise, eingetragene Hypotheken, unbezahlte Bodenpacht oder Landnutzungsgebühren, den Planungsstatus und etwaige Rücknahmebescheide prüfen und sich vergewissern, dass das Land planmäßig genutzt wird, da Land, das 12 Monate ungenutzt bleibt oder 24 Monate hinter dem Zeitplan liegt, nach Artikel 81 des Bodengesetzes zurückgenommen werden kann (FAQ 47). Methode, Unterlagen und Sicherheiten an Land sind in Prüfung der Rechtslage und Sicherheiten an Land dargestellt; Land in einer Grenz- oder Küstengemeinde löst zudem die Registrierung nach Artikel 21 und eine Stellungnahme zu Verteidigung und Sicherheit aus (Erwerb einer vietnamesischen Gesellschaft).

Steuer

Im Steuerbereich trägt eine vietnamesische Zielgesellschaft am häufigsten verdeckte Verbindlichkeiten. Gesetz Nr. 108/2025/QH15 über die Steuerverwaltung, in Kraft seit 1. Juli 2026, erlaubt der Steuerbehörde, zu wenig gezahlte Steuern bis zu zehn Jahre rückwirkend zu erheben, und verspätete Zahlungen werden mit Zinsen von 0,03 % pro Tag belegt (FAQ 30). Der Käufer sollte den Auszug des Steuerkontos ohne überfällige Beträge, jeden Bericht über Steuerprüfungen und -untersuchungen für die offenen Jahre und deren Erledigung sowie die CIT-Abschlüsse anfordern. Die wiederkehrenden Problemfelder sind: Vorsteuer aus Rechnungen von Lieferanten, die sich als regelwidrig erweisen, oder aus bar bezahlten Käufen ab 5 Mio. VND; mangels ordnungsgemäßer Rechnungen nicht abzugsfähige Aufwendungen; ohne Erfüllung der Bedingungen in Anspruch genommene Investitionsanreize; nicht einbehaltene **Steuer für ausländische Auftragnehmer** auf ins Ausland gezahlte Gebühren, Zinsen und Lizenzgebühren, auch an die eigene Unternehmensgruppe des Verkäufers (Steuer für ausländische Auftragnehmer und Doppelbesteuerungsabkommen); und **Verrechnungspreise**, bei denen die Offenlegung von Geschäften mit nahestehenden Personen, Local File und Master File sowie die Obergrenze von 30 % des EBITDA für Nettozinsen für 2026 dem Dekret Nr. 255/2026/ND-CP und für frühere Jahre dessen Vorgänger entsprechen müssen (Verrechnungspreise, Zinsen und globale Mindeststeuer).

Zwei transaktionsspezifische Punkte schließen die steuerliche Prüfung ab: wer die Steuer des Verkäufers auf diesen Verkauf erklärt und zahlt und ob frühere mittelbare Übertragungen in der Eigentümerkette der Zielgesellschaft erklärt wurden, da Gesetz Nr. 108/2025/QH15 die Pflicht der vietnamesischen Gesellschaft auferlegt. Eine Checkliste für die steuerliche Due Diligence findet sich in Steuern auf Anteilsübertragungen und Dividenden.

Arbeitsrecht, Sozialversicherung und ausländisches Personal

Prüfen Sie die Arbeitsverträge, die innerbetriebliche Arbeitsordnung und deren Registrierung, Tarifverträge, Gehaltstabellen, die betriebliche Arbeitnehmervertretung oder Gewerkschaft und anhängige Streitigkeiten. Die häufigste Verbindlichkeit betrifft die **Sozialversicherung**: zu niedrig gemeldete Gehälter, Beschäftigte mit Dienstleistungsverträgen, die der Sache nach Arbeitnehmer sind, und Beitragsrückstände. Verspätete Beiträge werden nach dem Gesetz Nr. 41/2024/QH15 über die Sozialversicherung mit Zinsen von 0,03 % pro Tag belegt, vorsätzliche Hinterziehung ist eine Straftat, und ab dem 1. Juli 2026 kann die Sozialversicherungsbehörde den Konkurs eines Arbeitgebers beantragen, der drei aufeinanderfolgende Jahre nicht auf ihre Forderungen reagiert hat (Artikel 38 Abs. 3, Gesetz Nr. 142/2025/QH15). Eine schriftliche Bestätigung des Beitragsstands durch die Sozialversicherungsbehörde ist der beste Nachweis. Prüfen Sie außerdem die Risiken aus Abfindung und Arbeitsplatzverlustgeld für langjährige Mitarbeiter (Beendigung, Abfindung und betriebsbedingte Kündigung), Arbeitserlaubnisse oder Befreiungen für jeden ausländischen Arbeitnehmer und Manager sowie, wenn die Transaktion zu einer Restrukturierung führt, den Personaleinsatzplan, den Artikel 43 des Arbeitsgesetzbuchs bei einem Eigentümerwechsel, einer Fusion oder einer Veräußerung von Vermögenswerten verlangt.

Umwelt, geistiges Eigentum und personenbezogene Daten

Bei jeder Zielgesellschaft mit physischem Betrieb sollten Sie die Genehmigung oder Registrierung der Umweltverträglichkeitsprüfung und die Umweltlizenz nach dem Gesetz Nr. 72/2020/QH14 über den Umweltschutz, vereinfacht durch Gesetz Nr. 146/2025/QH15 ab 1. Januar 2026, sowie Prüfprotokolle, die Regelungen zu Abwasser und gefährlichen Abfällen und etwaige Strafen bestätigen lassen (FAQ 89). Kontaminationen und regelwidrige Einleitungen sind Verbindlichkeiten des Betreibers und entfallen nicht durch einen Eigentümerwechsel.

Bei Marken gilt in Vietnam strikt das Prinzip der Erstanmeldung; vergewissern Sie sich daher, dass die vom Unternehmen genutzten Marken in Vietnam auf den Namen der Zielgesellschaft und nicht auf den des Gründers oder eines Händlers eingetragen sind und dass Patente, Software und Urheberrechte der Gesellschaft gehören oder ordnungsgemäß lizenziert sind, wobei Technologietransferverträge registriert sein müssen, wo das Gesetz dies verlangt (Marken und Markenschutz). Für **personenbezogene Daten** gilt seit dem 1. Januar 2026 Gesetz Nr. 91/2025/QH15: Prüfen Sie die Folgenabschätzung für die Verarbeitung und bei Übermittlungen ins Ausland, auch an Server der Unternehmensgruppe, die beim Ministerium für öffentliche Sicherheit eingereichte Folgenabschätzung für die Übermittlung, ferner die Historie von Datenschutzverletzungen und die Lage bei der Datenlokalisierung nach dem Gesetz Nr. 116/2025/QH15 über Cybersicherheit (Schutz personenbezogener Daten). Bußgelder für unzulässige grenzüberschreitende Übermittlungen können nach Dekret Nr. 330/2026/ND-CP bis zu 5 % des Vorjahresumsatzes erreichen (FAQ 83).

Rechtsstreitigkeiten, Korruptionsbekämpfung, nahestehende Personen und die Grenzen der Recherche

In Vietnam gibt es kein zentrales Prozessregister. Das Oberste Volksgericht veröffentlicht viele Urteile und Entscheidungen online, aber nicht alle, und häufig anonymisiert; Schiedsverfahren beim VIAC und anderen Zentren sind vertraulich; und Vollstreckungssachen liegen bei den Behörden für die Vollstreckung von Zivilurteilen. Der Käufer stützt sich daher auf eine Offenlegungsliste der Zielgesellschaft, ein Gespräch mit der Geschäftsleitung, Recherchen in den veröffentlichten Urteilen, Anfragen bei den Rechtsanwälten der Zielgesellschaft und eine schriftliche Aufstellung anhängiger Ansprüche. Das Register für Sicherungsgeschäfte des Justizministeriums kann online nach eingetragenen Sicherheiten an beweglichen Vermögenswerten durchsucht werden (FAQ 80), während Hypotheken an Landnutzungsrechten nur im Grundbuch erscheinen.

Zur **Korruptionsbekämpfung** verpflichtet Gesetz Nr. 36/2018/QH14, geändert durch Gesetz Nr. 132/2025/QH15 ab 1. Juli 2026, Unternehmen zur Einführung von Verhaltenskodizes und internen Kontrollen, und das Strafgesetzbuch stellt die Bestechung von Amtsträgern und von Funktionsträgern in privaten Organisationen ab einer Schwelle von 2 Mio. VND unter Strafe, wobei nur natürliche Personen verurteilt werden können (FAQ 88). Prüfen Sie Zahlungen an Vermittler, Lizenzagenten und Zollmakler, Geschenke und Bewirtungen für Amtsträger und die Geschäfte der Zielgesellschaft mit staatseigenen Kunden; ein Käufer, der dem US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act oder dem britischen Bribery Act unterliegt, trägt ein eigenes Risiko für früheres Fehlverhalten, das er nicht aufarbeitet. Banken wenden das Geldwäschegesetz an, und Vietnam steht weiterhin auf der Liste der FATF für verstärkte Überwachung, sodass auch dem Käufer Fragen zur Herkunft der Mittel gestellt werden. Schließlich müssen **Geschäfte mit nahestehenden Personen**, also mit den Verkäufern, ihren

Familien und Gesellschaften, etwa Lieferverträge, Pachtverträge, Darlehen und Garantien, ermittelt, nach dem Unternehmensgesetz genehmigt, zu marktüblichen Bedingungen bepreist und, soweit sie fortgeführt werden, auf dokumentierte Bedingungen gestellt werden.

Checkliste für die Due Diligence bei einer vietnamesischen Zielgesellschaft

Eine Ausgangsliste für eine typische nicht börsennotierte Zielgesellschaft. Die Ergebnisse fließen in den Kaufpreis, die aufschiebenden Bedingungen, die besonderen Freistellungen und das Offenlegungsschreiben ein.

- [ ] **Registrierungshistorie**
  Jede Fassung von ERC und IRC mit dem Beschluss und der Einreichung hinter jeder Änderung; aktueller Auszug aus dem Nationalen Unternehmensregistrierungsportal.
- [ ] **Kapital**
  Bankbelege jeder Einlage, abgeglichen mit der ERC; Auszug des Investitionskapitalkontos; Bewertung von Sacheinlagen; etwaige Treuhand-oder Nebenabreden.
- [ ] **Eigentümer und Unternehmensführung**
  Gesellschafter-oder Aktienregister, Erklärung zum wirtschaftlichen Eigentümer, Satzung, Gesellschaftervereinbarung, Genehmigungen von Geschäften mit nahestehenden Personen und wesentlichen Transaktionen, Vertretungsmacht des gesetzlichen Vertreters.
- [ ] **Investitionsprojekt**
  Einhaltung von Kapital und Zeitplan gemäß IRC, Anpassungen, Investitionsberichte, Investitionsanreize und ihre Bedingungen, gegebenenfalls Sicherheitsleistung.
- [ ] **Lizenzen**
  Jede Branchenlizenz, ihr Inhaber, ihre Gültigkeit, die Anforderungen bei einem Eigentümerwechsel und die Vereinbarkeit mit der ausländischen Beteiligung nach dem Vollzug.
- [ ] **Land**
  Mit dem Register abgeglichene Bescheinigungen, Pacht oder Unterpacht, Zahlungsweise und Stand der Pacht, Hypotheken, Planungs-und Rücknahmebescheide, planmäßige Nutzung.
- [ ] **Steuer**
  Auszug des Steuerkontos, Prüfungen und Bescheide für die zehnjährige Erhebungsfrist, Mehrwertsteuerrechnungen, FCT auf Zahlungen ins Ausland, Verrechnungspreisdokumentation, Investitionsanreize.
- [ ] **Arbeitsrecht und Sozialversicherung**
  Arbeitsverträge, innerbetriebliche Arbeitsordnung, Gewerkschaft, Streitigkeiten, Bestätigung der Versicherungsbeiträge, Abfindungsrisiken, Arbeitserlaubnisse.
- [ ] **Umwelt**
  Umweltverträglichkeitsprüfung oder Registrierung, Umweltlizenz, Prüf-und Strafprotokolle, Abfallregelungen.

- [ ] **Geistiges Eigentum und Daten**
  Auf die Zielgesellschaft eingetragene Marken und Patente, Lizenzen, Registrierungen von Technologietransfers, Datenschutz-Folgenabschätzungen und Meldungen grenzüberschreitender Übermittlungen.

- [ ] **Verträge**
  Wesentliche Kunden-, Liefer-, Darlehens- und Sicherheitenverträge; Change-of-Control-Klauseln; bei der Staatsbank registrierte Auslandsdarlehen.

- [ ] **Streitigkeiten und Compliance**
  Offenlegung von Gerichts-, Schieds- und Vollstreckungssachen; Recherche in veröffentlichten Urteilen; Kontrollen zur Korruptions- und Geldwäschebekämpfung; Geschäfte mit Amtsträgern und Vermittlern.

Wo die Unterlagen liegen und was sie zeigen

Bereich	Quelle	Was sie zeigt	Grenzen
Unternehmensregistrierung	Nationales Unternehmensregistrierungsportal	Status, Geschäftszweige, gesetzlicher Vertreter, Kapital, veröffentlichte Änderungen; Gesellschafter einer LLC	Stammaktionäre einer JSC nicht ausgewiesen; die Historie hängt davon ab, dass Einreichungen erfolgt sind
Investitionsprojekt	IRC-Fassungen und Investitionsberichte der Zielgesellschaft (Nationales Investitionsinformationssystem)	Kapital, Zeitplan, Investitionsanreize, Berichterstattung	System nicht öffentlich; Rückgriff auf die Kopien und Eingangsbestätigungen der Zielgesellschaft
Steuer	Steuerzahlerabfrage der Steuerverwaltung; Auszug des Steuerkontos und Bestätigung der Steuerbehörde	Status der Steuernummer, überfällige Beträge, Prüfungen	Auszüge zeigen festgesetzte Beträge, keine unentdeckten Risiken
Sozialversicherung	Bestätigung der Sozialversicherungsbehörde	Beitragsstand und Rückstände	Zu niedrig gemeldete Gehälter nicht erkennbar
Sicherheiten an beweglichen Sachen	Register für Sicherungsgeschäfte des Justizministeriums (Online-Recherche)	Eingetragene Sicherungsrechte	Nicht eingetragene Sicherheiten nicht ausgewiesen
Land	Landregistrierungsstelle beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt der Provinz	Landnutzer, Nutzungszweck, Laufzeit, Hypotheken	Recherche Amt für Amt, in der Regel auf Antrag des Eigentümers

Bereich	Quelle	Was sie zeigt	Grenzen
Rechtsstreitigkeiten	Veröffentlichte Urteile der Volksgerichte; Offenlegung durch die Zielgesellschaft	Einzelne Urteile und Entscheidungen	Kein zentrales Register; Schiedsverfahren vertraulich
Geistiges Eigentum	Datenbanken des Amts für geistiges Eigentum (IP Viet Nam)	Eingetragene Marken, Patente und Designs, Inhaber	Nicht eingetragene Rechte und anhängige Streitigkeiten

RECHENBEISPIEL

Wie die Ergebnisse der Due Diligence eine Transaktion um ein vietnamesisches Verpackungsunternehmen veränderten

Ein thailändischer Käufer einigt sich grundsätzlich darauf, 100 % einer vietnamesischen Verpackungs-LLC von ihren beiden Gründern für 500 Mrd. VND zu erwerben. Die Feststellungen und ihre jeweilige Behandlung dienen der Veranschaulichung.

Kapital	20 Mrd. VND des Stammkapitals von 100 Mrd. VND wurden nie eingezahlt. Behebung vor Unterzeichnung: Die Gründer zahlen den Restbetrag ein; alternativ wird das Stammkapital auf den eingezahlten Betrag herabgesetzt und die Änderung registriert. Als aufschiebende Bedingung vereinbart.
Treuhänder	Eine Beteiligung von 10 % war auf den Namen eines Cousins eines Gründers eingetragen. Vor Unterzeichnung durch Übertragung auf den Gründer mit schriftlichen Bestätigungen aufgelöst, sodass der Käufer von den eingetragenen und wirtschaftlichen Eigentümern erwirbt.
Sozialversicherung	Beiträge drei Jahre lang nur auf Basis des Grundgehalts gemeldet; geschätzte Rückstände und Zinsen 6 Mrd. VND. Kaufpreis um die Schätzung gemindert; besondere Freistellung für jeden Mehrbetrag, abgesichert durch einen Einbehalt.
Steuer	FCT auf Lizenzgebühren an eine Gesellschaft in Hongkong, die einem Gründer gehört, nicht einbehalten; geschätztes Risiko 2,5 Mrd. VND. Freiwillige Erklärung und Zahlung vor dem Vollzug als aufschiebende Bedingung; Lizenzvertrag mit der nahestehenden Person beendet.
Land	Fabrik auf einer Unterpacht in einem Industriepark mit jährlicher Pacht, Pacht bis dato gezahlt, keine Hypothek; ein im Register für Sicherungsgeschäfte gefundenes Bankpfandrecht an Maschinen, das beim Vollzug aus dem Kaufpreis abgelöst wird.
Rechtsstreitigkeiten	Ein anhängiger Handelsanspruch eines früheren Lieferanten, von der Geschäftsleitung offengelegt und in keiner öffentlichen Quelle sichtbar; besondere Freistellung.
Ergebnis	Kaufpreis auf 492 Mrd. VND gesenkt; drei aufschiebende Bedingungen; besondere Freistellungen mit einem Einbehalt von 15 Mrd. VND für 24 Monate; allgemeine Garantien auf 20 % des Kaufpreises begrenzt.

Wäre die Treuhandvereinbarung bestehen geblieben, hätte der Käufer von einem eingetragenen Eigentümer erworben, dessen Rechtsstellung der Gründer hätte anfechten können, und die Vereinbarung hätte gegen das ausdrückliche Verbot in Dekret Nr. 296/2026/ND-CP verstoßen.

Hätte der Käufer eine W&I-Versicherung abgeschlossen, wären bekannte Probleme wie die Rückstände bei der Sozialversicherung dennoch vom Versicherungsschutz ausgenommen gewesen.

Fragen von Käufern zur Due Diligence in Vietnam

Wie weit sollte die steuerliche Due Diligence in Vietnam zurückreichen?

Mindestens über den Zeitraum, auf den die Steuerbehörde noch zugreifen kann. Gesetz Nr. 108/2025/QH15 über die Steuerverwaltung erlaubt die Erhebung zu wenig gezahlter Steuern bis zu zehn Jahre rückwirkend, mit Verzugszinsen von 0,03 % pro Tag; Käufer prüfen daher alle offenen Jahre und die Prüfungshistorie und nicht nur die letzten drei Jahresabschlüsse.

Kann ich nach Gerichtsverfahren gegen eine vietnamesische Gesellschaft recherchieren?

Nur zum Teil. Es gibt kein zentrales Prozessregister; die Gerichte veröffentlichen viele, aber nicht alle Urteile und Entscheidungen, und Schiedsverfahren sind vertraulich. Käufer kombinieren Recherchen in veröffentlichten Urteilen mit einer Offenlegungsliste der Zielgesellschaft, Gesprächen mit der Geschäftsleitung, Anfragen bei den Rechtsanwälten der Zielgesellschaft und einer Garantie, dass die Offenlegung vollständig ist.

Warum ist das eingezahlte Stammkapital so wichtig?

Weil nicht vollständig eingezahltes Kapital nach Gesetz Nr. 76/2025/QH15 eine verbotene Handlung ist, nicht eingezahltes Kapital die Gesellschafter den Gläubigern der Gesellschaft aussetzt und der Auszug des Investitionskapitalkontos der Nachweis ist, der später die Rückführung des Kapitals stützt. Fehlende Einlagen sollten vor dem Vollzug eingezahlt oder das Kapital herabgesetzt und registriert werden.

Ist eine treuhänderisch gehaltene Beteiligung für einen Käufer ein Problem?

Ja. Dekret Nr. 296/2026/ND-CP untersagt ausdrücklich das Halten von Kapital im Namen einer anderen Person. Ein Käufer sollte verlangen, dass die Vereinbarung vor seinem Erwerb aufgelöst wird, damit er von Eigentümern kauft, die sowohl eingetragen als auch wirtschaftlich berechtigt sind, einschließlich einer etwaigen Registrierung nach Artikel 21, die die Auflösung erfordert.

Ist die Sozialversicherung bei vietnamesischen Zielgesellschaften eine häufige Verbindlichkeit?

Sehr häufig. Beiträge werden oft auf Basis des Grundgehalts statt des vollen versicherungspflichtigen Gehalts gemeldet, oder Mitarbeiter werden mit Dienstleistungsverträgen beschäftigt. Rückstände werden nach Gesetz Nr. 41/2024/QH15 mit 0,03 % pro Tag verzinst, und Käufer lassen sich den Stand von der Sozialversicherungsbehörde bestätigen und berücksichtigen das Risiko im Kaufpreis oder durch eine Freistellung.

AUSBLICK AUF 2027

- Durchführungsbestimmungen zu den Regeln über das wirtschaftliche Eigentum und zum Verbot, Kapital im Namen eines anderen zu halten, sollen klären, wie bestehende Treuhandvereinbarungen zu bereinigen sind; bis sie ergehen, sollten Käufer auf der Auflösung vor dem Vollzug bestehen.
- Eine umfassendere Überarbeitung des Umweltschutzgesetzes von 2020 wurde im Juni 2026 im Entwurf veröffentlicht; die umweltrechtliche Due Diligence für Transaktionen, die 2027 vollzogen werden, sollte prüfen, ob neue Genehmigungsregeln für die Anlagen der Zielgesellschaft gelten.
- Gesetz Nr. 24/2026/QH16 überarbeitet ab 1. März 2027 die bedingten Geschäftszweige, was die von einer Zielgesellschaft benötigten Lizenzen und die Frage verändern kann, ob ihre Geschäftszweige Marktzugangsbedingungen für Ausländer unterliegen.

Begriffe, denen Sie in den Unterlagen begegnen

Englisch	Vietnamesisch	Bedeutung
Due diligence	*Thẩm định pháp lý (rà soát pháp lý)*	Die Untersuchung der Zielgesellschaft durch den Käufer vor der Unterzeichnung.
Charter capital actually contributed	*Vốn điều lệ thực góp*	Das eingezahlte Kapital im Unterschied zum registrierten Kapital.
Holding capital in another's name	*Đứng tên góp vốn hộ (nhờ người khác đứng tên)*	Eine Treuhandvereinbarung, ausdrücklich untersagt durch Dekret Nr. 296/2026/ND-CP.
Tax account statement	*Thông báo tình hình nghĩa vụ thuế (tra soát nghĩa vụ thuế)*	Die Aufstellung der Steuerbehörde über fällige, gezahlte und überfällige Beträge.
Social insurance arrears	*Chậm đóng bảo hiểm xã hội*	Verspätete oder nicht gezahlte Beiträge, die täglich verzinst werden.
Secured transactions registry	*Hệ thống đăng ký biện pháp bảo đảm*	Das Register des Justizministeriums für Sicherheiten an beweglichen Vermögenswerten.
Land register	*Hồ sơ địa chính*	Die von der Landregistrierungsstelle geführten Unterlagen.

Englisch	Vietnamesisch	Bedeutung
Related person	*Người có liên quan*	Die Personen, deren Geschäfte mit der Gesellschaft nach dem Unternehmensgesetz einer Genehmigung bedürfen.

AUSLÄNDISCHE UND VIETNAMESISCHE INVESTOREN IM VERGLEICH

Die Due Diligence ist unabhängig vom Käufer dieselbe, doch ein ausländischer Käufer hat mehr zu prüfen: ob die Geschäftszweige der Zielgesellschaft ihm offenstehen und bis zu welcher Beteiligungshöhe, ob die Zielgesellschaft, wenn sie bereits ausländische Beteiligung hat, ihre IRC eingehalten hat, die Historie des Investitionskapitalkontos, die eine spätere Rückführung stützen wird, und sein eigenes Risiko nach ausländischen Antikorruptions-und Sanktionsgesetzen. Einen vietnamesischen Käufer einer inländischen Zielgesellschaft beschäftigen vor allem Kapital, Steuern, Sozialversicherung, Land und Streitigkeiten.

WORAUF SIE ACHTEN SOLLTEN

- Das Vertrauen auf englische Zusammenfassungen im Datenraum statt auf die vietnamesischen Originale, die die Behörden lesen werden.
- In der ERC ausgewiesenes, aber nie eingezahltes Stammkapital oder außerhalb des Investitionskapitalkontos eingezahltes Kapital.
- Treuhänderisch gehaltene Beteiligungen und Nebenabreden, die dem Register widersprechen.
- Zahlungen ins Ausland an die Unternehmensgruppe des Verkäufers, auf die keine Steuer für ausländische Auftragnehmer einbehalten wurde.
- Sozialversicherungsbeiträge nur auf Basis des Grundgehalts und Mitarbeiter mit Dienstleistungsverträgen, die der Sache nach Arbeitnehmer sind.
- Die Annahme, dass fehlende öffentliche Einträge bedeuten, dass keine Streitigkeiten bestehen.

AMTLICHE QUELLEN

- Nationale Rechtsdatenbank (vbpl.vn): Gesetz Nr. 59/2020/QH14 in der durch Gesetz Nr. 76/2025/QH15 geänderten Fassung; Dekret Nr. 168/2025/ND-CP in der durch Dekret Nr. 296/2026/ND-CP geänderten Fassung; Gesetz Nr. 108/2025/QH15; Gesetz Nr. 41/2024/QH15 — https://vbpl.vn
- Nationales Unternehmensregistrierungsportal — https://dangkykinhdoanh.gov.vn
- Steuerverwaltung (Steuerzahlerinformationen und elektronische Steuerdienste) — https://gdt.gov.vn
- Sozialversicherungsanstalt Vietnams (Vietnam Social Security) — https://baohiemxahoi.gov.vn
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (Land und Umwelt) — https://mae.gov.vn

Transaktionsdokumente und Vollzug: der Anteilskaufvertrag nach vietnamesischem oder ausländischem Recht, der kurze vietnamesische Übertragungsvertrag, aufschiebende Bedingungen, Zahlung über das Investitionskapitalkonto, Escrow und W&I-Versicherung, Garantien und Freistellungen, Vollzugsunterlagen und Meldungen nach dem Vollzug

Überprüft am 26. November 2026 · Verfasst von einem Wirtschaftsjuristen mit über 30 Jahren Erfahrung, davon fast 20 in Vietnam · Rechts- und Steuerinformationen, keine Rechtsberatung · So prüfen wir · In der App öffnen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Ist mindestens eine Partei ein ausländischer Investor, können die Parteien ein ausländisches oder internationales Schiedsverfahren vereinbaren (Artikel 13 Abs. 3, Gesetz Nr. 143/2025/QH15), und ein Vertrag mit Auslandsbezug kann grundsätzlich ein ausländisches Recht wählen; die Übertragung selbst, die Register und die Meldungen unterliegen weiterhin vietnamesischem Recht.
- Die Unternehmensregistrierungsstelle verlangt den Übertragungsvertrag oder einen Nachweis des Vollzugs; die Parteien unterzeichnen daher einen kurzen vietnamesischen Vertrag, dessen Kaufpreis dem tatsächlichen Kaufpreis entsprechen muss, weil er die Steuer des Verkäufers bestimmt.
- Zahlungen zwischen einem Gebietsansässigen und einem Gebietsfremden laufen über das Investitionskapitalkonto in Dong (Rundschreiben Nr. 38/2026/TT-NHNN), während zwei Gebietsfremde im Ausland abrechnen können; ein ausländischer Käufer, der 50 % oder weniger einer Gesellschaft außerhalb des Regimes der Investitionskapitalkonten erwirbt, nutzt ein Konto für indirekte Investitionen (Rundschreiben Nr. 03/2025/TT-NHNN).
- Schadensersatz nach vietnamesischem Recht setzt den Nachweis eines tatsächlichen Schadens voraus (Artikel 360 und 419, Zivilgesetzbuch 2015); eine Vertragsstrafe ist, soweit das Handelsgesetz gilt, auf 8 % der verletzten Verpflichtung begrenzt (Artikel 301), und die Verjährungsfristen betragen drei Jahre nach dem Zivilgesetzbuch und zwei Jahre nach dem Handelsgesetz.
- Nach dem Vollzug meldet die Zielgesellschaft binnen zehn Tagen die Änderung der Gesellschafter oder der ausländischen Aktionäre und der wirtschaftlichen Eigentümer und erklärt die Steuer von 2 % eines ausländischen Verkäufers, der eine juristische Person ist, binnen zehn Tagen nach Wirksamwerden des Vertrags auf Formular 05/TNDN (Rundschreiben Nr. 21/2026/TT-BTC).

Die Dokumente

Ein Erwerb in Vietnam, gleich welcher Größe, stützt sich auf einen vertrauten Satz von Dokumenten: ein Term Sheet oder eine Absichtserklärung, häufig mit verbindlicher Exklusivität und Vertraulichkeit; den Hauptvertrag, den **Anteilskaufvertrag** oder bei einer LLC den **Vertrag über die Übertragung von Kapitalanteilen** (in diesem Abschnitt: SPA); ein Offenlegungsschreiben zu den Garantien; wenn die Verkäufer als Minderheitseigentümer beteiligt bleiben, eine Gesellschaftervereinbarung und eine geänderte Satzung (Joint Ventures, Pattsituationen und Exit); sowie Nebenverträge wie einen Escrow-Vertrag, Übergangsdienstleistungen, ein Wettbewerbsverbot und Arbeits- oder Beraterverträge für wichtige Gründer. Vietnam fügt ein eigenes Dokument hinzu: den **kurzen Übertragungsvertrag** in vietnamesischer Sprache, unterzeichnet von Verkäufer und Käufer, der bei der Unternehmensregistrierungsstelle eingereicht wird, um die Änderung der Gesellschafter oder der ausländischen Aktionäre einzutragen, und auf den sich auch die Bank und die Steuerbehörde stützen.

Der kurze Vertrag existiert, weil die Registrierungsstelle ein vietnamesisches Dokument benötigt, das die Parteien, die übertragenen Kapitalanteile oder Aktien und den Kaufpreis bezeichnet und das sie ohne Übersetzung lesen kann. Er sollte kurz gehalten sein, auf den SPA verweisen und festhalten, dass im Verhältnis der Parteien der SPA vorgeht. In der Praxis gelten für ihn zwei Regeln. Erstens muss der Kaufpreis der tatsächliche Kaufpreis sein. Der kurze Vertrag und die Steuererklärung des Verkäufers müssen übereinstimmen, und ein zu niedrig angegebener Kaufpreis im eingereichten Vertrag ist eine zu niedrige Steuererklärung der Zielgesellschaft, die für den Verkäufer erklärt, und setzt sie einer Strafe von 20 % des Fehlbetrags oder Schlimmerem aus (FAQ 30). Zweitens sollte er nicht früher wirksam werden, als es der SPA vorsieht, denn der Steuerzeitpunkt für die Steuer von 2 % des Verkäufers ist der Tag, an dem der ursprüngliche Übertragungsvertrag wirksam wird (Steuern auf Anteilsübertragungen und Dividenden).

Vietnamesisches oder ausländisches Recht

Ist mindestens eine Partei ein ausländischer Investor oder eine Gesellschaft, die zu mehr als 50 % in ausländischem Besitz ist, erlaubt Artikel 13 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 143/2025/QH15, Streitigkeiten neben vietnamesischen Schiedsgerichten oder Gerichten auch einem ausländischen oder internationalen Schiedsverfahren zuzuweisen, und Verträge mit Auslandsbezug können nach dem Zivilgesetzbuch grundsätzlich ein ausländisches Recht wählen (FAQ 72). Ein SPA zwischen einem ausländischen Käufer und einem ausländischen Verkäufer einer vietnamesischen Gesellschaft unterliegt häufig englischem oder singapurischem Recht mit einem Schiedsverfahren beim SIAC oder einer anderen internationalen Institution; ein SPA zwischen einem ausländischen Käufer und vietnamesischen natürlichen Personen als Verkäufern unterliegt eher vietnamesischem Recht mit einem Schiedsverfahren beim VIAC, weil vietnamesische Verkäufer sich gegen ausländisches Recht sträuben und weil die Ansprüche letztlich in Vermögenswerte in Vietnam vollstreckt werden (Handelsschiedsverfahren und VIAC).

Ein ausländisches Vertragsstatut nimmt die Transaktion nicht aus dem vietnamesischen Recht heraus. Die Übertragung der Kapitalanteile oder Aktien, die Vorkaufsrechte, die Register, die Registrierung nach Artikel 21, die Devisenvorschriften und die Steuer unterliegen unabhängig vom Inhalt des SPA vietnamesischem Recht, und ein vietnamesisches Gericht, das um die Anerkennung eines ausländischen Schiedsspruchs ersucht wird, kann sie verweigern, wenn die Vollstreckung den Grundprinzipien des

vietnamesischen Rechts widerspräche (FAQ 74). Ein SPA nach ausländischem Recht sollte daher zusammen mit vietnamesischen Rechtsberatern so gestaltet werden, dass seine Bedingungen, Zusicherungen und Rechtsbehelfe mit den vietnamesischen Schritten zusammenwirken, und die Parteien sollten in Kauf nehmen, dass einige Konzepte des Common Law, etwa weitreichender pauschalierter Schadensersatz und Freistellungen für nicht nachgewiesene Schäden, anders ausgelegt werden können, falls sie jemals in Vietnam durchgesetzt werden. Unterliegt ein SPA vietnamesischem Recht, wird er in der Regel in einer zweisprachigen englischen und vietnamesischen Fassung unterzeichnet, und die Parteien sollten festlegen, welche Sprache vorgeht; die Behörden lesen nur die vietnamesische.

Aufschiebende Bedingungen und Zwischenzeitraum

Zu den aufschiebenden Bedingungen eines vietnamesischen SPA gehören typischerweise: die Registrierungsmitteilung nach Artikel 21, soweit erforderlich (Erwerb einer vietnamesischen Gesellschaft); die Freigabe durch die Nationale Wettbewerbskommission, wenn die Transaktion anmeldepflichtig ist (Fusionskontrolle und Wettbewerbsrecht); die Genehmigung des Eigentümerwechsels durch eine Branchenaufsicht, soweit erforderlich; schriftliche Verzichtserklärungen der übrigen Gesellschafter einer Mehrpersonen-LLC zum Vorkaufsrecht oder die Zustimmung der Hauptversammlung zur Übertragung von Gründeraktien einer JSC in ihren ersten drei Jahren; die Behebung bestimmter Feststellungen der Due Diligence, etwa nicht eingezahlten Stammkapitals oder einer treuhänderisch gehaltenen Beteiligung (Due Diligence in Vietnam); die Freigabe von Sicherheiten an den Anteilen oder wesentlichen Vermögenswerten; und das Ausbleiben einer wesentlichen nachteiligen Veränderung.

Zwischenzeitliche Verpflichtungen schützen den Käufer zwischen Unterzeichnung und Vollzug: Die Zielgesellschaft führt ihre Geschäfte im gewöhnlichen Rahmen und ändert ohne Zustimmung des Käufers weder Satzung noch Kapital, beschließt keine Dividenden, geht keine Verbindlichkeiten ein, veräußert keine Vermögenswerte, stellt keine leitenden Mitarbeiter ein oder entlässt sie und vergleicht keine Streitigkeiten. Ist die Transaktion fusionskontrollrechtlich anmeldepflichtig, dürfen die Verpflichtungen nicht so weit gehen, dass sie dem Käufer vor der Freigabe die Kontrolle über das Marktverhalten der Zielgesellschaft verschaffen, da ein Vollzug vor der Freigabe nach Dekret Nr. 75/2019/ND-CP in der durch Dekret Nr. 102/2026/ND-CP geänderten Fassung mit Bußgeld belegt wird. Ein Long-Stop-Datum mit dem Recht jeder Partei zum Rücktritt, wenn die Bedingungen bis dahin nicht erfüllt sind, sollte Zeit für eine Stellungnahme zu Verteidigungsfragen bei sensiblem Land oder eine förmliche Fusionsprüfung lassen, die jeweils Monate dauern können.

Kaufpreis, Zahlung und das Investitionskapitalkonto

Wie der Kaufpreis fließt, hängt davon ab, wer die Parteien sind. Nach Rundschreiben Nr. 38/2026/TT-NHNN läuft eine Zahlung für Kapitalanteile oder Aktien zwischen einem Gebietsansässigen und einem Gebietsfremden über das Investitionskapitalkonto der Zielgesellschaft und wird in Dong bewertet und abgerechnet; eine Übertragung zwischen zwei Gebietsfremden kann im Ausland in Fremdwährung abgerechnet werden; und eine Übertragung zwischen zwei Gebietsansässigen wird in Dong über gewöhnliche Konten abgerechnet (Das Investitionskapitalkonto). Hebt die Transaktion die ausländische Beteiligung an der Zielgesellschaft über 50 %, muss die Zielgesellschaft ihr Investitionskapitalkonto vor

der Zahlung eröffnen, und von da an laufen Kapital, Gewinne und Desinvestitionserlöse darüber. Erwirbt ein ausländischer Käufer 50 % oder weniger einer Gesellschaft, die nicht dem Regime der Investitionskapitalkonten unterliegt, zahlt er über sein eigenes Konto für indirekte Investitionen in Dong nach Rundschreiben Nr. 03/2025/TT-NHNN. Eine Zahlung außerhalb des vorgeschriebenen Wegs verursacht später Probleme, weil die Bank einen künftigen Weiterverkauf oder eine Kapitalrückzahlung nicht als Rückführung von Kapital behandelt, das nie erfasst wurde.

Die Kaufpreismechanismen folgen der internationalen Praxis. Ein auf eine historische Bilanz festgelegter **Locked-Box**-Kaufpreis mit einer Leakage-Klausel ist bei kleineren Transaktionen verbreitet und eignet sich für eine Zielgesellschaft mit geprüften Abschlüssen; **Closing Accounts** mit einer Anpassung an Nettoverschuldung und Working Capital eignen sich für größere oder weniger berechenbare Unternehmen. Gestundete Kaufpreisteile und Earn-outs sind zulässig, doch die Steuer des Verkäufers wird auf die gesamte Gegenleistung berechnet, und die Behandlung späterer Anpassungen sollte mit Blick auf die steuerliche Lage vereinbart werden. Ist der Kaufpreis in Fremdwährung festgelegt, wird aber in Dong abgerechnet, sollte der SPA die Quelle und das Datum des Wechselkurses festlegen.

Escrow, Einbehalte und W&I-Versicherung

Käufer behalten üblicherweise einen Teil des Kaufpreises zurück, um die Freistellungen der Verkäufer, die Steuer des Verkäufers und etwaige Vollzugsanpassungen abzusichern. Ein **Einbehalt** durch den Käufer ist die einfachste Form. Ein **Escrow** bei einer Bank ist neutraler: Sind beide Parteien gebietsfremd, wird es in der Regel im Ausland bei einer internationalen Bank geführt; ist eine gebietsansässige Partei beteiligt, muss die Gestaltung den Regeln für Investitionskapitalkonten und den eigenen Anforderungen der Bank entsprechen, und vietnamesische Banken sind in unterschiedlichem Maß bereit, bei Anteilsübertragungen als Escrow-Agent zu fungieren; die Bank sollte daher frühzeitig angesprochen werden. Ein Steuer-Escrow, aus dem die Steuer von 2 % eines ausländischen Verkäufers, der eine juristische Person ist, innerhalb der zehntägigen Erklärungsfrist gezahlt wird, ist gängige Praxis, wenn die Zielgesellschaft für den Verkäufer erklärt.

Eine **Gewährleistungs- und Freistellungsversicherung (W&I-Versicherung)** ist für vietnamesische Zielgesellschaften bei internationalen Versicherern erhältlich, vor allem bei größeren Transaktionen von Finanzinvestoren und regionalen strategischen Käufern. Wie anderswo schließen die Policen Sachverhalte aus, die offengelegt oder dem Käufer bekannt sind, ferner zukunftsbezogene Garantien und häufig bestimmte Risikobereiche, in denen die Versicherer vietnamesische Risiken als schwer einschätzbar ansehen; dazu können bestimmte Steuer-, Sozialversicherungs-, Land- und Umweltfragen gehören. Die Versicherer erwarten einen vollständigen Due-Diligence-Bericht angesehener Berater. Prämien und Selbstbehalte sind Gegenstand von Marktverhandlungen und sollten von einem Makler für die konkrete Transaktion angeboten werden.

Garantien, Freistellungen und Rechtsbehelfe nach vietnamesischem Recht

Bei einem SPA nach vietnamesischem Recht sind Garantien vertragliche Zusicherungen, dass Tatsachen zutreffen, und eine Verletzung begründet eine Schadensersatzhaftung nach Artikel 360 und 419 des Zivilgesetzbuchs 2015 (Gesetz Nr. 91/2015/QH13). Der Anspruchsteller muss den tatsächlichen Schaden, die Kausalität und die Höhe nachweisen; ein Gericht oder Schiedsgericht spricht keinen Betrag allein deshalb zu, weil der Vertrag ihn als Freistellung bezeichnet. Freistellungen für bestimmte Risiken, etwa einen Steuerbescheid oder Rückstände bei der Sozialversicherung, werden am besten als Verpflichtung formuliert, den Betrag einer bestimmten Verbindlichkeit zu zahlen, sobald sie festgesetzt oder gezahlt ist, mit einem Mechanismus für ihren Nachweis, sodass die Verpflichtung eine Geldschuld und kein Anspruch auf unbezifferten Schadensersatz ist.

Eine vertragliche **Vertragsstrafe** ist nur durchsetzbar, wenn sie vereinbart wurde. Nach Artikel 301 des Handelsgesetzes ist sie auf 8 % des Werts der verletzten Verpflichtung begrenzt, und Schadensersatz kann zusätzlich nur verlangt werden, wenn der Vertrag dies vorsieht (Handelsverträge in Vietnam); nach Artikel 418 des Zivilgesetzbuchs können die Parteien die Höhe frei vereinbaren. Ob ein SPA ein Handelsvertrag ist, der der Obergrenze von 8 % unterliegt, oder ein zivilrechtliches Geschäft, ist nicht geklärt, und in der Praxis wird bei der Vertragsgestaltung davon ausgegangen, dass die Obergrenze angewandt werden kann. Die **Verjährungsfrist** beträgt für vertragliche Ansprüche drei Jahre nach Artikel 429 des Zivilgesetzbuchs und zwei Jahre nach Artikel 319 des Handelsgesetzes und ist damit kürzer als die häufig ausgehandelten Garantiefristen; Regelungen zur Anspruchsanzeige und Stillhaltevereinbarungen sollten dies berücksichtigen. Haftungshöchstbeträge, Freibeträge (Baskets), De-minimis-Schwellen und Fristen für Ansprüche werden auf die übliche Weise vereinbart und in der Regel respektiert.

Der Vollzugstag und die nachfolgenden Meldungen

1. **Bedingungen bestätigen**
   Mitteilung nach Artikel 21, etwaige Fusionsfreigabe oder Genehmigung der Aufsichtsbehörde, Verzichtserklärungen zum Vorkaufsrecht, Behebung bestimmter Feststellungen und Freigabe von Sicherheiten, jeweils schriftlich nachgewiesen.

2. **Vollzugsdokumente unterzeichnen**
   Der kurze vietnamesische Übertragungsvertrag (sofern nicht bereits zuvor unterzeichnet), Beschlüsse des Gesellschafterrats oder des Verwaltungsrats zur Genehmigung der Übertragung und der neuen Satzung, Rücktritt und Bestellung von Geschäftsführern und des gesetzlichen Vertreters sowie die Anweisungen zur Freigabe des Escrow.

3. **Kaufpreis zahlen**
   Über das Investitionskapitalkonto in Dong, wenn ein Gebietsansässiger beteiligt ist, oder im Ausland zwischen Gebietsfremden; Steuer-Escrow oder Einbehalt dotieren.

4 **Register aktualisieren**

Den Käufer in das Gesellschafter-oder Aktienregister eintragen; dies ist der Zeitpunkt, in dem der Käufer gesellschaftsrechtlich Eigentümer wird; die Bescheinigung über die Kapitaleinlage oder die Aktienurkunde ausstellen.

5 **Steuer des Verkäufers erklären**

Die Zielgesellschaft oder ein zahlender vietnamesischer Käufer reicht für einen ausländischen Verkäufer, der eine juristische Person ist, Formular 05/TNDN ein und zahlt die Steuer von 2 % spätestens am zehnten Tag nach Wirksamwerden des Übertragungsvertrags; die PIT verkaufender natürlicher Personen wird nach Gesetz Nr. 109/2025/QH15 erklärt.

6 **Änderung bei der Unternehmensregistrierungsstelle einreichen**

Binnen zehn Tagen die Änderung der Gesellschafter (LLC) oder die Mitteilung über die ausländischen Aktionäre (nicht börsennotierte JSC), den neuen gesetzlichen Vertreter und die Satzung, falls geändert, sowie die aktualisierten Angaben zu den wirtschaftlichen Eigentümern; eine vollständige Einreichung wird in drei Arbeitstagen bearbeitet.

7 **Banken, Lizenzen und Investitionsprojekt aktualisieren**

Die kontoführenden Banken benachrichtigen und die Zeichnungsberechtigten aktualisieren; Branchenlizenzen aktualisieren und eine ältere IRC, in der die ausländischen Investoren genannt sind, anpassen; die Änderung in den nächsten Investitionsbericht aufnehmen.

Vollzugsunterlagen

Was der Käufer beim Vollzug erhalten sollte, angepasst an Zielgesellschaft und Transaktion.

- [ ] **Behördliche Nachweise**
  Registrierungsmitteilung nach Artikel 21; Fusionsfreigabe oder Bestätigung, dass keine erforderlich war; Branchengenehmigungen.
- [ ] **Gesellschaftsrechtliche Genehmigungen**
  Beschlüsse zur Genehmigung der Übertragung, der neuen Satzung und der Bestellungen; Verzichtserklärungen zum Vorkaufsrecht; Zustimmung der Hauptversammlung für Gründeraktien, soweit erforderlich.
- [ ] **Übertragungsdokumente**
  Unterzeichneter kurzer vietnamesischer Übertragungsvertrag; aktualisiertes Gesellschafter-oder Aktienregister; neue Bescheinigung über die Kapitaleinlage oder neue Aktienurkunde.
- [ ] **Gesellschaftsunterlagen**
  Siegel (falls verwendet), Originale von ERC und IRC, Lizenzen, Token für digitale Signaturen sowie Zugangsdaten für elektronische Steuerdienste und Banken, Protokollbücher und Buchhaltungsunterlagen.

- [ ] **Freigaben**
  Freigabe von Anteilsverpfändungen und von Sicherheiten an wesentlichen Vermögenswerten; Rücktrittsschreiben ausscheidender Geschäftsführer mit Bestätigung, dass keine Ansprüche bestehen.
- [ ] **Zahlungsnachweise**
  Bankbelege, die die Zahlung des Kaufpreises über den richtigen Weg zeigen; Bestätigung der Dotierung des Escrow.
- [ ] **Steuer**
  Entwurf oder eingereichte Erklärung auf Formular 05/TNDN und Zahlungsnachweis für die Steuer eines ausländischen Verkäufers; PIT-Erklärungen für verkaufende natürliche Personen.
- [ ] **Unterlagen für die Meldungen nach dem Vollzug**
  Unterzeichneter Antrag auf Änderung der Unternehmensregistrierung, Erklärung zum wirtschaftlichen Eigentümer und Vollmacht für die einreichende Person.

Meldungen und Fristen rund um den Vollzug

Meldung	Wer	Frist	Quelle
Registrierung nach Artikel 21 (soweit erforderlich)	Ausländischer Käufer	Vor Eintragung des Eigentümerwechsels; Entscheidung der Behörde binnen 15 Tagen	Gesetz Nr. 143/2025/QH15, Artikel 21; Rundschreiben Nr. 55/2026/TT-BTC
Anmeldung zur Fusionskontrolle (soweit erforderlich)	Die am Zusammenschluss beteiligten Parteien	Vor dem Vollzug; Vorprüfung von 30 Tagen	Gesetz Nr. 23/2018/QH14; Dekret Nr. 35/2020/ND-CP
Steuer von 2 % des Verkäufers (ausländischer Verkäufer, juristische Person)	Zielgesellschaft oder zahlender vietnamesischer Käufer	Bis zum 10. Tag nach Wirksamwerden des Übertragungsvertrags, Formular 05/TNDN	Dekret Nr. 320/2025/ND-CP; Rundschreiben Nr. 21/2026/TT-BTC
Änderung der Gesellschafter oder der ausländischen Aktionäre	Zielgesellschaft	Binnen 10 Tagen nach der Änderung	Gesetz Nr. 59/2020/QH14; Dekret Nr. 168/2025/ND-CP
Angaben zu den wirtschaftlichen Eigentümern	Zielgesellschaft	Binnen 10 Tagen nach der Änderung	Gesetz Nr. 76/2025/QH15; Dekret Nr. 296/2026/ND-CP
Offenlegung als Großaktionär (Publikumsgesellschaft)	Käufer	Binnen 5 Arbeitstagen nach Überschreiten von 5 % oder einer Stufe von 1 %	Rundschreiben Nr. 96/2020/TT-BTC in geänderter Fassung
Investitionsbericht	Zielgesellschaft (Projektträger)	Nächster Quartalsbericht, bis zum 10. des Folgemonats	Gesetz Nr. 143/2025/QH15, Artikel 47; Dekret Nr. 96/2026/ND-CP

RECHENBEISPIEL

Ein Fonds aus Singapur erwirbt 60 % einer vietnamesischen Software-JSC von zwei Gründern und einem koreanischen Investor

Die Zielgesellschaft ist eine nicht börsennotierte JSC. Die Gründer verkaufen zusammen 30 %, und ein koreanischer Investor, der eine juristische Person ist, verkauft seine 30 %, für insgesamt 18 Mio. USD. Die Verkäufer behalten 40 %. Die Zahlen und der Zeitplan dienen der Veranschaulichung.

Dokumente	SPA nach singapurischem Recht mit SIAC-Schiedsverfahren (von allen Parteien akzeptiert; eine Partei ist ausländischer Investor); Gesellschaftervereinbarung und geänderte Satzung; kurze vietnamesische Aktienübertragungsverträge mit jedem Verkäufer; Vertrag über ein Steuer-Escrow.
Bedingungen	Mitteilung nach Artikel 21 (die ausländische Beteiligung steigt von 30 % auf 60 % und überschreitet damit 50 %); Bestätigung, dass die Geschäftszweige Softwareentwicklung und IT-Dienstleistungen der Zielgesellschaft keiner Marktzugangsbedingung für Ausländer unterliegen; die Gründeraktien sind älter als drei Jahre, sodass keine Zustimmung der Hauptversammlung erforderlich ist; Abhilfe im Datenschutz (Folgenabschätzung für die Übermittlung eingereicht).
Aufteilung des Kaufpreises	Gründer 9 Mio. USD, eingezahlt auf das neue Investitionskapitalkonto der Zielgesellschaft und an die Gründer in Dong ausgezahlt; koreanischer Investor 9 Mio. USD, im Ausland von Singapur nach Korea gezahlt.
Einbehalt	1,8 Mio. USD (10 %) für 18 Monate als Sicherheit für die Garantien auf einem Escrow-Konto; gesondertes Steuer-Escrow von 180.000 USD für die 2 % des koreanischen Verkäufers.
Tag 0	SPA unterzeichnet, bedingt; der Vertrag wird ausdrücklich erst mit Eintritt der Bedingungen wirksam.
Tag 30	Mitteilung nach Artikel 21 erhalten; Bedingungen erfüllt; der Vertrag wird wirksam; Vollzug; Register aktualisiert.
Tag 31 bis 40	Die Zielgesellschaft reicht Formular 05/TNDN ein und zahlt bis Tag 40 aus dem Steuer-Escrow 180.000 USD (2 % von 9 Mio. USD); die PIT der Gründer von 0,1 % des Kaufpreises auf Aktien einer JSC wird einbehalten und erklärt.
Tag 38	Mitteilung über die Änderung der ausländischen Aktionäre und der wirtschaftlichen Eigentümer eingereicht; die Registrierungsstelle bearbeitet sie in drei Arbeitstagen.

Wäre der SPA mit Unterzeichnung wirksam geworden, hätte die zehntägige Erklärungsfrist für die Steuer des koreanischen Verkäufers an Tag 0 begonnen, also vor Zahlung des Kaufpreises.

Wäre der Kaufpreis der Gründer im Ausland an sie gezahlt worden, hätte die Bank später keinen Beleg gehabt, der das Kapital des Fonds bei einem künftigen Weiterverkauf oder einer Kapitalrückzahlung stützt.

Fragen von Käufern zu Transaktionsdokumenten und Vollzug

Kann ein vietnamesischer Anteilskaufvertrag englischem Recht unterliegen?

Grundsätzlich ja, wenn der Vertrag einen Auslandsbezug aufweist, und Artikel 13 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 143/2025/QH15 lässt ein ausländisches Schiedsverfahren zu, wenn mindestens eine Partei ausländischer Investor ist. Die Übertragung selbst, die Register, die Registrierung nach Artikel 21, Devisen und Steuern unterliegen weiterhin vietnamesischem Recht, und ein kurzer vietnamesischer Vertrag wird dennoch eingereicht.

Warum gibt es einen zweiten, kurzen vietnamesischen Vertrag?

Weil die Unternehmensregistrierungsstelle, die Bank und die Steuerbehörde ein vietnamesisches Dokument benötigen, das die Parteien, die Kapitalanteile oder Aktien und den Kaufpreis bezeichnet. Es sollte auf den Hauptvertrag verweisen, festhalten, dass im Verhältnis der Parteien der Hauptvertrag vorgeht, und den tatsächlichen Kaufpreis ausweisen, da die Steuer des Verkäufers auf dieser Grundlage erklärt wird.

Sind Freistellungen in Vietnam durchsetzbar?

Ja, doch Schadensersatz nach Artikel 360 und 419 des Zivilgesetzbuchs setzt den Nachweis eines tatsächlichen Schadens voraus. Besondere Freistellungen werden am besten als Verpflichtung formuliert, eine bestimmte Verbindlichkeit zu zahlen, sobald sie festgesetzt oder gezahlt ist. Eine Vertragsstrafe ist auf 8 % der verletzten Verpflichtung begrenzt, soweit Artikel 301 des Handelsgesetzes gilt, und die Verjährungsfrist beträgt zwei oder drei Jahre.

Wie wird der Kaufpreis an einen vietnamesischen Verkäufer gezahlt?

Ist der Käufer gebietsfremd und der Verkäufer gebietsansässig, wird er nach Rundschreiben Nr. 38/2026/TT-NHNN über das Investitionskapitalkonto der Zielgesellschaft gezahlt und in Dong bewertet und abgerechnet. Zwei Gebietsfremde können im Ausland abrechnen. Ein ausländischer Käufer, der 50 % oder weniger einer Gesellschaft außerhalb dieses Regimes erwirbt, zahlt über sein eigenes Konto für indirekte Investitionen.

Ist eine W&I-Versicherung für Transaktionen in Vietnam erhältlich?

Ja, bei internationalen Versicherern, vor allem für größere Transaktionen. Die Policen schließen bekannte und offengelegte Sachverhalte aus und nehmen häufig Bereiche aus, die die Versicherer in Vietnam für schwer einschätzbar halten; dazu können bestimmte Steuer-, Sozialversicherungs-, Land- und Umweltrisiken gehören. Ein Makler sollte frühzeitig eingeschaltet werden, und die Versicherer erwarten einen vollständigen Due-Diligence-Bericht.

AUSBLICK AUF 2027

- Die verdoppelten Schwellenwerte der Fusionskontrolle laufen am 28. Februar 2027 aus, sofern sie nicht verlängert oder gesetzlich verankert werden; Ende 2026 unterzeichnete SPAs sollten eine Anmeldung vorsehen, falls sich der Vollzug in den März 2027 verschiebt.
- Es ist zu erwarten, dass sich die Auslegung nach Gesetz Nr. 108/2025/QH15 dazu, wie Steuerzeitpunkt, Kaufpreisanpassungen und gestundete Kaufpreisteile bei der Steuer von 2 % zu behandeln sind, 2026 und 2027 durch Auskünfte der Steuerbehörde fortentwickelt.
- Der Beitritt Vietnams zum Apostille-Übereinkommen mit Wirkung vom 11. September 2026 dürfte die Vorbereitung ausländischer Dokumente für Unterlagen nach Artikel 21 und Meldungen beim Vollzug verkürzen, sobald sich die Praxis eingespielt hat.

Begriffe, denen Sie in den Unterlagen begegnen

Englisch	Vietnamesisch	Bedeutung
Share purchase agreement	*Hợp đồng mua bán cổ phần*	Der Hauptvertrag über den Verkauf von Aktien einer JSC.
Capital transfer agreement	*Hợp đồng chuyển nhượng phần vốn góp*	Der Hauptvertrag über den Verkauf von Kapitalanteilen an einer LLC.
Condition precedent	*Điều kiện tiên quyết*	Ein Ereignis, das vor dem Vollzug eintreten muss.
Penalty for breach	*Phạt vi phạm*	Ein bei Vertragsverletzung zu zahlender vereinbarter Betrag, nach dem Handelsgesetz auf 8 % begrenzt.
Compensation for damage	*Bồi thường thiệt hại*	Schadensersatz, der bei Nachweis eines tatsächlichen Schadens verlangt werden kann.
Limitation period	*Thời hiệu khởi kiện*	Drei Jahre nach dem Zivilgesetzbuch; zwei Jahre nach dem Handelsgesetz.
Escrow account	*Tài khoản ký quỹ (tài khoản phong tỏa)*	Ein Konto, auf dem ein Teil des Kaufpreises verwahrt wird, bis die Bedingungen erfüllt sind.
Capital contribution certificate	*Giấy chứng nhận phần vốn góp*	Die einem Gesellschafter einer LLC ausgestellte Bescheinigung.

AUSLÄNDISCHE UND VIETNAMESISCHE INVESTOREN IM VERGLEICH

Zwei vietnamesische Parteien müssen Streitigkeiten vor vietnamesischen Gerichten oder in einem vietnamesischen Schiedsverfahren beilegen und den Kaufpreis in Dong über gewöhnliche Konten abrechnen; über einen Vertrag zwischen ihnen ohne Auslandsbezug wird nach vietnamesischem Recht entschieden. Eine ausländische Partei kann ein ausländisches Schiedsverfahren und bei Auslandsbezug ein ausländisches Recht wählen, muss den Kaufpreis aber über das Investitionskapitalkonto oder ihr Konto für indirekte Investitionen leiten und trägt als Verkäufer die Steuer von 2 % auf den Bruttoerlös.

WORAUF SIE ACHTEN SOLLTEN

- Ein kurzer Vertrag, der den Kaufpreis zu niedrig angibt: Er bestimmt die Steuer des Verkäufers und setzt die Zielgesellschaft Strafen aus.
- Ein SPA, der mit Unterzeichnung wirksam wird und damit die zehntägige Frist für die Steuer des Verkäufers vor dem Vollzug beginnen lässt.
- Zwischenzeitliche Verpflichtungen, die dem Käufer vor der Fusionsfreigabe die Kontrolle verschaffen.
- Zahlung an einen vietnamesischen Verkäufer im Ausland oder außerhalb des Investitionskapitalkontos, sodass das Kapital des Käufers nie erfasst wird.
- Garantiefristen, die länger sind als die zwei-oder dreijährige Verjährungsfrist, ohne Regelungen zur Anspruchsanzeige.
- Nach dem Muster des Common Law formulierter pauschalierter Schadensersatz, den ein vietnamesisches Gericht oder Schiedsgericht als auf 8 % begrenzte Vertragsstrafe behandeln kann.

AMTLICHE QUELLEN

- Nationale Rechtsdatenbank (vbpl.vn): Zivilgesetzbuch Nr. 91/2015/QH13, Artikel 360, 418, 419 und 429; Handelsgesetz Nr. 36/2005/QH11, Artikel 301 und 319; Gesetz Nr. 143/2025/QH15, Artikel 13 — https://vbpl.vn
- Staatsbank von Vietnam: Rundschreiben Nr. 38/2026/TT-NHNN; Rundschreiben Nr. 03/2025/TT-NHNN — https://www.sbv.gov.vn
- Finanzministerium: Rundschreiben Nr. 21/2026/TT-BTC (Formular 05/TNDN); Rundschreiben Nr. 55/2026/TT-BTC — https://mof.gov.vn
- Nationales Unternehmensregistrierungsportal — https://dangkykinhdoanh.gov.vn

Fusionskontrolle und Wettbewerbsrecht: wirtschaftliche Zusammenschlüsse, Anmeldeschwellen und ihre vorübergehende Verdoppelung nach Resolution Nr. 66.18/2026/NQ-CP, reine Auslandstransaktionen, Prüfungszeitplan, Bußgelder für Gun-Jumping nach Dekret Nr. 102/2026/ND-CP, wettbewerbswidrige Vereinbarungen, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und Kronzeugenregelung

Überprüft am 26. November 2026 · Verfasst von einem Wirtschaftsjuristen mit über 30 Jahren Erfahrung, davon fast 20 in Vietnam · Rechts-und Steuerinformationen, keine Rechtsberatung · So prüfen wir · In der App öffnen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Fusionen, Verschmelzungen durch Neugründung, Kontrollerwerbe und Joint Ventures sind wirtschaftliche Zusammenschlüsse nach Artikel 29 des Gesetzes Nr. 23/2018/QH14 über den Wettbewerb und müssen vor dem Vollzug bei der Nationalen Wettbewerbskommission angemeldet werden, wenn ein Schwellenwert nach Artikel 13 des Dekrets Nr. 35/2020/ND-CP erreicht ist.
- Vom 1. Juli 2026 bis zum 28. Februar 2027 verdoppelt Resolution Nr. 66.18/2026/NQ-CP die allgemeinen Schwellenwerte auf 6000 Mrd. VND an Vermögen oder Umsatz in Vietnam oder einen Transaktionswert von 2000 Mrd. VND; der Test des gemeinsamen Marktanteils von 20 % bleibt unverändert; Kreditinstitute, Versicherer und Wertpapierunternehmen behalten ihre eigenen Schwellenwerte.
- Die Kommission schließt eine Vorprüfung binnen 30 Tagen nach Eingang vollständiger Unterlagen ab und entscheidet, wenn sie eine Hauptprüfung einleitet, binnen 90 Tagen, verlängerbar um bis zu 60 Tage (Artikel 36 und 37 des Gesetzes).
- Eine unterlassene Anmeldung oder ein Vollzug vor der Freigabe wird nach Dekret Nr. 75/2019/ND-CP in der durch Dekret Nr. 102/2026/ND-CP (in Kraft seit 20. Mai 2026) geänderten Fassung mit Bußgeldern von bis zu 5 % des Umsatzes des Zuwiderhandelnden auf dem relevanten Markt geahndet; strukturelle Abhilfemaßnahmen sind möglich.
- Wettbewerbswidrige Vereinbarungen und der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung (30 % Marktanteil bei einem Unternehmen) können mit Bußgeldern von bis zu 10 % des Umsatzes auf dem relevanten Markt geahndet werden (Artikel 111), und bis zu drei Kronzeugen können Ermäßigungen von 100 %, 60 % und 40 % erhalten (Artikel 112).

Rechtsrahmen und zuständige Behörde

Das vietnamesische Wettbewerbsrecht ist im Gesetz Nr. 23/2018/QH14 über den Wettbewerb, in Kraft seit 1. Juli 2019, und in dessen wichtigster Durchführungsbestimmung, Dekret Nr. 35/2020/ND-CP, in Kraft seit 15. Mai 2020, geregelt. Die Sanktionen sind in Dekret Nr. 75/2019/ND-CP festgelegt, geändert durch Dekret Nr. 102/2026/ND-CP, das am 20. Mai 2026 in Kraft getreten ist. Das Gesetz verbietet wettbewerbswidrige Vereinbarungen und den Missbrauch einer marktbeherrschenden oder monopolistischen Stellung, kontrolliert wirtschaftliche Zusammenschlüsse und regelt unlautere Wettbewerbspraktiken. Es gilt für Unternehmen im In- und Ausland: Artikel 2 erstreckt es auf ausländische Organisationen und natürliche Personen, und das Gesetz erfasst Verhaltensweisen im Ausland, die eine wettbewerbsbeschränkende Wirkung auf dem vietnamesischen Markt haben oder haben können (FAQ 87).

Zuständige Behörde ist die **Nationale Wettbewerbskommission** (Ủy ban Cạnh tranh Quốc gia), die die frühere Vietnam Competition Authority und den Vietnam Competition Council abgelöst hat und beim Ministerium für Industrie und Handel angesiedelt ist; bei der Umstrukturierung 2025 nach Dekret Nr. 40/2025/ND-CP wurde sie als Einheit des Ministeriums beibehalten. Die Kommission nimmt Fusionsanmeldungen entgegen und prüft sie, erlässt Freigabeentscheidungen, ermittelt über ihre Wettbewerbsermittlungsbehörde wettbewerbswidriges Verhalten und entscheidet über die Kronzeugenregelung. Seit dem 1. Juli 2026 können Anmeldungen online über das Nationale Portal für öffentliche Dienstleistungen eingereicht werden. Bei einem Erwerb tritt die Fusionskontrolle neben die Investitionsregistrierung nach Artikel 21 und etwaige Branchengenehmigungen (Erwerb einer vietnamesischen Gesellschaft); die drei Verfahren laufen parallel, keines ersetzt jedoch ein anderes.

Was als wirtschaftlicher Zusammenschluss gilt

Artikel 29 des Gesetzes nennt vier Formen des **wirtschaftlichen Zusammenschlusses**: die Fusion, bei der ein oder mehrere Unternehmen ihr gesamtes Vermögen, ihre Rechte und Pflichten auf ein anderes übertragen und erlöschen; die Verschmelzung durch Neugründung, bei der zwei oder mehr Unternehmen ein neues Unternehmen bilden und erlöschen; den **Erwerb**, bei dem ein Unternehmen unmittelbar oder mittelbar das gesamte Kapital oder Vermögen eines anderen oder einen Teil davon erwirbt, der ausreicht, um dieses oder einen seiner Geschäftszweige zu kontrollieren oder zu beherrschen; und das **Joint Venture**, bei dem zwei oder mehr Unternehmen Vermögenswerte, Rechte oder Pflichten einbringen, um ein neues Unternehmen zu gründen; hinzu kommen weitere Formen, die das Gesetz vorsehen kann.

Kontrolle ist der Schlüsselbegriff bei Erwerben. Nach Dekret Nr. 35/2020/ND-CP erwirbt ein Unternehmen die Kontrolle, wenn es mehr als 50 % des Stammkapitals oder der stimmberechtigten Aktien der Zielgesellschaft erlangt, das Recht, mehr als 50 % des Vermögens des gesamten Unternehmens oder eines seiner Geschäftszweige zu besitzen oder zu nutzen, oder das Recht, unmittelbar oder mittelbar über die Bestellung oder Abberufung einer Mehrheit des Verwaltungsrats oder des Direktors, Satzungsänderungen oder wichtige Geschäftsangelegenheiten wie Geschäftszweige, räumlichen Tätigkeitsbereich, Umfang und Formen der Kapitalbeschaffung zu entscheiden. Minderheitsbeteiligungen mit Vetorechten gegenüber dem Geschäftsplan oder dem Budget können daher Kontrolle begründen. Ein neues, von zwei oder mehr Unternehmen gegründetes Joint Venture ist unabhängig von den Beteiligungshöhen ein Zusammenschluss; eine interne

Umstrukturierung innerhalb einer Gruppe unter gemeinsamer Kontrolle fällt in der Regel nicht unter das Regime, da kein Kontrollwechsel stattfindet, doch sollte dies anhand des Sachverhalts bestätigt werden.

Die Anmeldeschwellen und ihre vorübergehende Verdoppelung

Ein wirtschaftlicher Zusammenschluss ist anzumelden, wenn er einen der Schwellenwerte in Artikel 13 des Dekrets Nr. 35/2020/ND-CP erreicht, gemessen im Geschäftsjahr vor der Transaktion. Für Unternehmen, die keine Kreditinstitute, Versicherer oder Wertpapierunternehmen sind, lauten die Schwellenwerte: das Gesamtvermögen einer Partei zusammen mit ihrer Gruppe verbundener Unternehmen auf dem vietnamesischen Markt; der gesamte Verkaufs- oder Einkaufsumsatz einer Partei und ihrer Gruppe auf dem vietnamesischen Markt; der Transaktionswert; und ein gemeinsamer Marktanteil der Parteien von 20 % oder mehr auf dem relevanten Markt. **Resolution Nr. 66.18/2026/NQ-CP** vom 18. Mai 2026, Teil des Regierungsprogramms zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren, hat die ersten drei für den Zeitraum vom **1. Juli 2026 bis 28. Februar 2027** verdoppelt: Gesamtvermögen oder Umsatz in Vietnam von 3000 Mrd. VND auf 6000 Mrd. VND und den Transaktionswert von 1000 Mrd. VND auf 2000 Mrd. VND. Der Test des gemeinsamen Marktanteils von 20 % bleibt unverändert, sodass auch eine kleine Transaktion zwischen Wettbewerbern mit einem gemeinsamen Anteil von 20 % an einem eng abgegrenzten Markt weiterhin anmeldepflichtig ist.

Kreditinstitute, Versicherer und Wertpapierunternehmen behalten die gesonderten Schwellenwerte des Dekrets Nr. 35/2020/ND-CP. Für Versicherer betragen sie 15.000 Mrd. VND Gesamtvermögen, 10.000 Mrd. VND Umsatz und 3000 Mrd. VND Transaktionswert; für Wertpapierunternehmen 15.000 Mrd. VND Gesamtvermögen, 3000 Mrd. VND Umsatz und 3000 Mrd. VND Transaktionswert; und für Kreditinstitute 20 % oder mehr des Gesamtvermögens, des Gesamtumsatzes oder (für den Transaktionswert) des gesamten Stammkapitals des Kreditinstitutssystems in Vietnam. Der Test des gemeinsamen Marktanteils von 20 % gilt für alle. Vor dem 1. Juli 2026 eingereichte Anmeldungen unterliegen weiterhin den alten Schwellenwerten, und die verdoppelten Schwellenwerte gelten bis Ende Februar 2027, sofern sie nicht verlängert oder in ein geändertes Dekret oder Gesetz übernommen werden.

Reine Auslandstransaktionen mit Bezug zu Vietnam

Ein Erwerb zwischen zwei ausländischen Unternehmensgruppen, der im Ausland unterzeichnet und vollzogen wird, kann in Vietnam anmeldepflichtig sein. Die Vermögens- und Umsatzschwellen werden für jede Partei zusammen mit ihrer verbundenen Gruppe auf dem vietnamesischen Markt gemessen; ein globaler Käufer mit hohen Verkäufen nach Vietnam, über Importe, Händler oder eine lokale Tochtergesellschaft, kann den Vermögens- oder Umsatztest daher allein erfüllen, selbst wenn das vietnamesische Geschäft der Zielgesellschaft klein ist. Die Schwelle des **Transaktionswerts** gilt dagegen nur für Zusammenschlüsse, die in Vietnam durchgeführt werden, und erfasst Auslandstransaktionen nicht für sich allein. Der Test des gemeinsamen Marktanteils greift, wann immer sich die Verkäufe der Parteien auf einem vietnamesischen Markt überschneiden.

In der Praxis sollte daher jede multinationale Transaktion eine Prüfung für Vietnam umfassen: Hat die Gruppe einer der Parteien Vermögen oder Umsatz in Vietnam von mehr als 6000 Mrd. VND (bis 28. Februar 2027) oder 3000 Mrd. VND (danach, sofern nicht verlängert), und halten die Parteien zusammen 20 % oder mehr eines vietnamesischen Marktes? Die Dokumente ausländischer Parteien in

den Anmeldeunterlagen erfordern derzeit noch eine konsularische Legalisation oder ab dem 11. September 2026 eine Apostille sowie eine vietnamesische Übersetzung, was sich auf den Zeitplan auswirkt. Der globale Transaktionsvertrag sollte die Freigabe in Vietnam, wo sie erforderlich ist, zur Bedingung machen und darf hinsichtlich des vietnamesischen Geschäfts nicht vollzogen werden, bevor sie vorliegt.

Anmeldung und Prüfung Schritt für Schritt

1. **Selbsteinschätzung vornehmen**
   Die Form des Zusammenschlusses bestimmen und klären, ob Kontrolle erworben wird; Vermögen und Umsatz der Gruppe jeder Partei in Vietnam für das vorangegangene Geschäftsjahr, den Transaktionswert (Inlandstransaktionen) und den gemeinsamen Anteil an jedem relevanten Markt berechnen.

2. **Unterlagen vorbereiten**
   Die Anmeldung auf dem vorgeschriebenen Formular, der Entwurf des Transaktionsdokuments oder eine Absichtserklärung, die Registrierungsunterlagen der Parteien (bei ausländischen Parteien legalisiert oder mit Apostille versehen und übersetzt), geprüfte Jahresabschlüsse für zwei Jahre, eine Liste der verbundenen Unternehmen, der Marktanteilsbericht mit seinen Quellen und eine Erläuterung der erwarteten Wirkungen und Effizienzgewinne.

3. **Bei der Nationalen Wettbewerbskommission einreichen**
   Online über das Nationale Portal für öffentliche Dienstleistungen oder in Papierform. Die Kommission bestätigt, ob die Unterlagen vollständig sind, oder fordert Ergänzungen an; die Prüfungsfristen laufen erst ab Eingang vollständiger Unterlagen.

4. **Vorprüfung: 30 Tage**
   Nach Artikel 36 des Gesetzes teilt die Kommission binnen 30 Tagen nach Eingang vollständiger Unterlagen mit, ob der Zusammenschluss vollzogen werden darf oder eine Hauptprüfung erfordert. Teilt sie innerhalb dieser Frist kein Ergebnis mit, dürfen die Parteien vollziehen (Artikel 44).

5. **Hauptprüfung: 90 Tage, verlängerbar um 60**
   Kann der Zusammenschluss eine erhebliche wettbewerbsbeschränkende Wirkung haben, führt die Kommission eine Hauptprüfung durch und entscheidet binnen 90 Tagen, in komplexen Fällen verlängerbar um bis zu 60 Tage (insgesamt bis zu 150 Tage), unter Anwendung der Kriterien für wettbewerbsbeschränkende und positive Wirkungen in Artikel 31 und 32.

6. **Entscheidung**
   Der Zusammenschluss wird genehmigt, unter Bedingungen genehmigt (etwa Veräußerungen, Verhaltenszusagen oder Preisaufsicht) oder nach Artikel 30 untersagt, weil er eine erhebliche wettbewerbsbeschränkende Wirkung hat oder haben kann.

7 **Vollziehen und etwaige Bedingungen einhalten**

Erst nach der Freigabe oder nach Ablauf der Vorprüfungsfrist ohne Ergebnis vollziehen; die Nichteinhaltung von Bedingungen wird mit Bußgeldern von 1 % bis 3 % des Umsatzes auf dem relevanten Markt geahndet.

Gun-Jumping und andere Sanktionen

Dekret Nr. 102/2026/ND-CP, in Kraft seit 20. Mai 2026, hat die Bußgelder für Verstöße gegen die Fusionskontrolle neu gefasst. Die unterlassene Anmeldung und der Vollzug eines anmeldepflichtigen Zusammenschlusses vor der Freigabe werden je beteiligtem Unternehmen mit 500 Mio. VND bis 1 Mrd. VND geahndet, wenn dessen Vermögen, Erlöse oder Einkaufsumsatz unter 3000 Mrd. VND liegen, und mit 1 Mrd. VND bis 2 Mrd. VND, wenn sie 3000 Mrd. VND oder mehr betragen, höchstens jedoch mit 5 % des Umsatzes des Zuwiderhandelnden auf dem relevanten Markt im vorangegangenen Geschäftsjahr. Haben die Parteien keine Überschneidungen (sie sind nicht auf demselben Markt, nicht in derselben Lieferkette und nicht in komplementären Geschäftszweigen tätig) oder hat der Zuwiderhandelnde keinen Umsatz auf dem relevanten Markt, beträgt das Bußgeld pauschal 100 Mio. VND bis 200 Mio. VND. Der Vollzug eines Zusammenschlusses, der wegen seiner erheblichen wettbewerbswidrigen Wirkung untersagt ist, wird mit 1 % bis 5 % des Umsatzes auf dem relevanten Markt geahndet, die Verletzung von Freigabebedingungen mit 1 % bis 3 %. Die Bußgelder setzen in der Mitte des Rahmens an und verschieben sich nach erschwerenden und mildernden Umständen.

Die Abhilfemaßnahmen wiegen schwerer als die Bußgelder: Die Behörde kann die Aufspaltung oder Abspaltung eines fusionierten oder erworbenen Unternehmens, die Weiterveräußerung erworbener Kapitalanteile oder Vermögenswerte, die Einhaltung von Bedingungen und die staatliche Aufsicht über Preise und Konditionen anordnen und eine mit falschen oder verschwiegenen Angaben erlangte Freigabe aufheben. Die Übermittlung unvollständiger Angaben wird gesondert geahndet. Die praktische Lehre lautet: Eine anmeldepflichtige Transaktion sollte erst nach der Freigabe vollzogen und die Integration erst dann begonnen werden; und eine Transaktion nahe den Schwellenwerten sollte mit der Berechnung dokumentiert werden, die ergab, dass sie nicht anmeldepflichtig war.

Verhaltensregeln nach der Transaktion: Vereinbarungen, Marktbeherrschung und Kronzeugenregelung

Die Fusionskontrolle ist nur ein Teil des Gesetzes. Artikel 11 und 12 verbieten **wettbewerbswidrige Vereinbarungen**. Vereinbarungen, die andere am Markteintritt oder an der Entwicklung ihres Geschäfts hindern, die Nichtbeteiligte ausschließen, sowie Submissionsabsprachen sind ausnahmslos verboten. Preisabsprachen, Marktaufteilungen, Produktionsbeschränkungen und ähnliche Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern sowie vertikale Vereinbarungen sind verboten, wenn sie eine erhebliche wettbewerbsbeschränkende Wirkung haben oder haben können, die anhand der Kriterien in Artikel 13 beurteilt wird; Freistellungen nach Artikel 14 sind für Vereinbarungen möglich, die bestimmte Vorteile bringen. Joint-Venture-Verträge, Vertriebsvereinbarungen und Wettbewerbsverbote zwischen Partnern, die miteinander im Wettbewerb stehen, sollten anhand dieser Regeln geprüft werden (Joint Ventures, Pattsituationen und Exit).

Ein Unternehmen hat nach Artikel 24 eine **marktbeherrschende Stellung**, wenn es über erhebliche Marktmacht oder einen Marktanteil von 30 % oder mehr verfügt; eine Gruppe von zwei, drei, vier oder fünf gemeinsam handelnden Unternehmen ist bei gemeinsamen Anteilen von 50 %, 65 %, 75 % bzw. 85 % marktbeherrschend, wobei nur Mitglieder mit mindestens 10 % mitzählen. Missbräuche wie Kampfpreise, die unangemessene Vorgabe von Wiederverkaufspreisen, Geschäftsverweigerung, diskriminierende Bedingungen und Kopplungsgeschäfte sind nach Artikel 27 verboten. Wettbewerbswidrige Vereinbarungen und Missbräuche werden nach Artikel 111 mit Bußgeldern von bis zu 10 % des Gesamtumsatzes auf dem relevanten Markt im vorangegangenen Geschäftsjahr geahndet. Die **Kronzeugenregelung** nach Artikel 112 steht höchstens drei Unternehmen offen, die eine verbotene Vereinbarung freiwillig vor Einleitung einer Ermittlung anzeigen, wertvolle Beweise liefern und durchgehend kooperieren: Das erste erhält vollständige Befreiung, das zweite eine Ermäßigung von 60 % und das dritte von 40 %; ein Unternehmen, das die Vereinbarung organisiert oder erzwungen hat, ist ausgeschlossen, und der Vorsitzende der Kommission entscheidet.

ENTSCHEIDUNGSHILFE

Muss meine Transaktion in Vietnam zur Fusionskontrolle angemeldet werden?

Eine erste Prüfung für Transaktionen, die zwischen dem 1. Juli 2026 und dem 28. Februar 2027 unterzeichnet oder vollzogen werden. Außerhalb dieses Zeitraums gelten die ursprünglichen Werte des Dekrets Nr. 35/2020/ND-CP.

Q1 **Handelt es sich bei der Transaktion um eine Fusion, eine Verschmelzung durch Neugründung, ein Joint Venture oder einen Erwerb, der Kontrolle verschafft (mehr als 50 % oder bestimmende Rechte über Verwaltungsrat, Satzung oder wichtige Geschäftsangelegenheiten)?**

Ja Weiter zu Frage 2.

Nein Kein wirtschaftlicher Zusammenschluss. Eine rein finanzielle Minderheitsbeteiligung ohne Kontrollrechte fällt in der Regel nicht unter das Regime.

Q2 **Ist eine Partei ein Kreditinstitut, ein Versicherer oder ein Wertpapierunternehmen?**

Ja Wenden Sie die nicht verdoppelten Branchenschwellen des Dekrets Nr. 35/2020/ND-CP und den Test des gemeinsamen Marktanteils von 20 % an.

Nein Weiter zu Frage 3.

Q3 **Hat eine Partei zusammen mit ihrer verbundenen Gruppe im vorangegangenen Geschäftsjahr ein Gesamtvermögen oder einen Umsatz in Vietnam von 6000 Mrd. VND oder mehr?**

Ja Anmeldepflichtig. Vor dem Vollzug anmelden.

Nein Weiter zu Frage 4.

Q4 **Wird die Transaktion in Vietnam durchgeführt und beträgt ihr Wert 2000 Mrd. VND oder mehr?**

Ja Anmeldepflichtig. Vor dem Vollzug anmelden.

Nein Weiter zu Frage 5.

Q5 **Halten die Parteien zusammen 20 % oder mehr eines relevanten Marktes in Vietnam?**

Ja Anmeldepflichtig, unabhängig von der Größe der Transaktion.

Nein Nicht anmeldepflichtig. Bewahren Sie eine schriftliche Berechnung auf; die Verhaltensregeln gelten weiterhin.

Anmeldeschwellen (Geschäftsjahr vor der Transaktion)

Sektor	Gesamtvermögen in Vietnam	Umsatz in Vietnam	Transaktionswert	Gemeinsamer Marktanteil
Allgemein, vom 1. Juli 2026 bis 28. Februar 2027 (Resolution Nr. 66.18/2026/NQ-CP)	6000 Mrd. VND	6000 Mrd. VND	2000 Mrd. VND (Inlandstransaktionen)	20 %
Allgemein, vor dem 1. Juli 2026 und ab 1. März 2027, sofern nicht verlängert (Dekret Nr. 35/2020/ND-CP)	3000 Mrd. VND	3000 Mrd. VND	1000 Mrd. VND (Inlandstransaktionen)	20 %
Versicherer (Dekret Nr. 35/2020/ND-CP)	15.000 Mrd. VND	10.000 Mrd. VND	3000 Mrd. VND	20 %
Wertpapierunternehmen (Dekret Nr. 35/2020/ND-CP)	15.000 Mrd. VND	3000 Mrd. VND	3000 Mrd. VND	20 %
Kreditinstitute (Dekret Nr. 35/2020/ND-CP)	20 % des Gesamtvermögens des Kreditinstitutssystems	20 % des Gesamtumsatzes des Systems	20 % des gesamten Stammkapitals des Systems	20 %

RECHENBEISPIEL

Eine globale Fusion in der Verpackungsbranche mit geringer Präsenz in Vietnam

Ein europäischer Verpackungskonzern vereinbart im September 2026 den Erwerb von 100 % eines japanischen Wettbewerbers. Die japanische Zielgesellschaft hat eine vietnamesische Tochtergesellschaft mit einem Umsatz von 800 Mrd. VND; der europäische Käufer exportiert nach Vietnam und betreibt ein lokales Werk, mit einem Gruppenumsatz in Vietnam von 7200 Mrd. VND. Der gemeinsame Anteil am vietnamesischen Markt für flexible Lebensmittelverpackungen beträgt 14 %. Zur Veranschaulichung.

Zusammenschluss	Kontrollerwerb (100 %) durch die Käufergruppe: ein wirtschaftlicher Zusammenschluss nach Artikel 29.
Vermögens- und Umsatztest	Der Gruppenumsatz des Käufers in Vietnam (7200 Mrd. VND) übersteigt die verdoppelte Schwelle von 6000 Mrd. VND: bereits aus diesem Grund anmeldepflichtig.
Test des Transaktionswerts	Nicht anwendbar: Die Transaktion wird im Ausland durchgeführt.
Marktanteilstest	14 %, unter 20 %; kein eigenständiger Grund.
Woche 0 bis 4	Marktanteilsbericht und Unterlagen erstellt; Gesellschaftsdokumente von Käufer und Zielgesellschaft mit Apostille versehen und übersetzt.
Woche 5	Anmeldung online eingereicht; die Kommission bestätigt die Vollständigkeit nach einer Anforderung ergänzender Daten.
Woche 7 bis 11	Vorprüfung: Freigabe am 26. Tag nach Eingang der vollständigen Unterlagen mitgeteilt.
Vollzug	Globaler Vollzug in Woche 12; die Integration der vietnamesischen Tochtergesellschaft beginnt erst nach der Freigabe in Vietnam.
Alternativszenario	Hätte sich der Vollzug auf März 2027 verschoben und wären die Schwellenwerte auf ihre ursprüngliche Höhe zurückgefallen, wäre das Ergebnis dasselbe gewesen (der Umsatz des Käufers in Vietnam übersteigt 3000 Mrd. VND); ein Käufer mit einem Umsatz in Vietnam von 4000 Mrd. VND hätte unterhalb der verdoppelten, aber oberhalb der ursprünglichen Schwelle gelegen.

Wäre der globale Vollzug vor der Freigabe in Vietnam erfolgt, hätte gegen jede Partei ein Bußgeld von bis zu 2 Mrd. VND verhängt werden können, höchstens 5 % ihres Umsatzes auf dem relevanten Markt in Vietnam, mit dem Risiko von Anordnungen, die die vietnamesische Tochtergesellschaft betreffen.

Fragen von Investoren zur Fusionskontrolle in Vietnam

Welche Anmeldeschwellen gelten 2026 in Vietnam für die Fusionskontrolle?

Vom 1. Juli 2026 bis zum 28. Februar 2027 verdoppelt Resolution Nr. 66.18/2026/NQ-CP die allgemeinen Schwellenwerte auf 6000 Mrd. VND an Vermögen oder Umsatz in Vietnam für die Gruppe einer Partei oder einen Transaktionswert von 2000 Mrd. VND bei Inlandstransaktionen. Auch ein gemeinsamer Marktanteil von 20 % löst eine Anmeldung aus. Kreditinstitute, Versicherer und Wertpapierunternehmen behalten ihre eigenen Schwellenwerte.

Kann eine Transaktion zwischen zwei ausländischen Gesellschaften eine Anmeldung in Vietnam erfordern?

Ja. Die Vermögens- und Umsatzschwellen werden anhand des Vermögens und der Verkäufe der Gruppe jeder Partei in Vietnam gemessen; ein Käufer mit hohen Verkäufen in Vietnam kann daher eine Anmeldepflicht auslösen, selbst wenn das vietnamesische Geschäft der Zielgesellschaft klein ist. Die Schwelle des Transaktionswerts gilt nur für Transaktionen, die in Vietnam durchgeführt werden.

Wie lange dauert die Fusionsprüfung in Vietnam?

Die Vorprüfung dauert nach Artikel 36 des Gesetzes Nr. 23/2018/QH14 bis zu 30 Tage ab Eingang vollständiger Unterlagen; wird in dieser Zeit kein Ergebnis mitgeteilt, dürfen die Parteien vollziehen. Eine Hauptprüfung dauert bis zu 90 Tage, verlängerbar um 60. Die Vorbereitung der Unterlagen und die Legalisation ausländischer Dokumente fügen mehrere Wochen hinzu.

Welche Strafe droht bei einem Vollzug vor der Freigabe?

Nach Dekret Nr. 75/2019/ND-CP in der durch Dekret Nr. 102/2026/ND-CP geänderten Fassung kann gegen jede Partei ein Bußgeld von bis zu 2 Mrd. VND verhängt werden, höchstens 5 % ihres Umsatzes auf dem relevanten Markt, oder pauschal 100 bis 200 Mio. VND, wenn sich die Tätigkeiten der Parteien nicht überschneiden. Die Behörde kann außerdem die Veräußerung oder die Aufspaltung des erworbenen Unternehmens anordnen.

Bedarf eine Minderheitsbeteiligung in Vietnam einer fusionskontrollrechtlichen Genehmigung?

Nur wenn sie Kontrolle verschafft. Dekret Nr. 35/2020/ND-CP behandelt als Kontrolle mehr als 50 % des Kapitals oder der stimmberechtigten Aktien oder das Recht, über die Bestellung einer Mehrheit der Geschäftsleitung, Satzungsänderungen oder wichtige Geschäftsangelegenheiten zu entscheiden. Eine Minderheitsbeteiligung mit Vetorechten gegenüber dem Geschäftsplan oder dem Budget kann daher anmeldepflichtig sein.

AUSBLICK AUF 2027

- Die verdoppelten Schwellenwerte nach Resolution Nr. 66.18/2026/NQ-CP laufen am 28. Februar 2027 aus; die Regierung hat signalisiert, dass sie in Änderungen des Dekrets Nr. 35/2020/ND-CP und des Wettbewerbsgesetzes übernommen werden sollen, doch bis zu deren Verabschiedung sollten Transaktionen, die ab dem 1. März 2027 vollzogen werden, an den ursprünglichen Werten gemessen werden.
- Kommentatoren haben 2026 gefordert, Artikel 112 des Wettbewerbsgesetzes zu ändern und verfahrensrechtliche Leitlinien zur Kronzeugenregelung zu erlassen; eine Änderung würde eher Kartellermittlungen als Fusionsanmeldungen betreffen.
- Die zusammen mit der Änderung der Schwellenwerte angekündigte Lockerung der Legalisationspflicht für Dokumente ausländischer Parteien in Anmeldeunterlagen könnte durch die Änderungen des Dekrets umgesetzt werden; derzeit ist eine Apostille oder eine konsularische Legalisation erforderlich.

Begriffe, denen Sie in den Unterlagen begegnen

Englisch	Vietnamesisch	Bedeutung
Economic concentration	*Tập trung kinh tế*	Eine Fusion, eine Verschmelzung durch Neugründung, ein Kontrollerwerb oder ein Joint Venture (Artikel 29).
National Competition Commission	*Ủy ban Cạnh tranh Quốc gia*	Die Wettbewerbsbehörde beim Ministerium für Industrie und Handel.
Notification of economic concentration	*Thông báo tập trung kinh tế*	Die oberhalb der Schwellenwerte vor dem Vollzug erforderliche Anmeldung.
Preliminary review; official review	*Thẩm định sơ bộ; thẩm định chính thức*	Die beiden Prüfungsphasen (30 Tage; 90 Tage zuzüglich bis zu 60).
Relevant market	*Thị trường liên quan*	Der sachliche und räumliche Markt, auf dem die Anteile gemessen werden.
Anti-competitive agreement	*Thỏa thuận hạn chế cạnh tranh*	Nach Artikel 11 und 12 verbotene Vereinbarungen.
Abuse of dominant position	*Lạm dụng vị trí thống lĩnh thị trường*	Nach Artikel 27 für marktbeherrschende Unternehmen verbotene Verhaltensweisen.
Leniency	*Chính sách khoan hồng*	Erlass oder Ermäßigung von Bußgeldern für Kartellbeteiligte, die das Kartell anzeigen (Artikel 112).

AUSLÄNDISCHE UND VIETNAMESISCHE INVESTOREN IM VERGLEICH

Das Wettbewerbsrecht gilt für vietnamesische und ausländische Unternehmen gleichermaßen, und vietnamesische Unternehmensgruppen gehören zu den häufigsten Anmeldern. Die ausländerspezifischen Punkte sind praktischer Natur: Auslandstransaktionen können über die Verkäufe einer Partei in Vietnam erfasst werden, die Dokumente ausländischer Parteien benötigen eine Apostille oder konsularische Legalisation und eine Übersetzung, und ein globaler Vollzug muss für das vietnamesische Geschäft bis zur Freigabe zurückgehalten werden.

WORAUF SIE ACHTEN SOLLTEN

- Das Übersehen des Tests des gemeinsamen Marktanteils von 20 %, der nicht verdoppelt wurde und kleine Transaktionen auf engen Märkten erfasst.
- Die Annahme, eine Auslandstransaktion falle nicht unter die vietnamesische Fusionskontrolle, weil das vietnamesische Geschäft der Zielgesellschaft klein ist: Der eigene Umsatz des Käufers in Vietnam zählt mit.
- Die Anwendung der verdoppelten Schwellenwerte auf eine Transaktion, die nach dem 28. Februar 2027 vollzogen wird.
- Minderheitsbeteiligungen mit Vetorechten, die Kontrolle begründen.
- Integrationsschritte, Verpflichtungen vor dem Vollzug oder Informationsaustausch, die einen Vollzug vor der Freigabe darstellen.
- Wettbewerbsverbote in Joint Ventures und Exklusivvereinbarungen zwischen Wettbewerbern, die unter Artikel 11 und 12 fallen.

AMTLICHE QUELLEN

- Nationale Rechtsdatenbank (vbpl.vn): Gesetz Nr. 23/2018/QH14 über den Wettbewerb; Dekret Nr. 35/2020/ND-CP; Dekret Nr. 75/2019/ND-CP in der durch Dekret Nr. 102/2026/ND-CP geänderten Fassung; Resolution Nr. 66.18/2026/NQ-CP — https://vbpl.vn
- Ministerium für Industrie und Handel: Bekanntmachung der Änderung der Anmeldeschwellen für wirtschaftliche Zusammenschlüsse (Nationale Wettbewerbskommission) — https://moit.gov.vn
- Regierungsportal (Resolution Nr. 66.18/2026/NQ-CP zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren) — https://chinhphu.vn
- Nationales Portal für öffentliche Dienstleistungen (Online-Fusionsanmeldungen) — https://dichvucong.gov.vn

Publikumsgesellschaften und Grenzen für ausländische Beteiligungen: das 2024 geänderte Wertpapiergesetz, Dekret Nr. 155/2020/ND-CP in der durch Dekret Nr. 245/2025/ND-CP geänderten Fassung, der Status als Publikumsgesellschaft, Grenzen für ausländische Beteiligungen, Offenlegung durch Großaktionäre, Übernahmeangebote, Privatplatzierungen und Lock-ups, Handelscodes, Delisting und die Hochstufung durch FTSE Russell

Überprüft am 26. November 2026 · Verfasst von einem Wirtschaftsjuristen mit über 30 Jahren Erfahrung, davon fast 20 in Vietnam · Rechts- und Steuerinformationen, keine Rechtsberatung · So prüfen wir · In der App öffnen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Eine Aktiengesellschaft wird zur Publikumsgesellschaft durch ein öffentliches Angebot oder dadurch, dass sie ein eingezahltes Grundkapital von mindestens 30 Mrd. VND hat und mindestens 10 % ihrer stimmberechtigten Aktien von mindestens 100 Investoren gehalten werden, die keine Großaktionäre sind (Gesetz Nr. 54/2019/QH14 über Wertpapiere, geändert durch Gesetz Nr. 56/2024/QH15).
- Die Grenze für ausländische Beteiligungen an einer Publikumsgesellschaft richtet sich nach dem Abkommen oder dem Fachgesetz, beträgt bei einem bedingten Geschäftszweig ohne festgelegte Höchstgrenze 50 %, ist ansonsten unbegrenzt und entspricht bei mehreren Geschäftszweigen der niedrigsten Höchstgrenze (Artikel 139, Dekret Nr. 155/2020/ND-CP); Dekret Nr. 245/2025/ND-CP hat die Befugnis abgeschafft, in der Satzung eine niedrigere Grenze festzulegen, doch eine Gesellschaft, die bereits eine niedrigere Grenze gemeldet hatte, kann diese beibehalten oder schrittweise anheben; Gesellschaften, die keine Grenze gemeldet hatten, mussten dies bis zum 11. September 2026 nachholen.
- Der Erwerb von 25 % oder mehr der stimmberechtigten Aktien einer Publikumsgesellschaft und das anschließende Überschreiten von 35 %, 45 %, 55 %, 65 % oder 75 % erfordern ein öffentliches Übernahmeangebot, sofern keine Ausnahme greift, und ein Bieter, der 80 % erreicht, muss die übrigen Aktionäre innerhalb von 30 Tagen zu denselben Bedingungen auskaufen (Artikel 35 des Gesetzes).
- Das Erreichen oder Verlieren der Stellung als Großaktionär (5 %) sowie jede Veränderung um 1 % muss nach Rundschreiben Nr. 96/2020/TT-BTC in der geänderten Fassung innerhalb von fünf Arbeitstagen offengelegt werden; im Wege der Privatplatzierung ausgegebene Aktien unterliegen für strategische Investoren einer Sperrfrist von mindestens drei Jahren und für professionelle Investoren von einem Jahr.

- FTSE Russell bestätigte am 7. April 2026, dass Vietnam vom Status „Frontier“ in den Status „Secondary Emerging“ hochgestuft wird; die Neueinstufung wurde mit Handelsbeginn am 21. September 2026 wirksam. Die Aufnahme in die Indizes erfolgt schrittweise und erreicht bis September 2027 die volle Gewichtung. Die Hochstufung folgte auf die Abschaffung der Vorfinanzierungspflicht für ausländische institutionelle Investoren.

Der Rechtsrahmen

Publikumsgesellschaften und der Wertpapiermarkt unterliegen dem Gesetz Nr. 54/2019/QH14 über Wertpapiere, das seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist und durch das Gesetz Nr. 56/2024/QH15 geändert wurde, das überwiegend am 1. Januar 2025 wirksam wurde. Das wichtigste Durchführungsdekret ist das Dekret Nr. 155/2020/ND-CP, geändert durch das Dekret Nr. 245/2025/ND-CP vom 11. September 2025, das zur Unterstützung der Hochstufung des Marktes durch die Indexanbieter erlassen wurde. Die Offenlegung regelt das Rundschreiben Nr. 96/2020/TT-BTC in der geänderten Fassung, unter anderem durch das Rundschreiben Nr. 68/2024/TT-BTC vom 18. September 2024, das Publikumsgesellschaften und börsennotierte Gesellschaften verpflichtet, Informationen nach einem gestaffelten Zeitplan auch auf Englisch neben dem Vietnamesischen zu veröffentlichen, und den Handel ohne Vorfinanzierung für ausländische institutionelle Investoren eingeführt hat, sowie durch das Rundschreiben Nr. 08/2026/TT-BTC vom 3. Februar 2026, das diesen Rahmen und den Einsatz ausländischer Wertpapierfirmen als globale Broker erweitert hat. Die Sanktionen finden sich im Dekret Nr. 156/2020/ND-CP in der geänderten Fassung. Aufsichtsbehörde ist die Staatliche Wertpapierkommission beim Finanzministerium; Aktien werden an der Börse von Ho-Chi-Minh-Stadt und an der Börse Hanoi gehandelt, die auch UPCoM betreibt, den Markt für Aktien registrierter, aber nicht börsennotierter Publikumsgesellschaften; die Vietnam Securities Depository and Clearing Corporation (VSDC) führt die Eigentumsregister und überwacht die ausländischen Beteiligungen.

Für einen Erwerber bedeutet dies, dass eine Publikumsgesellschaft als Zielgesellschaft eine zweite regulatorische Ebene zusätzlich zum Unternehmensgesetz und zum Investitionsgesetz mit sich bringt. Die Aktien wechseln über die Verwahrstelle den Inhaber, die Beteiligung wird anhand der Obergrenze für ausländische Beteiligungen der Gesellschaft überwacht, Offenlegungspflichten entstehen bei 5 % und bei jeder weiteren Stufe von 1 %, und der Erwerb großer Beteiligungen kann ein öffentliches Übernahmeangebot erfordern. Der allgemeine Erwerbsprozess ist in Erwerb einer vietnamesischen Gesellschaft beschrieben; dieser Abschnitt behandelt die Besonderheiten bei Publikumsgesellschaften.

Wann eine Gesellschaft eine Publikumsgesellschaft ist

Nach dem Wertpapiergesetz ist eine Aktiengesellschaft eine **Publikumsgesellschaft**, wenn sie ein bei der Staatlichen Wertpapierkommission registriertes erstes öffentliches Angebot (IPO) durchgeführt hat oder wenn sie ein eingezahltes Grundkapital von mindestens 30 Mrd. VND hat und mindestens 10 % ihrer stimmberechtigten Aktien von mindestens 100 Investoren gehalten werden, die keine Großaktionäre sind. Eine Gesellschaft, die das zweite Kriterium erfüllt, muss sich bei der Kommission als Publikumsgesellschaft registrieren, ihre Aktien bei der VSDC hinterlegen und sie zumindest an der UPCoM zum Handel registrieren; eine Börsennotierung ist nicht erforderlich, da diese die gesonderten Zulassungsvoraussetzungen des Dekrets Nr. 155/2020/ND-CP voraussetzt. Eine Gesellschaft, die die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, verliert ihren Status als Publikumsgesellschaft. Das Gesetz

Nr. 56/2024/QH15 hat die Angebotsseite verschärft: Das eingezahlte Grundkapital eines IPO-Antragstellers muss geprüft sein, und die Kommission kann ein Angebot nach dessen Platzierung aufheben, wenn Verstöße festgestellt werden.

Der Status als Publikumsgesellschaft ändert auch die gesellschaftsrechtlichen Regeln. Publikumsgesellschaften wenden die Governance-Vorschriften für Publikumsgesellschaften im Dekret Nr. 155/2020/ND-CP sowie die Mustersatzung und die Musterregelungen zur internen Unternehmensführung des Finanzministeriums an, mit Anforderungen an unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats, an die Genehmigung von Geschäften mit nahestehenden Personen und an die regelmäßige Offenlegung (Gesetzlicher Vertreter und Unternehmensführung). Ausländische Investoren in einer Publikumsgesellschaft halten ihre Beteiligung über Wertpapierkonten und als Gebietsfremde über ein Konto für indirekte Investitionen nach Rundschreiben Nr. 03/2025/TT-NHNN; eine Gesellschaft, deren Aktien börsennotiert werden oder die als Publikumsgesellschaft registriert wird, schließt in der Regel das Investitionskapitalkonto, das sie als zu mehr als 50 % in ausländischem Eigentum stehende Gesellschaft geführt hat (Das Investitionskapitalkonto).

Obergrenzen für ausländische Beteiligungen

Jede Publikumsgesellschaft muss ihre höchstzulässige ausländische Beteiligungsquote bestimmen und mitteilen, die üblicherweise als **Obergrenze für ausländische Beteiligungen** oder FOL bezeichnet wird. Artikel 139 des Dekrets Nr. 155/2020/ND-CP enthält die Regeln. Legt ein völkerrechtlicher Vertrag, dem Vietnam angehört, die ausländische Beteiligung im Sektor der Gesellschaft fest, gilt dieser Vertrag; legt ein anderes Gesetz sie fest, gilt dieses Gesetz. Übt die Gesellschaft einen Geschäftszweig aus, der auf der Liste der Geschäftszweige mit Marktzugangsbedingungen für ausländische Investoren steht, und ist kein Beteiligungsprozentsatz festgelegt, beträgt die Obergrenze **50 %** des Stammkapitals. In allen anderen Fällen ist die ausländische Beteiligung unbeschränkt. Eine Gesellschaft mit mehreren Geschäftszweigen mit unterschiedlichen Obergrenzen darf die niedrigste davon nicht überschreiten. Das Dekret Nr. 245/2025/ND-CP hat die frühere Befugnis einer Publikumsgesellschaft abgeschafft, durch Beschluss der Hauptversammlung und Satzungsbestimmung eine niedrigere Obergrenze festzulegen; Gesellschaften, die eine niedrigere Quote mitgeteilt hatten, können diese beibehalten oder auf das gesetzliche Niveau anheben.

Die Gesellschaft teilt ihre Obergrenze der Staatlichen Wertpapierkommission mit einem Dossier zu ihren Geschäftszweigen innerhalb von sieben Arbeitstagen mit, nachdem die Kommission ihre Registrierung als Publikumsgesellschaft bestätigt hat; die Kommission bestätigt die Obergrenze, und die VSDC aktualisiert sie in ihrem System, woraufhin Geschäfte, die die Obergrenze überschreiten würden, zurückgewiesen werden. Über diesen Mechanismus gelten auch sektorale Obergrenzen, beispielsweise für Geschäftsbanken eine ausländische Gesamtbeteiligung von 30 % mit niedrigeren Einzelgrenzen (FAQ 92) und für netzgebundene Telekommunikation 49 % (FAQ 94). Aktien von Gesellschaften, die ihre Obergrenze erreicht haben, werden unter ausländischen Investoren mit einem Aufschlag gehandelt, ein Merkmal, das die Indexanbieter genau beobachten. Die Marktzugangsregeln, aus denen sich die Standardgrenze von 50 % ergibt, finden Sie unter Marktzugang für ausländische Investoren; die Liste der bedingten Geschäftszweige ändert sich am 1. März 2027 durch das Gesetz Nr. 24/2026/QH16 erneut.

Beim ausgehandelten Erwerb eines Aktienpakets an einer Publikumsgesellschaft ist das Verwahrungs- und FOL-System das wichtigste Kontrollinstrument. Ob für einen ausländischen Erwerb, durch den die ausländische Beteiligung an einer Publikumsgesellschaft 50 % übersteigt oder in einem bedingten Geschäftszweig erhöht wird, zusätzlich eine Registrierung nach Artikel 21 des Investitionsgesetzes erforderlich ist, sollte vor der Unterzeichnung mit der Registrierungsbehörde und der für die Übertragung zuständigen Wertpapiergesellschaft geklärt werden, da die Praxis zwischen den beiden Regelwerken uneinheitlich war.

Offenlegung bedeutender Beteiligungen

Ein **Großaktionär** ist ein Aktionär, der allein oder zusammen mit nahestehenden Personen 5 % oder mehr der stimmberechtigten Aktien hält. Nach Rundschreiben Nr. 96/2020/TT-BTC in der geänderten Fassung muss ein Investor, der Großaktionär wird oder diese Stellung verliert oder dessen Beteiligung als Großaktionär eine Stufe von 1 % über- oder unterschreitet, dies innerhalb von fünf Arbeitstagen der Gesellschaft, der Staatlichen Wertpapierkommission und der Börse melden, und die Gesellschaft veröffentlicht die Veränderung. Insider der Gesellschaft und ihre nahestehenden Personen müssen geplante Geschäfte im Voraus und deren Ergebnisse im Nachhinein melden. Gemeinsam handelnde Investoren werden hierfür als Gruppe behandelt, was für Konsortialgebote und für vom selben Manager verwaltete Fonds von Bedeutung ist. Verstöße werden nach Dekret Nr. 156/2020/ND-CP mit Geldbußen geahndet und können, was praktisch wichtiger ist, dazu führen, dass die Behörden eine spätere Befreiung vom Übernahmeangebot in Frage stellen.

Pflichtangebote

Artikel 35 des Wertpapiergesetzes verpflichtet einen Investor, sich zusammen mit seinen nahestehenden Personen bei der Staatlichen Wertpapierkommission zu registrieren und ein **öffentliches Übernahmeangebot** abzugeben, wenn ein Erwerb ihm unmittelbar oder mittelbar **25 % oder mehr** der stimmberechtigten Aktien einer Publikumsgesellschaft verschaffen würde und, sobald er 25 % oder mehr hält, wenn weitere Erwerbe ihn auf oder über **35 %, 45 %, 55 %, 65 % oder 75 %** bringen würden. Das Angebot wird nach Genehmigung durch die Kommission über eine als Beauftragte handelnde Wertpapiergesellschaft zu gleichen Bedingungen für alle Aktionäre abgegeben, und während der Angebotsfrist darf der Bieter keine Aktien außerhalb des Angebots erwerben. Ein Bieter, der nach dem Angebot **80 % oder mehr** hält, muss die übrigen Aktien innerhalb von 30 Tagen zum selben Preis und zu denselben Bedingungen erwerben, sofern sich das Angebot nicht auf alle Aktien bezog.

In den in Artikel 35 aufgeführten Fällen ist kein Angebot erforderlich, darunter der Erwerb neuer Aktien im Rahmen einer von der Hauptversammlung genehmigten Emission, eine von der Hauptversammlung genehmigte Übertragung unter Benennung von Veräußerer und Erwerber, eine Übertragung innerhalb eines Konzerns, die keine Überkreuzbeteiligung begründet, der Erwerb von Aktien in einer Auktion oder bei der Veräußerung staatlicher Kapitalanteile, der Erhalt von Aktien bei einer Verschmelzung, Spaltung oder Konsolidierung, Schenkung und Erbschaft sowie Übertragungen aufgrund eines Gerichtsurteils oder Schiedsspruchs. In der Praxis werden die meisten ausgehandelten Erwerbe großer Beteiligungen an Publikumsgesellschaften auf Grundlage der Ausnahme der Genehmigung durch die Hauptversammlung durchgeführt; diese erfordert eine Hauptversammlung, in der die betroffenen

Aktionäre nicht mitstimmen, und muss im Zeitplan berücksichtigt werden. Die Unterlassung eines erforderlichen Angebots wird mit Geldbußen geahndet und kann zur Anordnung führen, das Angebot durchzuführen, zum Verlust der Stimmrechte aus den überschießenden Aktien oder zum Zwangsverkauf innerhalb von sechs Monaten.

Privatplatzierungen, Sperrfristen und Handel

Eine Publikumsgesellschaft darf Aktien im Wege der **Privatplatzierung** nur an strategische Investoren und professionelle Wertpapierinvestoren ausgeben, mit Genehmigung der Hauptversammlung und Registrierung bei der Staatlichen Wertpapierkommission; die Aktien unterliegen ab Abschluss des Angebots für strategische Investoren mindestens **drei Jahre** und für professionelle Wertpapierinvestoren **ein Jahr** lang einer Übertragungssperre, vorbehaltlich begrenzter Ausnahmen: Übertragungen zwischen professionellen Wertpapierinvestoren, Übertragungen aufgrund eines Gerichtsurteils oder Schiedsspruchs und Erbschaft. Das Gesetz Nr. 56/2024/QH15 hat bestätigt, dass ausländische Organisationen, die in Vietnam investieren, als professionelle Wertpapierinvestoren gelten können, und das Dekret Nr. 245/2025/ND-CP hat die dafür erforderlichen Unterlagen ergänzt; dadurch ist die Privatplatzierung für ausländische strategische Investoren zu einem praktikablen Weg geworden, eine bedeutende Minderheitsbeteiligung mit Vertretung im Verwaltungsrat zu erwerben.

Für den Handel erhält ein ausländischer Investor über eine Verwahrstelle oder eine Wertpapiergesellschaft einen **Wertpapierhandelscode** von der VSDC und eröffnet bei einer zugelassenen Bank ein Konto für indirekte Investitionen in Dong. Das Dekret Nr. 245/2025/ND-CP erlaubt die Erteilung eines elektronischen Handelscodes, sodass der Investor handeln kann, ohne die Papierbescheinigung abzuwarten, und gestattet einer ausländischen Fondsverwaltungsgesellschaft zwei Codes, einen für den Eigenhandel und einen für Kundenkonten. Das Rundschreiben Nr. 68/2024/TT-BTC erlaubt ausländischen institutionellen Investoren, Aktien zu erwerben, ohne den vollen Kaufpreis vorzufinanzieren, worauf FTSE Russell in seiner Hochstufungsentscheidung verwies. Ein ausländischer Unternehmensveräußerer zahlt beim Verkauf von Wertpapieren 0,1 % des Preises, die von der Wertpapiergesellschaft einbehalten werden, statt der für nicht börsennotiertes Kapital geltenden 2 % (Besteuerung von Anteilsübertragungen und Dividenden).

Delisting und Rückzug von der Börse (Going Private)

Artikel 120 des Dekrets Nr. 155/2020/ND-CP führt die Gründe für ein **Zwangsdelisting** auf, darunter den Verlust des Status als Publikumsgesellschaft, die Einstellung der Haupttätigkeit für ein Jahr oder länger, fehlenden Handel über 12 aufeinanderfolgende Monate, Verluste in drei aufeinanderfolgenden Jahren oder kumulierte Verluste, die das eingezahlte Stammkapital übersteigen, oder ein negatives Eigenkapital im letzten geprüften Abschluss, einen versagten Bestätigungsvermerk oder eine Nichtabgabe eines Prüfungsurteils oder eingeschränkte Bestätigungsvermerke in drei aufeinanderfolgenden Jahren, verspätete Jahresabschlüsse in drei aufeinanderfolgenden Jahren sowie schwerwiegende Verstöße gegen Offenlegungspflichten. Eine Gesellschaft, die vom Handel genommen wird, aber Publikumsgesellschaft bleibt, muss ihre Aktien an der UPCoM zum Handel registrieren.

Ein **freiwilliges Delisting** nach Artikel 121 erfordert einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit mehr als 50 % der Stimmen der Aktionäre gefasst wird, die keine Großaktionäre sind, und ist frühestens zwei Jahre nach der Börsenzulassung möglich. Das vietnamesische Recht kennt kein allgemeines

Squeeze-out-Verfahren; die Pflicht zum Auskauf ab 80 % nach einem Übernahmeangebot schützt die Minderheitsaktionäre, gibt dem Bieter aber kein Recht, die letzten Aktionäre zum Verkauf zu zwingen. Ein vollständiger Rückzug von der Börse verbindet daher ein Übernahmeangebot, einen von der Minderheit getragenen Delisting-Beschluss und, wenn die Gesellschaft ihren Status als Publikumsgesellschaft verlieren soll, eine Verringerung des Aktionärskreises unter die Voraussetzungen für Publikumsgesellschaften, was Jahre dauern kann. Investoren, die ein Going Private planen, sollten diese Schritte modellieren, bevor sie einen Preis vereinbaren.

Die Hochstufung des Marktes

Nach seiner Zwischenüberprüfung im März bestätigte FTSE Russell am 7. April 2026, dass Vietnam vom Status „Frontier“ in den Marktstatus **„Secondary Emerging“** hochgestuft wird; die Neueinstufung wurde, wie im Oktober 2025 angekündigt, mit Handelsbeginn am 21. September 2026 wirksam. FTSE Russell würdigte die Abschaffung der Vorfinanzierungspflicht für ausländische institutionelle Investoren und ein förmliches Verfahren für den Umgang mit gescheiterten Geschäften und betonte zugleich die Bedeutung des Zugangs für globale Broker. Die Aufnahme in die Indizes erfolgt schrittweise und erreicht bis September 2027 die volle Gewichtung. Für ausländische strategische Investoren dürfte die Hochstufung mehr passives ausländisches Kapital in großen börsennotierten Gesellschaften, mehr Druck auf Gesellschaften an oder nahe ihrer Obergrenze für ausländische Beteiligungen und mehr Wettbewerb um Aktienpakete bedeuten; an den oben beschriebenen rechtlichen Regeln ändert sie nichts.

Erwerb einer bedeutenden Beteiligung an einer börsennotierten Gesellschaft

1. **Obergrenze für ausländische Beteiligungen und verbleibenden Spielraum prüfen**
   Bestätigen Sie die mitgeteilte Obergrenze und die aktuelle ausländische Beteiligung anhand der VSDC-Daten und mit der Gesellschaft; prüfen Sie sektorale Obergrenzen und ob sich die Geschäftszweige der Zielgesellschaft am 1. März 2027 ändern.

2. **Transaktionsweg wählen**
   Ausgehandelter Paketerwerb, Privatplatzierung neuer Aktien an einen strategischen Investor oder öffentliches Übernahmeangebot; jeder Weg hat unterschiedliche Folgen für Genehmigungen und Sperrfristen.

3. **Position zum Übernahmeangebot ermitteln**
   Rechnen Sie die Beteiligungen des Investors und seiner nahestehenden Personen zusammen; stellen Sie fest, ob 25 % oder eine höhere Stufe überschritten werden und ob eine Ausnahme, typischerweise die Genehmigung durch die Hauptversammlung, zur Verfügung steht.

4. **Genehmigungen einholen**
   Genehmigung der Privatplatzierung oder Übertragung durch die Hauptversammlung (ohne Stimmrecht der betroffenen Aktionäre), Registrierung bei der Staatlichen Wertpapierkommission, Fusionskontrolle bei Anmeldepflicht, Genehmigung der Sektoraufsicht bei Banken, Versicherern oder Wertpapierfirmen sowie jede von der Behörde verlangte Registrierung nach Artikel 21.

5 Handelsinfrastruktur einrichten

Handelscode der VSDC, Depotkonto, Konto für indirekte Investitionen nach Rundschreiben Nr. 03/2025/TT-NHNN.

6 Vollziehen und offenlegen

Abwicklung über die Verwahrstelle; Meldung des Überschreitens von 5 % und jeder Stufe von 1 % innerhalb von fünf Arbeitstagen; wurde ein Übernahmeangebot abgegeben und 80 % erreicht, Auskauf der übrigen Aktionäre innerhalb von 30 Tagen.

Maßgebliche Schwellenwerte bei einer Publikumsgesellschaft

Schwellenwert	Rechtsfolge	Quelle
5 % der stimmberechtigten Aktien	Großaktionär: Meldung innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erwerb oder Verlust dieser Stellung und nach jeder Veränderung um 1 %	Gesetz Nr. 54/2019/QH14; Rundschreiben Nr. 96/2020/TT-BTC in der geänderten Fassung
25 %	Pflichtangebot, sofern keine Ausnahme greift	Gesetz Nr. 54/2019/QH14, Art. 35
35 %, 45 %, 55 %, 65 %, 75 %	Weiteres Übernahmeangebot bei Überschreiten durch einen Inhaber von 25 % oder mehr, sofern keine Ausnahme greift	Gesetz Nr. 54/2019/QH14, Art. 35
80 % nach einem Übernahmeangebot	Pflicht zum Erwerb der übrigen Aktien innerhalb von 30 Tagen zu denselben Bedingungen	Gesetz Nr. 54/2019/QH14, Art. 35
Standard-FOL von 50 %	Obergrenze, wenn für einen bedingten Geschäftszweig kein Prozentsatz festgelegt ist	Dekret Nr. 155/2020/ND-CP, Art. 139
Mehr als 50 % der Stimmen der Aktionäre, die keine Großaktionäre sind	Erforderlich für ein freiwilliges Delisting, frühestens 2 Jahre nach der Börsenzulassung	Dekret Nr. 155/2020/ND-CP, Art. 121
Sperrfrist bei Privatplatzierung	3 Jahre für strategische Investoren; 1 Jahr für professionelle Investoren	Gesetz Nr. 54/2019/QH14, Art. 31
Steuer beim Verkauf durch einen ausländischen Unternehmensveräußerer	0,1 % des Preises	Dekret Nr. 320/2025/ND-CP, Art. 12 Abs. 3

RECHENBEISPIEL

Ein koreanischer Konzern erwirbt 36 % an einer börsennotierten vietnamesischen Logistikgesellschaft

Ein koreanischer Logistikkonzern strebt eine strategische Beteiligung an einer an der HOSE notierten Gesellschaft an, deren Geschäftszweige Speditions- und Lagerleistungen umfassen, von denen einige für ausländische Investoren bedingt sind, woraus sich eine mitgeteilte FOL von 49 % ergibt. Ausländische Investoren halten bereits 30 %. Die Zahlen und der Zeitplan dienen der Veranschaulichung.

Verbleibender Spielraum	Die FOL von 49 % abzüglich der bestehenden ausländischen Beteiligung von 30 % lässt einen Spielraum von 19 %, was für eine Beteiligung von 36 % durch Erwerb am Markt nicht ausreicht.
Transaktionsweg	Zunächst streicht die Gesellschaft einen bedingten Geschäftszweig, den sie nicht mehr nutzt, sodass keiner ihrer Geschäftszweige mehr einer ausländischen Marktzugangsbedingung unterliegt und ihre FOL unbeschränkt wird. Anschließend erwirbt der Konzern von einem inländischen Fonds ein Aktienpaket in Höhe von 15 % des erhöhten Kapitals, das von der Hauptversammlung als befreite Übertragung genehmigt wird, und zeichnet als strategischer Investor im Wege der Privatplatzierung neue Aktien in Höhe von 21 % des erhöhten Kapitals.
Monate 1 bis 3	Due Diligence; Unterzeichnung der Verträge; Einberufung der Hauptversammlung zur Genehmigung der Platzierung, der Paketübertragung, der Änderung der Geschäftszweige und der Satzungsänderungen, wobei die betroffenen Aktionäre nicht mitstimmen.
Monate 3 bis 4	Die Änderung der Geschäftszweige wird registriert; die Gesellschaft teilt der Staatlichen Wertpapierkommission die neue FOL mit; die VSDC aktualisiert die Obergrenze.
Monat 4 bis 5	Die Platzierung wird bei der Kommission registriert; Prüfung der Fusionskontrolle (gemeinsamer Umsatz in Vietnam unterhalb der verdoppelten Schwellenwerte, gemeinsamer Marktanteil unter 20 %); Handelscode und Konto für indirekte Investitionen werden eröffnet.
Monat 5	Paketübertragung und Platzierung werden vollzogen; der Konzern hält 36 %; die Meldung als Großaktionär wird innerhalb von fünf Arbeitstagen eingereicht.
Sperrfrist	Die Aktien aus der Platzierung unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren; die Aktien aus dem Paketerwerb sind frei übertragbar, doch weitere Erwerbe über 45 % würden ein Übernahmeangebot erfordern, sofern die Hauptversammlung sie nicht genehmigt.

Hätte der Konzern die 36 % ohne Genehmigung der Hauptversammlung am Markt erworben, hätte er bei 25 % und erneut bei 35 % ein Übernahmeangebot abgeben müssen.

Wäre der bedingte Geschäftszweig für das Geschäft zentral gewesen, wäre die FOL bei 49 % geblieben und die Beteiligung hätte den verbleibenden Spielraum nicht überschreiten können.

Fragen von Investoren zu Publikumsgesellschaften und ausländischen Beteiligungen

Wie hoch ist die Obergrenze für ausländische Beteiligungen an einer börsennotierten vietnamesischen Gesellschaft?

Das hängt von ihren Geschäftszweigen ab. Nach Artikel 139 des Dekrets Nr. 155/2020/ND-CP richtet sich die Obergrenze nach einem einschlägigen völkerrechtlichen Vertrag oder Sektorgesetz, beträgt 50 %, wenn für einen bedingten Geschäftszweig keine Obergrenze festgelegt ist, ist ansonsten unbeschränkt und entspricht bei mehreren Geschäftszweigen der niedrigsten Obergrenze. Seit dem Dekret Nr. 245/2025/ND-CP kann eine Gesellschaft in ihrer Satzung keine niedrigere Obergrenze mehr festlegen.

Wann muss ein ausländischer Investor in Vietnam ein Übernahmeangebot abgeben?

Wenn er zusammen mit nahestehenden Personen 25 % oder mehr der stimmberechtigten Aktien einer Publikumsgesellschaft erwerben würde und wenn ein Inhaber von 25 % oder mehr die Schwellen von 35 %, 45 %, 55 %, 65 % oder 75 % überschreiten würde, sofern keine Ausnahme nach Artikel 35 des Wertpapiergesetzes greift, etwa eine von der Hauptversammlung genehmigte Übertragung. Das Erreichen von 80 % löst die Pflicht aus, die übrigen Aktionäre auszukaufen.

Wie schnell muss eine Beteiligung von 5 % offengelegt werden?

Innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erwerb oder Verlust der Stellung als Großaktionär und nach jeder Veränderung einer Großbeteiligung um 1 %, nach Rundschreiben Nr. 96/2020/TT-BTC in der geänderten Fassung. Die Beteiligungen nahestehender Personen und gemeinsam handelnder Investoren werden zusammengerechnet, und die Gesellschaft muss die Veränderung nach Eingang der Meldung veröffentlichen.

Kann ein ausländischer strategischer Investor neue Aktien einer börsennotierten Gesellschaft zeichnen?

Ja, im Wege einer von der Hauptversammlung genehmigten und bei der Staatlichen Wertpapierkommission registrierten Privatplatzierung. Die Aktien unterliegen nach dem Wertpapiergesetz für einen strategischen Investor einer Sperrfrist von mindestens drei Jahren, und die Zeichnung muss innerhalb der Obergrenze für ausländische Beteiligungen der Gesellschaft liegen.

Wurde Vietnam in den Status eines Schwellenmarkts hochgestuft?

Ja. FTSE Russell hat Vietnam mit Wirkung vom 21. September 2026 vom Status „Frontier“ in den Status „Secondary Emerging“ hochgestuft; die Aufnahme in die Indizes erfolgt schrittweise bis September 2027. Die Hochstufung folgte auf die Abschaffung der Vorfinanzierungspflicht für ausländische institutionelle Investoren; an den Obergrenzen für ausländische Beteiligungen ändert sie nichts.

AUSBLICK AUF 2027

- Die Aufnahme in die Indizes im Rahmen der Neueinstufung durch FTSE Russell erfolgt weiterhin schrittweise bis September 2027; Gesellschaften, die ihre Obergrenze für ausländische Beteiligungen erreicht haben, könnten unter Druck geraten, ihre Geschäftszweige und Obergrenzen zu überprüfen.
- Das Gesetz Nr. 24/2026/QH16 überarbeitet die bedingten Geschäftszweige ab dem 1. März 2027, wodurch sich die Standardobergrenze von 50 % für Publikumsgesellschaften ändern kann, deren Geschäftszweige in die Liste aufgenommen oder daraus gestrichen werden.
- Die Staatliche Wertpapierkommission plant, bis zum ersten Quartal 2027 das Clearing über eine zentrale Gegenpartei einzuführen, für das das Dekret Nr. 245/2025/ND-CP die Rechtsgrundlage schafft.

Begriffe, denen Sie in den Unterlagen begegnen

Englisch	Vietnamesisch	Bedeutung
Public company	*Công ty đại chúng*	Eine Aktiengesellschaft (JSC), die ein öffentliches Angebot durchgeführt hat oder die Voraussetzungen an Kapital und Streuung des Aktionärskreises erfüllt.
Foreign ownership limit	*Tỷ lệ sở hữu nước ngoài tối đa*	Die von einer Publikumsgesellschaft nach Artikel 139 mitgeteilte höchstzulässige ausländische Beteiligung.
Major shareholder	*Cổ đông lớn*	Ein Inhaber von 5 % oder mehr der stimmberechtigten Aktien.
Public tender offer	*Chào mua công khai*	Ein Angebot an alle Aktionäre, das bei Erreichen der Schwellenwerte nach Artikel 35 verpflichtend ist.
Private placement	*Chào bán cổ phiếu riêng lẻ*	Eine Ausgabe von Aktien an strategische oder professionelle Investoren mit Sperrfristen.
Strategic investor; professional securities investor	*Nhà đầu tư chiến lược; nhà đầu tư chứng khoán chuyên nghiệp*	Die Investoren, an die eine Publikumsgesellschaft Aktien platzieren darf.
Securities trading code	*Mã số giao dịch chứng khoán*	Der Code, den ein ausländischer Investor vor Aufnahme des Handels von der VSDC erhält.
Delisting	*Hủy niêm yết*	Die Beendigung der Börsennotierung, zwingend nach Artikel 120 oder freiwillig nach Artikel 121.

AUSLÄNDISCHE UND VIETNAMESISCHE INVESTOREN IM VERGLEICH

Die Offenlegungs- und Übernahmeangebotsregeln gelten für vietnamesische und ausländische Investoren gleichermaßen. Ausländischen Investoren vorbehalten sind die Obergrenze für ausländische Beteiligungen, der Handelscode und das Konto für indirekte Investitionen sowie die Marktzugangsregeln, aus denen sich die Standardobergrenze von 50 % ergibt. Eine vietnamesische Gesellschaft, die zu mehr als 50 % in ausländischem Eigentum steht, kann für die Obergrenze selbst als ausländischer Investor gelten.

WORAUF SIE ACHTEN SOLLTEN

- Die Beteiligungen nahestehender Personen, die bei der Offenlegungsschwelle von 5 % und der Übernahmeangebotsschwelle von 25 % mitzählen.
- Eine Zielgesellschaft, deren FOL-Spielraum bereits von Portfolioinvestoren ausgeschöpft ist.
- Die Annahme, auf ein erfolgreiches Angebot werde ein Delisting folgen: Ein freiwilliges Delisting bedarf der Zustimmung der Aktionäre, die keine Großaktionäre sind.
- Sperrfristen für privat platzierte Aktien, die einen frühen Exit oder eine konzerninterne Übertragung verhindern.
- Die Behandlung einer Publikumsgesellschaft wie einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft bei der Übertragung: Die Aktien werden über die Verwahrstelle übertragen, nicht durch Eintragung im gesellschaftseigenen Register.

AMTLICHE QUELLEN

- Nationale Rechtsdatenbank (vbpl.vn): Gesetz Nr. 54/2019/QH14 über Wertpapiere, geändert durch das Gesetz Nr. 56/2024/QH15; Dekret Nr. 155/2020/ND-CP, geändert durch das Dekret Nr. 245/2025/ND-CP — https://vbpl.vn
- Staatliche Wertpapierkommission Vietnams — https://ssc.gov.vn
- Finanzministerium: Rundschreiben Nr. 96/2020/TT-BTC, Rundschreiben Nr. 68/2024/TT-BTC und Rundschreiben Nr. 08/2026/TT-BTC (Offenlegung) — https://mof.gov.vn
- Staatsbank von Vietnam: Rundschreiben Nr. 03/2025/TT-NHNN (Konten für indirekte Investitionen) — https://www.sbv.gov.vn

Joint Ventures, Pattsituationen und Exit-Rechte: Strukturierung eines vietnamesischen Joint Ventures, Zustimmungsvorbehalte, Mechanismen zur Auflösung von Pattsituationen und ihre Durchsetzbarkeit, Put- und Call-Optionen, Drag-along und Tag-along, gesetzliche Vorkaufs- und Rückkaufsrechte, Bewertung, Wettbewerbsverbote, Exit durch Verkauf an einen strategischen Käufer, Auskauf oder Börsengang sowie Streitigkeiten

Überprüft am 26. November 2026 · Verfasst von einem Wirtschaftsjuristen mit über 30 Jahren Erfahrung, davon fast 20 in Vietnam · Rechts- und Steuerinformationen, keine Rechtsberatung · So prüfen wir · In der App öffnen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Die Schutzrechte eines Joint Ventures binden die Gesellschaft und die Registrierungsbehörde nur, wenn sie in die Satzung aufgenommen sind; eine Gesellschaftervereinbarung bindet nach dem Zivilgesetzbuch nur ihre Parteien (Gesetz Nr. 59/2020/QH14, geändert durch das Gesetz Nr. 76/2025/QH15).
- Mechanismen zur Auflösung von Pattsituationen, Put- und Call-Optionen sowie Drag-along- und Tag-along-Rechte sind zwischen den Parteien als Verträge durchsetzbar, doch jeder Exit erfordert weiterhin die Übertragungsformalitäten, eine etwaige Registrierung nach Artikel 21 des Gesetzes Nr. 143/2025/QH15, die ERC-Änderung innerhalb von zehn Tagen und die Zahlung über das richtige Konto.
- Die Gesellschafter einer Mehrpersonen-LLC haben ein gesetzliches Vorkaufsrecht mit einer Frist von 30 Tagen (Artikel 52), und ein Gesellschafter oder Aktionär, der gegen eine Umstrukturierung oder eine Änderung seiner Rechte stimmt, kann von der Gesellschaft den Rückkauf seiner Beteiligung verlangen (Artikel 51 und 132).
- Ein ausländischer Unternehmensveräußerer zahlt bei jedem Exit durch Verkauf nicht börsennotierten Kapitals 2 % des Bruttoerlöses (Dekret Nr. 320/2025/ND-CP), die von der Joint-Venture-Gesellschaft innerhalb von zehn Tagen nach Wirksamwerden des Übertragungsvertrags erklärt werden.
- Streitigkeiten zwischen einem ausländischen Investor und seinem vietnamesischen Partner können einem ausländischen oder internationalen Schiedsverfahren unterworfen werden (Artikel 13 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 143/2025/QH15); Schiedssprüche werden in Vietnam nach dem New Yorker Übereinkommen vollstreckt.

Strukturierung des Joint Ventures

Die meisten Joint Ventures zwischen ausländischen und vietnamesischen Partnern werden als Mehrpersonen-LLC oder als Aktiengesellschaft errichtet. Eine LLC eignet sich für eine kleine Zahl von Partnern, die eine geschlossene Gesellschaft mit gesetzlichem Vorkaufsrecht und kapitalgewichtetem Stimmrecht wünschen; eine JSC eignet sich für ein Vorhaben, das neue Investoren aufnehmen, Vorzugsaktien ausgeben oder an die Börse gehen soll, und bietet eine Struktur aus Verwaltungsrat und Hauptversammlung. Die Governance-Regeln, die gesetzlichen Abstimmungsschwellen und die Gründe, warum Schutzrechte sowohl in der Satzung als auch in der Gesellschaftervereinbarung verankert sein müssen, sind in Gesetzlicher Vertreter und Unternehmensführung dargestellt und werden hier nicht wiederholt.

Drei Strukturierungsfragen sind für Joint Ventures mit einem ausländischen Partner spezifisch. Erstens die **50-%-Grenze** nach Artikel 20 des Gesetzes Nr. 143/2025/QH15: Ein Joint Venture, das zu mehr als 50 % in ausländischem Eigentum steht, ist für seine späteren Projekte selbst ausländischer Investor, benötigt IRCs, muss ein Investitionskapitalkonto führen und muss die Marktzugangsbedingungen selbst erfüllen, während ein Joint Venture mit höchstens 50 % als inländische Gesellschaft investiert. Partner in einem bedingten Sektor legen die ausländische Beteiligung deshalb mitunter auf 49 % oder 50 % fest, und ein Exit, der diese Grenze verschiebt, ändert den Status des Joint Ventures. Zweitens ist die Gründung eines neuen Joint Ventures durch zwei oder mehr Unternehmen ein **wirtschaftlicher Zusammenschluss**, der bei Erreichen eines Schwellenwerts angemeldet werden muss (Fusionskontrolle und Wettbewerbsrecht). Drittens gilt, wenn sich der ausländische Partner an einer bestehenden vietnamesischen Gesellschaft beteiligt, statt eine neue zu gründen, in den üblichen Fällen die Registrierung nach Artikel 21 (Erwerb einer vietnamesischen Gesellschaft).

Zustimmungsvorbehalte und wie Pattsituationen entstehen

Joint Ventures werden über **Zustimmungsvorbehalte** gesteuert: Entscheidungen, die eine höhere Mehrheit oder die Zustimmung eines bestimmten Partners erfordern, etwa Geschäftsplan und Budget, Kreditaufnahme, Verträge mit nahestehenden Personen, neue Projekte, die Bestellung des Direktors und des gesetzlichen Vertreters, die Dividendenpolitik, Satzungsänderungen und die Auflösung. Eine Liste der üblicherweise vorbehaltenen Angelegenheiten findet sich in Gesetzlicher Vertreter und Unternehmensführung. Bereits die gesetzlichen Schwellen verschaffen Sperrrechte: In einer Mehrpersonen-LLC bedürfen Beschlüsse 65 % des Kapitals der anwesenden Gesellschafter und für die wichtigsten Angelegenheiten 75 %, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt, sodass ein Partner mit 30 % die 75-%-Angelegenheiten blockieren kann; in einer JSC entscheidet die Hauptversammlung mit mehr als 50 % und für die vorbehaltenen Angelegenheiten mit 65 %. Ein Partner, der ein Vetorecht über eine für das Geschäft notwendige Angelegenheit hat, etwa das Jahresbudget oder die Wiederbestellung des Direktors, kann die Gesellschaft lahmlegen.

Pattsituationen sind daher eine Frage der Vertragsgestaltung, kein Zufall. Die Joint-Venture-Dokumente sollten festlegen, was als Pattsituation gilt (typischerweise das Scheitern einer vorbehaltenen Angelegenheit in zwei aufeinanderfolgenden ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen), was in der Zwischenzeit gilt (das zuletzt genehmigte Budget wird fortgeschrieben, der amtierende Direktor bleibt im Amt, die Gesellschaft setzt den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb fort) und wie die Pattsituation endet.

In einer JSC hat der Vorsitzende des Verwaltungsrats bei Stimmengleichheit im Verwaltungsrat den Stichentscheid, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt, worüber die Partner ausdrücklich entscheiden sollten; für den Gesellschafterrat einer LLC gibt es keine entsprechende Auffangregel.

Mechanismen zur Auflösung von Pattsituationen und ihre Durchsetzbarkeit

Die üblichen Mechanismen sind die Eskalation an die Geschäftsleitung der Partner, dann die Mediation und schließlich ein Kauf-Verkauf-Mechanismus oder ein Recht, die Auflösung des Joint Ventures zu verlangen. Die Mediation kann nach Dekret Nr. 22/2017/ND-CP durchgeführt werden, etwa beim Vietnam Mediation Centre des VIAC (FAQ 78). Kauf-Verkauf-Mechanismen kommen in verschiedenen Formen vor: eine **Russian-Roulette**-Klausel, bei der ein Partner einen Preis nennt, zu dem der andere entweder kaufen oder verkaufen muss; ein **Texas Shoot-out**, bei dem jeder Partner ein verschlossenes Gebot abgibt und der Höchstbietende kauft; sowie durch die Pattsituation ausgelöste Optionen zu einem bewertungsbasierten Preis.

Nach vietnamesischem Recht sind diese Klauseln wirksame Verträge nach dem Zivilgesetzbuch, und ein Schiedsgericht wird ihnen zwischen den Parteien in der Regel Geltung verschaffen. Die Schwierigkeit liegt in der Umsetzung. Eine Übertragung von Kapitalanteilen oder Aktien setzt voraus, dass der Veräußerer die Übertragungsdokumente unterzeichnet, die Gesellschaft die Beschlüsse fasst und ihr Register aktualisiert, die Unternehmensregistrierungsbehörde die Änderung innerhalb von zehn Tagen einträgt, eine etwaige Registrierung nach Artikel 21 erfolgt, wenn der Käufer ausländisch ist und die ausländische Beteiligung eine Schwelle überschreitet, und die Zahlung über das richtige Konto läuft. Ein Partner, der nach einem verlorenen Shoot-out die Mitwirkung verweigert, kann jeden Schritt verzögern. Die Registrierungsbehörde handelt nicht auf Grundlage der Auffassung eines Schiedsgerichts darüber, wem das Kapital zustehen sollte; sie handelt auf Grundlage unterzeichneter Dokumente oder eines Gerichtsurteils oder anerkannten Schiedsspruchs. In der Praxis wird die Klausel daher kombiniert mit: einer Vollmacht zugunsten des anderen Partners oder eines Dritten, die in der Gesellschaftervereinbarung erteilt und in einer gesonderten notariell beglaubigten Urkunde wiederholt wird; der Pflicht, die Übertragungsverpflichtung in der Satzung abzubilden; vereinbarten Mustern der Übertragungsdokumente als Anlage zur Vereinbarung; einer Verpfändung der Beteiligung des säumigen Partners als Sicherheit für dessen Leistung; und einer Schiedsklausel mit einem Schiedsort, dessen Schiedssprüche in Vietnam anerkannt werden können.

Put- und Call-Optionen, Drag-along und Tag-along

Eine **Call-Option** erlaubt einem Partner, die Beteiligung des anderen bei bestimmten Auslösern zu erwerben (Kontrollwechsel beim anderen Partner, Vertragsverletzung, Pattsituation, Ablauf einer Frist); eine **Put-Option** erlaubt einem Partner, vom anderen den Erwerb zu verlangen. Beide sind als Verträge durchsetzbar, doch drei vietnamesische Regeln greifen erst bei Ausübung und nicht schon bei Unterzeichnung: die Registrierung nach Artikel 21, die von der ausländischen Beteiligungslage und den Geschäftszweigen der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung abhängt; die Steuer des Veräußerers, die auf den tatsächlich gezahlten Preis erhoben wird, wobei die Steuerbehörde einen Preis, den sie für marktunüblich niedrig hält, neu festsetzen kann; und der Devisenweg für die Zahlung.

Put-Optionen, die einem ausländischen Investor unabhängig von der Geschäftsentwicklung eine feste Rendite garantieren, können als verdeckte Darlehensgewährung angegriffen werden und sollten sich am Wert und nicht an einer festen Rendite orientieren.

Ein **Drag-along**-Recht erlaubt einer an einen Dritten verkaufenden Mehrheit, von der Minderheit den Verkauf zu denselben Bedingungen zu verlangen; ein **Tag-along**-Recht erlaubt der Minderheit, vom Käufer auch den Erwerb ihrer Beteiligung zu verlangen. Das vietnamesische Gesellschaftsrecht kennt für private Gesellschaften keinen gesetzlichen Squeeze-out, sodass ein Drag-along nur als vertragliche Verpflichtung jedes Minderheitsgesellschafters wirkt, zu unterzeichnen und zu liefern, mit denselben Durchsetzungsinstrumenten wie eine Kauf-Verkauf-Klausel; zudem behält eine mitgezogene Minderheit in einer LLC ihr gesetzliches Vorkaufsrecht, sofern sie nicht im Voraus in einer Form darauf verzichtet hat, die die Registrierungsbehörde akzeptiert. Tag-along-Rechte sind einfacher durchzusetzen, weil die geschützte Partei diejenige ist, die unterzeichnet.

Die zugrunde liegenden gesetzlichen Rechte: Vorkaufsrecht und Rückkaufsrecht

Unter jeder vertraglichen Regelung liegen zwei Gruppen gesetzlicher Rechte. Die erste ist das **Vorkaufsrecht**. In einer Mehrpersonen-LLC verpflichtet Artikel 52 des Unternehmensgesetzes einen verkaufswilligen Gesellschafter, das Kapital zunächst den übrigen Gesellschaftern anteilig anzubieten, die 30 Tage Zeit zur Annahme haben; in einer JSC sind Aktien frei übertragbar, sofern die Satzung dies nicht beschränkt und die Beschränkung auf den Aktienurkunden vermerkt ist (Artikel 127), Gründeraktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren (Artikel 120), und bestehende Aktionäre haben ein anteiliges Bezugsrecht auf neue Aktien, sofern die Hauptversammlung nichts anderes beschließt. Exit-Klauseln müssen mit diesen Regeln vereinbar sein, in der Regel durch Verzichtserklärungen in der Gesellschaftervereinbarung, die in der Satzung wiederholt werden, und durch Einholung neuer schriftlicher Verzichtserklärungen bei jeder Übertragung.

Die zweite ist das **gesetzliche Rückkaufsrecht**. Nach Artikel 51 kann ein Gesellschafter einer Mehrpersonen-LLC, der gegen einen Beschluss über die Änderung der Satzungsbestimmungen zu den Gesellschafterrechten, eine Umstrukturierung der Gesellschaft oder andere in der Satzung bestimmte Angelegenheiten gestimmt hat, von der Gesellschaft verlangen, sein Kapital zum Marktpreis oder zu einem nach der Satzung bestimmten Preis zurückzukaufen; nach Artikel 132 kann ein Aktionär einer JSC, der gegen eine Umstrukturierung oder eine Änderung der Aktionärsrechte gestimmt hat, von der Gesellschaft den Rückkauf seiner Aktien verlangen. Die Gesellschaft darf nur zahlen, wenn sie nach der Zahlung ihre Verbindlichkeiten weiterhin erfüllen kann. Diese Rechte verschaffen einem überstimmten Minderheitspartner einen Mindest-Exit, den die Mehrheit nicht beseitigen kann, und sollten in der Kapitalplanung des Joint Ventures berücksichtigt werden.

Bewertung, Übertragungsbeschränkungen und Wettbewerbsverbote

Options- und Kauf-Verkauf-Preise werden in der Regel nach einer Formel (einem Vielfachen des EBITDA oder des Nettovermögens) oder durch einen unabhängigen Bewerter festgelegt, mit einem Verfahren für den Fall von Meinungsverschiedenheiten. In Vietnam kommen drei weitere Gesichtspunkte hinzu: Die Abschlüsse eines Joint Ventures mit ausländischer Beteiligung werden nach den vietnamesischen

Rechnungslegungsstandards geprüft (FAQ 97), sodass eine an IFRS-Zahlen anknüpfende Formel eine Überleitungsrechnung benötigt; der Preis sollte in Dong oder mit einem festen Umrechnungsmechanismus angegeben werden, wenn ein Gebietsansässiger zahlt; und ein deutlich unter dem Marktwert liegender Preis kann von der Steuerbehörde für die Steuer des Veräußerers neu festgesetzt werden. Sperrfristen, Andienungs- oder Vorerwerbsrechte, Kontrollwechselklauseln für Partner, die Unternehmen sind, und Verbote der Übertragung an Wettbewerber sind übliche Übertragungsbeschränkungen; um die Gesellschaft zu binden, müssen sie in der Satzung stehen.

Wettbewerbsverbote zwischen Joint-Venture-Partnern sind als Verträge durchsetzbar; sind die Partner jedoch Wettbewerber, handelt es sich um Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern, die unter die Artikel 11 und 12 des Wettbewerbsgesetzes fallen können, wenn sie eine erhebliche wettbewerbsbeschränkende Wirkung haben; sie sollten nach Umfang, Gebiet und Dauer auf das beschränkt werden, was das Joint Venture benötigt. Wettbewerbsverbote, die einzelne Gründer in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer eingehen, unterliegen den arbeitsrechtlichen Vorschriften, die restriktiv sind; Verpflichtungen der Gründer werden daher besser in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter eingegangen und durch den Kaufpreis der Anteile abgesichert.

Exit-Wege: Auskauf, Verkauf an einen strategischen Käufer und Börsengang

Der **Auskauf** durch den anderen Partner ist der häufigste Exit. Erwirbt ein ausländischer Partner die Beteiligung eines vietnamesischen Partners, ist eine Registrierung nach Artikel 21 erforderlich, wenn sich die ausländische Beteiligung in einem bedingten Geschäftszweig erhöht oder 50 % überschreitet oder über 50 % hinaus steigt. Erwirbt ein vietnamesischer Partner die Beteiligung eines ausländischen Partners, ist keine Registrierung nach Artikel 21 erforderlich, doch der ausländische Unternehmensveräußerer zahlt nach Dekret Nr. 320/2025/ND-CP Körperschaftsteuer in Höhe von **2 % des Bruttoerlöses**, die das Joint Venture innerhalb von zehn Tagen nach Wirksamwerden des Übertragungsvertrags auf Formular 05/TNDN erklärt (Besteuerung von Anteilsübertragungen und Dividenden), und der von einem Gebietsansässigen an einen Gebietsfremden gezahlte Preis wird in Dong über das Investitionskapitalkonto des Joint Ventures oder das Konto für indirekte Investitionen des ausländischen Veräußerers abgewickelt, anschließend umgetauscht und überwiesen (Gewinnüberweisung und Kapitalrückführung). Sinkt die ausländische Beteiligung am Joint Venture auf 50 % oder darunter, ist es für neue Projekte kein ausländischer Investor mehr und schließt in der Regel sein Investitionskapitalkonto.

Ein **Verkauf an einen strategischen Käufer** (Trade Sale) folgt dem in diesem Kapitel beschriebenen Erwerbsprozess, mit Tag-along- und Drag-along-Rechten, Verzichtserklärungen auf das Vorkaufsrecht und der eigenen Registrierung des Käufers. Ein **Börsengang** erfordert die Umwandlung in eine JSC, wenn das Joint Venture eine LLC ist, die Erfüllung der Voraussetzungen für öffentliche Angebote und Börsenzulassung nach dem Wertpapiergesetz in der geänderten Fassung und die Bereitschaft, dass die Großaktionäre gemeinsam mindestens 20 % des Stammkapitals für mindestens ein Jahr nach dem Angebot halten müssen; die Gesellschaftervereinbarung entfällt mit der Börsennotierung in der Regel, und fortbestehende Schutzrechte müssen innerhalb der Grenzen der Regeln für Publikumsgesellschaften in der Satzung der Publikumsgesellschaft verankert sein (Publikumsgesellschaften, Wertpapiere und Grenzen für ausländische Beteiligungen).

Streitigkeiten

Ist mindestens eine Partei ein ausländischer Investor oder eine zu mehr als 50 % in ausländischem Eigentum stehende Gesellschaft, können Joint-Venture-Streitigkeiten nach Artikel 13 Abs. 3 des Investitionsgesetzes vor vietnamesische Gerichte, vor ein vietnamesisches Schiedsgericht oder in ein ausländisches oder internationales Schiedsverfahren gebracht werden (FAQ 72). Joint-Venture-Verträge sehen häufig ein Schiedsverfahren nach VIAC- oder SIAC-Regeln mit Schiedsort in Vietnam oder Singapur vor. Vorläufige Maßnahmen, etwa eine Anordnung, die die Übertragung einer streitigen Beteiligung verhindert, oder das Einfrieren von Vermögenswerten, können bei vietnamesischen Gerichten und Schiedsgerichten erwirkt werden (FAQ 79), und ein ausländischer Schiedsspruch wird in Vietnam nach Anerkennung gemäß dem New Yorker Übereinkommen vollstreckt; die Anerkennung kann unter anderem bei einem Widerspruch zu den Grundprinzipien des vietnamesischen Rechts versagt werden (FAQ 74). Eine Streitigkeit über die Wirksamkeit eines Beschlusses oder der Registrierung der Gesellschaft kann auch die Unternehmensregistrierungsbehörde und die Verwaltungsgerichte betreffen. Die Möglichkeiten der Streitbeilegung werden in Kapitel 9 erläutert.

Exit-Regelungen, die vor Unterzeichnung eines Joint Ventures zu klären sind

Punkte, die zu vereinbaren, sowohl in der Satzung als auch in der Gesellschaftervereinbarung zu dokumentieren sind, soweit sie die Gesellschaft binden müssen, und anhand der vietnamesischen Übertragungs-, Registrierungs- und Steuerschritte zu überprüfen sind.

- [ ] **Definition der Pattsituation und Übergangsregeln**
  Was als Pattsituation gilt, Fortschreibung des Budgets, amtierende Geschäftsleitung, gewöhnlicher Geschäftsbetrieb.
- [ ] **Eskalation und Mediation**
  Geschäftsleitung, dann Mediation nach Dekret Nr. 22/2017/ND-CP oder bei einem vereinbarten Zentrum, mit Fristen.
- [ ] **Kauf-Verkauf- oder Optionsmechanismus**
  Russian Roulette, Shoot-out oder bewertungsbasierte Optionen; Auslöser, Preisformel, Bewerter, Zahlungswährung und Zahlungsweg.
- [ ] **Durchsetzungsinstrumente**
  Notariell beglaubigte Vollmacht, vereinbarte Übertragungsformulare, Satzungsbestimmungen, Anteilsverpfändung, Schiedsklausel.
- [ ] **Drag-along und Tag-along**
  Schwellenwerte, Grundsatz gleicher Bedingungen, Verzicht auf das Vorkaufsrecht im Voraus und bei der Übertragung.
- [ ] **Regulatorische Voraussetzungen bei Ausübung**
  Registrierung nach Artikel 21, Fusionskontrolle, sektorale Genehmigungen, jeweils mit Zeitbedarf.
- [ ] **Steuerverteilung**
  Wer die Steuer von 2 % oder die Einkommensteuer (PIT) trägt und erklärt, Treuhandkonto, Folgen einer Neufestsetzung.

- [ ] **Wettbewerbsverbote und geistiges Eigentum**
  Umfang beschränkt auf den Bedarf des Joint Ventures; Lizenzen an geistigem Eigentum der Partner und deren Schicksal beim Exit.

- [ ] **Recht auf Auflösung**
  Wann jeder Partner die Auflösung des Joint Ventures verlangen kann und wie Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgeteilt werden.

Exit-Mechanismen im Vergleich

Mechanismus	Funktionsweise	Durchsetzbarkeit in Vietnam	Registrierung und Steuer beim Exit
Call-Option	Der Inhaber kann die Beteiligung des anderen bei Eintritt der Auslöser erwerben	Wirksamer Vertrag; erfordert die Mitwirkung des Verpflichteten oder Durchsetzungsinstrumente	Artikel 21, wenn ein ausländischer Käufer eine Schwelle überschreitet; Steuer des Veräußerers auf den gezahlten Preis
Put-Option	Der Inhaber kann vom anderen den Erwerb verlangen	Wirksamer Vertrag; Put-Optionen mit fester Rendite können als verdeckte Darlehensgewährung angegriffen werden	Wie bei der Call-Option
Russian Roulette / Shoot-out	Preisfestsetzungsmechanismus, der einen Partner zum Kauf zwingt	Wirksam; die Umsetzung hängt von Unterschriften, Registrierungen und Schiedssprüchen ab	Wie oben; Steuer auf den festgesetzten Preis
Drag-along	Die Mehrheit zwingt die Minderheit zum Verkauf an einen Dritten	Nur vertraglich; kein gesetzlicher Squeeze-out	Registrierungen des Käufers; Steuer jedes Veräußerers
Tag-along	Die Minderheit schließt sich dem Verkauf der Mehrheit an	Einfacher: Die geschützte Partei unterzeichnet	Wie oben
Gesetzlicher Rückkauf	Ein überstimmter Gesellschafter oder Aktionär verlangt von der Gesellschaft den Rückkauf	Gesetzlich (Art. 51 und 132); die Gesellschaft muss zahlungsfähig bleiben	Registrierung der Herabsetzung des Stammkapitals; Steuer des Veräußerers
Auflösung	Das Joint Venture wird abgewickelt und das Vermögen verteilt	Erfordert die gesetzliche Mehrheit oder eine vertragliche Stimmbindung	Auflösungsverfahren; Kapitalrückführung nach Begleichung der Steuern

RECHENBEISPIEL

Ein singapurischer Partner verlässt ein Joint Venture im Verhältnis 49/51 nach einer Pattsituation über eine Put-Option

Eine singapurische Gesellschaft hält 49 % und eine vietnamesische Gesellschaft 51 % an einer Mehrpersonen-LLC, die in Binh Duong Baustoffe herstellt. Nach zwei gescheiterten Sitzungen des Gesellschafterrats zum Budget 2027 übt der singapurische Partner eine durch die Pattsituation ausgelöste Put-Option zum beizulegenden Marktwert aus. Die Zahlen und Daten dienen der Veranschaulichung.

Auslöser	Das Budget ist nach der Satzung eine mit 75 % zu beschließende vorbehaltene Angelegenheit; es scheitert im November 2026 in zwei Sitzungen; das letzte Budget wird fortgeschrieben; die Eskalation an die obersten Führungskräfte und eine 30-tägige Mediation scheitern; die Put-Option wegen Pattsituation wird im Februar 2027 ausübbar.
Bewertung	Der nach der Vereinbarung bestellte unabhängige Bewerter bewertet 100 % mit 1000 Mrd. VND auf Grundlage eines auf die VAS-Abschlüsse übergeleiteten EBITDA-Multiplikators; der Preis für 49 % beträgt 490 Mrd. VND.
Artikel 21	Nicht erforderlich: Die ausländische Beteiligung sinkt von 49 % auf 0 %.
Fusionskontrolle	Erwerb der alleinigen Kontrolle durch den vietnamesischen Partner; der Konzernumsatz in Vietnam liegt unter den bei Unterzeichnung geltenden Schwellenwerten (den ursprünglichen Werten des Dekrets Nr. 35/2020/ND-CP, da die verdoppelten Schwellenwerte am 28. Februar 2027 ausgelaufen sind, sofern sie nicht verlängert wurden), und der gemeinsame Marktanteil liegt unter 20 %: nicht anmeldepflichtig.
Übertragungsvertrag	Ein kurzer vietnamesischer Vertrag über die Übertragung von Kapitalanteilen wird am 10. März 2027 unterzeichnet und mit Unterzeichnung wirksam; der vietnamesische Partner verzichtet als einziger anderer Gesellschafter auf nichts, da er selbst der Käufer ist.
Steuer	2 % × 490 Mrd. VND = 9,8 Mrd. VND, von der LLC auf Formular 05/TNDN erklärt und bis zum 20. März 2027 gezahlt, nach der Vereinbarung vom Kaufpreis einbehalten.
Zahlung	Das Joint Venture stand nicht zu mehr als 50 % in ausländischem Eigentum, sodass der singapurische Partner seine Beteiligung über sein Konto für indirekte Investitionen hielt; der vietnamesische Käufer zahlt 480,2 Mrd. VND auf dieses Konto ein; der Veräußerer kauft US-Dollar und überweist sie ins Ausland.
Registrierung	Die Änderung der Gesellschafter wird am 17. März 2027 angemeldet; die LLC wird zu einer Einpersonen-LLC im Eigentum des vietnamesischen Partners und registriert die Änderung der Gesellschaftsform; die Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer werden aktualisiert.

Hätte der vietnamesische Partner die Unterzeichnung verweigert, hätte sich der singapurische Partner auf die notariell beglaubigte Vollmacht in der Vereinbarung und, falls diese nicht ausgereicht hätte, auf einen von einem vietnamesischen Gericht anerkannten SIAC-Schiedsspruch gestützt, was ein Jahr oder länger hätte dauern können.

Wären die Rollen vertauscht gewesen und hätte der singapurische Partner 51 % erworben, um 100 % zu erreichen, wäre vor der Änderung der Gesellschafter eine Registrierung nach Artikel 21 erforderlich gewesen, weil die ausländische Beteiligung 50 % überschritten hätte.

Fragen von Investoren zu Joint Ventures und Exit

Sind Klauseln zur Auflösung von Pattsituationen in Vietnam durchsetzbar?

Ja, als Verträge nach dem Zivilgesetzbuch, und Schiedsgerichte verschaffen ihnen in der Regel Geltung. Die Schwierigkeit liegt in der Umsetzung: Eine Übertragung erfordert weiterhin unterzeichnete Dokumente, Gesellschafterbeschlüsse, eine etwaige Registrierung nach Artikel 21 und eine ERC-Änderung. Vereinbarungen sehen daher zusätzlich eine notariell beglaubigte Vollmacht, vereinbarte Übertragungsformulare, Satzungsbestimmungen, eine Anteilsverpfändung und eine anerkennungsfähige Schiedsklausel vor.

Kann ein vietnamesischer Partner den Verkauf meiner Beteiligung an einen Dritten verhindern?

In einer Mehrpersonen-LLC haben die übrigen Gesellschafter nach Artikel 52 ein gesetzliches Vorkaufsrecht, das sie anteilig und zu denselben Bedingungen innerhalb von 30 Tagen ausüben können. In einer JSC sind Aktien frei übertragbar, sofern die Satzung dies nicht mit Vermerk auf den Aktienurkunden beschränkt, wobei Gründeraktien einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen.

Gibt es in Vietnam ein Squeeze-out-Verfahren für Minderheitsaktionäre?

Nicht für private Gesellschaften. Ein Drag-along-Recht wirkt nur als vertragliche Verpflichtung jedes Minderheitsgesellschafters, zu verkaufen und zu unterzeichnen. Bei Publikumsgesellschaften muss ein Bieter, der nach einem Übernahmeangebot 80 % erreicht, die übrigen Aktionäre auskaufen, kann sie aber nicht zum Verkauf zwingen.

Welche Steuer zahlt ein ausländischer Partner, wenn er ausgekauft wird?

Ein ausländischer Unternehmensveräußerer nicht börsennotierten Kapitals zahlt nach Dekret Nr. 320/2025/ND-CP Körperschaftsteuer in Höhe von 2 % des Bruttoerlöses, unabhängig davon, ob er einen Gewinn oder einen Verlust erzielt. Die Joint-Venture-Gesellschaft erklärt sie innerhalb von zehn Tagen nach Wirksamwerden des Übertragungsvertrags auf Formular 05/TNDN, und der Vertrag sieht in der Regel vor, dass die Steuer vom Kaufpreis einbehalten wird.

Kann ein Minderheitspartner die Gesellschaft zwingen, seine Beteiligung zurückzukaufen?

In bestimmten Fällen. Ein Gesellschafter einer LLC, der gegen Änderungen der Gesellschafterrechte in der Satzung oder gegen eine Umstrukturierung stimmt, und ein Aktionär einer JSC, der gegen eine Umstrukturierung oder eine Änderung der Aktionärsrechte stimmt, können von der Gesellschaft nach Artikel 51 und 132 den Rückkauf ihrer Beteiligung verlangen, sofern die Gesellschaft zahlungsfähig bleibt.

AUSBLICK AUF 2027

- Das Gesetz Nr. 24/2026/QH16 überarbeitet die bedingten Geschäftszweige ab dem 1. März 2027; Optionen, die nach diesem Datum ausübbar sind, sollten anhand der neuen Liste geprüft werden, da sie bestimmt, ob bei Ausübung die Registrierung nach Artikel 21 erforderlich ist.
- Die verdoppelten Schwellenwerte der Fusionskontrolle laufen am 28. Februar 2027 aus, sofern sie nicht verlängert werden; dadurch können manche Auskäufe bei Joint Ventures im Jahr 2027 anmeldepflichtig werden, die es Ende 2026 nicht gewesen wären.
- Ausführungsbestimmungen zur Haftung des gesetzlichen Vertreters und zum Verbot, Kapital im Namen eines anderen zu halten, nach dem Gesetz Nr. 76/2025/QH15 und dem Dekret Nr. 296/2026/ND-CP können sich darauf auswirken, wie Joint-Venture-Satzungen die Geschäftsführungsbefugnisse verteilen und wie bestehende Treuhandkonstruktionen aufgelöst werden.

Begriffe, denen Sie in den Unterlagen begegnen

Englisch	Vietnamesisch	Bedeutung
Joint venture	*Liên doanh*	Eine Gesellschaft im Eigentum von zwei oder mehr Partnern, häufig einem ausländischen und einem vietnamesischen.
Shareholders' agreement	*Thỏa thuận cổ đông (thỏa thuận giữa các thành viên)*	Der Vertrag zwischen den Partnern, der nur diese bindet.
Deadlock	*Bế tắc trong quản trị*	Das Ausbleiben einer Entscheidung über eine vorbehaltene Angelegenheit im Sinne der Vereinbarung.
Call option; put option	*Quyền chọn mua; quyền chọn bán*	Vertragliche Rechte, eine Beteiligung zu erwerben oder deren Erwerb zu verlangen.
Drag-along; tag-along	*Quyền kéo theo; quyền bán theo*	Rechte, einen Verkauf an einen Dritten zu erzwingen oder sich ihm anzuschließen.
Pre-emption right	*Quyền ưu tiên mua*	Das gesetzliche Recht der übrigen Gesellschafter, zuerst zu kaufen (Artikel 52).
Request to buy back capital or shares	*Yêu cầu công ty mua lại phần vốn góp, cổ phần*	Der gesetzliche Exit des überstimmten Inhabers (Artikel 51 und 132).

Englisch	Vietnamesisch	Bedeutung
Commercial mediation	*Hòa giải thương mại*	Mediation nach Dekret Nr. 22/2017/ND-CP.

AUSLÄNDISCHE UND VIETNAMESISCHE INVESTOREN IM VERGLEICH

Zwei vietnamesische Partner nutzen dieselben Mechanismen, müssen Streitigkeiten jedoch vor vietnamesischen Gerichten oder im vietnamesischen Schiedsverfahren beilegen, zahlen in Dong über gewöhnliche Konten und werden auf den Gewinn statt auf den Bruttoerlös besteuert. Ein ausländischer Partner kann ein ausländisches Schiedsverfahren wählen, doch jeder Exit durchläuft die Registrierung nach Artikel 21, wenn die ausländische Beteiligung eine Schwelle überschreitet, das Investitionskapitalkonto oder das Konto für indirekte Investitionen sowie beim Verkauf die Steuer von 2 % auf den Bruttoerlös.

WORAUF SIE ACHTEN SOLLTEN

- Exit-Rechte, die nur in der Gesellschaftervereinbarung und nicht in der Satzung stehen.
- Kauf-Verkauf-Klauseln ohne Durchsetzungsinstrumente, die den Gewinner von der Unterschrift des Verlierers abhängig machen.
- Optionen mit Festrendite, die als Darlehensgewährung angegriffen und steuerlich neu festgesetzt werden können.
- Zu übersehen, dass die Registrierung nach Artikel 21 und die Fusionskontrolle erst bei Ausübung geprüft werden, Jahre nach der Unterzeichnung.
- Das gesetzliche Vorkaufsrecht in einer LLC, das ein Drag-along vereitelt, sofern nicht im Voraus und erneut zum Zeitpunkt der Übertragung darauf verzichtet wird.
- Ein Exit, durch den das Joint Venture die Grenze von 50 % ausländischer Beteiligung überschreitet oder unterschreitet, wodurch sich sein Investorstatus und sein Kapitalkonto ändern.

AMTLICHE QUELLEN

- Nationale Rechtsdatenbank (vbpl.vn): Gesetz Nr. 59/2020/QH14, Artikel 51, 52, 120, 127 und 132, geändert durch das Gesetz Nr. 76/2025/QH15; Gesetz Nr. 143/2025/QH15, Artikel 13, 20 und 21 — https://vbpl.vn
- Nationales Unternehmensregisterportal (Änderung der Gesellschafter und der Gesellschaftsform) — https://dangkykinhdoanh.gov.vn
- Finanzministerium: Dekret Nr. 320/2025/ND-CP und Rundschreiben Nr. 21/2026/TT-BTC — https://mof.gov.vn
- Staatsbank von Vietnam: Rundschreiben Nr. 38/2026/TT-NHNN; Rundschreiben Nr. 03/2025/TT-NHNN — https://www.sbv.gov.vn

Auflösung und Beendigung eines Projekts: freiwillige Auflösung nach dem Unternehmensgesetz und dem Dekret Nr. 168/2025/ND-CP, Befriedigung der Gläubiger, Steuerabschluss und Schließung der Steuernummer, Sozialversicherung und Arbeitnehmer, Beendigung des Investitionsprojekts nach Artikel 36, Zwangsauflösung, Zweigniederlassungen und Repräsentanzen sowie Rückführung der Erlöse

Überprüft am 26. November 2026 · Verfasst von einem Wirtschaftsjuristen mit über 30 Jahren Erfahrung, davon fast 20 in Vietnam · Rechts- und Steuerinformationen, keine Rechtsberatung · So prüfen wir · In der App öffnen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Eine Gesellschaft darf sich nur auflösen, wenn sie alle ihre Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen erfüllen kann und nicht Partei einer anhängigen Gerichts- oder Schiedsstreitigkeit ist (Artikel 207 des Gesetzes Nr. 59/2020/QH14 in der geänderten Fassung); eine insolvente Gesellschaft durchläuft stattdessen die Verfahren nach dem Gesetz Nr. 142/2025/QH15.
- Der Auflösungsbeschluss wird innerhalb von sieben Arbeitstagen bei der Unternehmensregistrierungsbehörde eingereicht und innerhalb von drei Arbeitstagen veröffentlicht; nach Begleichung der Verbindlichkeiten wird das Auflösungsdossier innerhalb von fünf Arbeitstagen eingereicht, und die Behörde trägt die Auflösung innerhalb von fünf Arbeitstagen ein, wenn die Steuerbehörde innerhalb von zwei Arbeitstagen zustimmt oder keinen Einwand erhebt (Artikel 64 des Dekrets Nr. 168/2025/ND-CP).
- Die Verbindlichkeiten werden in der Reihenfolge des Artikels 208 beglichen: zuerst Löhne, Abfindungen und Versicherungsbeiträge der Arbeitnehmer, dann Steuern, dann sonstige Verbindlichkeiten; die im Beschluss festgelegte Abwicklungsfrist darf sechs Monate nicht überschreiten.
- Ein ausländischer Investor muss außerdem sein Investitionsprojekt nach Artikel 36 des Gesetzes Nr. 143/2025/QH15 beenden und sämtliche Steuerpflichten, einschließlich noch nicht fälliger Beträge, erfüllen, bevor die Liquidationserlöse Vietnam verlassen (Dekret Nr. 252/2026/ND-CP).
- Die verbleibenden Erlöse werden nach Artikel 11 des Investitionsgesetzes und Rundschreiben Nr. 38/2026/TT-NHNN über das Investitionskapitalkonto überwiesen, das anschließend geschlossen wird.

Die Wahl des Ausstiegswegs

Ein ausländischer Investor, der Vietnam verlassen möchte, hat drei Hauptoptionen. Er kann die Gesellschaft oder seine Beteiligung **verkaufen**; dies ist oft der schnellste Weg, überträgt die Verbindlichkeiten auf den Käufer und wird bei einem ausländischen Unternehmensveräußerer mit 2 % des Bruttoerlöses besteuert (Joint Ventures, Pattsituationen und Exit-Rechte). Er kann die Geschäftstätigkeit durch vorherige Mitteilung an die Unternehmensregistrierungsbehörde vorübergehend **aussetzen**; dadurch bleibt die Gesellschaft bestehen, während eine Entscheidung getroffen wird, ihre Melde- und Steuerpflichten enden jedoch nicht. Oder er kann die Gesellschaft **auflösen**, was Gegenstand dieses Abschnitts ist: Die Gesellschaft begleicht ihre Verbindlichkeiten, regelt ihre Steuern und Versicherungsbeiträge, beendet die Arbeitsverhältnisse und Verträge, beendet ihr Investitionsprojekt und wird gelöscht, und das verbleibende Vermögen wird an die Eigentümer verteilt (FAQ 99).

Die Auflösung steht nur einer **solventen** Gesellschaft offen. Artikel 207 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 59/2020/QH14 über Unternehmen erlaubt die Auflösung nur, wenn die Gesellschaft die Begleichung aller ihrer Verbindlichkeiten und sonstigen Vermögensverpflichtungen sicherstellt und nicht an einer vor einem Gericht oder Schiedsgericht anhängigen Streitigkeit beteiligt ist. Eine Gesellschaft, die ihre Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht begleichen kann, muss die Sanierungs- oder Konkursverfahren nach dem Gesetz Nr. 142/2025/QH15 durchlaufen (Insolvenz, Restrukturierung und Konkurs), und Geschäftsleiter, die Vermögen an die Eigentümer verteilen, solange Verbindlichkeiten offen sind, setzen sich einer persönlichen Haftung aus. In der Praxis stattet eine Muttergesellschaft, die eine geordnete Auflösung einer verlustbringenden Tochtergesellschaft anstrebt, diese zunächst durch Kapital oder ein nachrangiges Darlehen so aus, dass alle Gläubiger befriedigt werden können.

Freiwillige Auflösung: Rechtsrahmen und Beschluss

Artikel 207 Abs. 1 des Unternehmensgesetzes zählt die Auflösungsfälle auf: Ablauf der in der Satzung bestimmten Betriebsdauer ohne Verlängerung; eine Entscheidung des Eigentümers, des Gesellschafterrats oder der Hauptversammlung; Unterschreiten der Mindestzahl an Gesellschaftern oder Aktionären über sechs aufeinanderfolgende Monate ohne Umwandlung; und Widerruf der ERC, sofern das Steuerverwaltungsrecht nichts anderes bestimmt. Die Artikel 208 bis 211 regeln das Verfahren, und Artikel 64 des Dekrets Nr. 168/2025/ND-CP, geändert durch das Dekret Nr. 296/2026/ND-CP, regelt die Registrierungsschritte. Der Auflösungsbeschluss erfordert in einer Mehrpersonen-LLC 75 % des Kapitals der anwesenden Gesellschafter und in einer JSC 65 % der Stimmen der anwesenden Aktionäre, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt (Gesetzlicher Vertreter und Unternehmensführung).

Nach Artikel 208 muss der Auflösungsbeschluss oder die Auflösungsentscheidung Name und Anschrift der Gesellschaft, den Auflösungsgrund, die Frist und das Verfahren für die Abwicklung der Verträge und die Begleichung der Verbindlichkeiten, die **sechs Monate** ab dem Beschluss nicht überschreiten darf, den Plan für den Umgang mit den Verpflichtungen aus Arbeitsverträgen sowie Name und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters enthalten. Die Gesellschaft verwertet ihr Vermögen selbst, sofern die Satzung keinen Liquidationsausschuss vorsieht. Ab dem Zeitpunkt des Beschlusses verbietet Artikel 211 der Gesellschaft und ihren Geschäftsleitern, Vermögen zu verbergen oder beiseitezuschaffen, auf Forderungen zu verzichten, ungesicherte in gesicherte Verbindlichkeiten

umzuwandeln, neue Verträge zu schließen, die nicht der Durchführung der Auflösung dienen, Vermögen zu verpfänden oder zu vermieten, die Erfüllung bestehender Verträge einzustellen und in irgendeiner Form Kapital aufzunehmen.

Die Rangfolge der Zahlungen

Artikel 208 Abs. 5 des Unternehmensgesetzes legt die Reihenfolge fest, in der eine sich auflösende Gesellschaft zahlt: erstens Löhne, Abfindungen, Beiträge zur Sozial-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer nach dem Tarifvertrag und den Arbeitsverträgen; zweitens Steuerschulden; drittens sonstige Verbindlichkeiten. Nach Begleichung der Auflösungskosten und der Verbindlichkeiten wird der Rest im Verhältnis ihrer Beteiligungen an die Eigentümer verteilt. Die Rechte gesicherter Gläubiger an ihren Sicherheiten richten sich nach den Sicherheitendokumenten und dem Zivilgesetzbuch. Ein Gesellschafterdarlehen einer ausländischen Muttergesellschaft ist eine gewöhnliche Verbindlichkeit und steht im gleichen Rang wie andere Gläubiger; es hat damit Vorrang vor der Kapitalrückzahlung, nicht aber vor Arbeitnehmern oder Steuern. Die Reihenfolge ist in der Praxis wichtig, weil die Steuerbehörde die Steuernummer nicht schließt und die Bank keine Erlöse überweist, bevor die Steuerschulden beglichen sind, und weil Arbeitnehmer sich bei den Arbeitsbehörden beschweren und einen Konkursantrag stellen können, wenn ihre Ansprüche nicht erfüllt werden.

Auflösung einer solventen Gesellschaft mit ausländischer Beteiligung Schritt für Schritt

1. **Auflösungsbeschluss fassen**

   Entscheidung des Eigentümers, Beschluss des Gesellschafterrats oder der Hauptversammlung mit den nach Artikel 208 erforderlichen Inhalten, einschließlich der Abwicklungsfrist von höchstens sechs Monaten und des Plans für die Arbeitnehmer.

2. **Innerhalb von sieben Arbeitstagen einreichen und veröffentlichen**

   Übermitteln Sie den Beschluss, das Sitzungsprotokoll und einen etwaigen Plan zur Schuldentilgung an die Unternehmensregistrierungsbehörde, die Gläubiger, die Arbeitnehmer und sonstige Betroffene; die Behörde veröffentlicht ihn innerhalb von drei Arbeitstagen auf dem Nationalen Unternehmensregisterportal, kennzeichnet die Gesellschaft als in Auflösung befindlich und unterrichtet die Steuerbehörden und die Behörden für die Vollstreckung von Zivilurteilen (Artikel 64 Abs. 1 und 2 des Dekrets Nr. 168/2025/ND-CP). Hängen Sie den Beschluss am Hauptsitz und in den Zweigniederlassungen aus.

3. **Investitionsprojekt beenden**

   Teilen Sie der Investitionsregistrierungsbehörde die Entscheidung des Investors zur Beendigung des Projekts nach Artikel 36 des Gesetzes Nr. 143/2025/QH15 unter Beifügung des Auflösungsbeschlusses mit; regeln Sie das Land und die Vermögenswerte auf dem Land nach dem Bodengesetz; fordern Sie eine etwaige Kaution zurück, soweit sie nicht verfallen ist.

4 **Zweigniederlassungen und Repräsentanzen schließen**

Beenden Sie jede Zweigniederlassung, Repräsentanz und jeden Geschäftsstandort vor Einreichung des Auflösungsdossiers (Artikel 64 Abs. 4); schließen Sie eine Repräsentanz oder Zweigniederlassung der ausländischen Muttergesellschaft gesondert nach Dekret Nr. 07/2016/ND-CP.

5 **Arbeitnehmer und Sozialversicherung abwickeln**

Beenden Sie die Arbeitsverträge aus dem Grund, dass der Arbeitgeber seine Tätigkeit nach Artikel 34 des Arbeitsgesetzbuchs einstellt, zahlen Sie Löhne, Abfindungen und sonstige Ansprüche, entrichten Sie alle Versicherungsbeiträge, lassen Sie die Beitragszeiten von der Sozialversicherungsbehörde bestätigen und veranlassen Sie die Löschung der Arbeitserlaubnisse ausländischer Mitarbeiter.

6 **Steuerabschluss erstellen und Steuernummer schließen**

Reichen Sie den Steuerabschluss für den Zeitraum bis zur Auflösung ein, in der Regel innerhalb von 45 Tagen nach dem Auflösungsbeschluss, stornieren Sie nicht verwendete Rechnungen und melden Sie das Ende der Nutzung elektronischer Rechnungen, zahlen Sie etwaige Steuernachforderungen nach der Abschlussprüfung des Steueramts, regeln Sie die zollrechtlichen Verpflichtungen und erwirken Sie die Löschung der Steuernummer.

7 **Gläubiger befriedigen und Verträge abwickeln**

In der Reihenfolge des Artikels 208 Abs. 5 innerhalb der Abwicklungsfrist; holen Sie von wichtigen Gläubigern und Vermietern schriftliche Bestätigungen über die Zahlung oder die Entlastung ein.

8 **Auflösungsdossier innerhalb von fünf Arbeitstagen einreichen**

Reichen Sie nach Begleichung aller Verbindlichkeiten das Dossier nach Artikel 210 des Unternehmensgesetzes ein; die Unternehmensregistrierungsbehörde konsultiert die Steuerbehörde, die zwei Arbeitstage Zeit für eine Antwort hat, und trägt die Gesellschaft innerhalb von fünf Arbeitstagen als aufgelöst ein, wenn kein Einwand erhoben wird (Artikel 64 Abs. 3 und 5).

9 **Erlöse zurückführen und Konten schließen**

Überweisen Sie die verbleibenden Erlöse nach Erfüllung aller Steuerpflichten über das Investitionskapitalkonto an die ausländischen Eigentümer, schließen Sie dieses Konto und die Zahlungskonten und geben Sie ein etwaiges von der Polizei ausgestelltes Siegel zurück (Artikel 64 Abs. 8).

Steuern, Sozialversicherung und Arbeitnehmer

Der **steuerliche Abschluss** ist bei den meisten Auflösungen der langwierigste Teil. Bevor es die Steuernummer löscht, prüft das Steueramt die Erklärungen der Gesellschaft, häufig für mehrere Jahre, und setzt etwaige Steuernachforderungen, Zinsen und Strafzuschläge fest, die vor dem Abschluss zu zahlen sind. Eine Gesellschaft mit ausländischer Beteiligung muss bei Beendigung ihrer Investition nach Dekret Nr. 252/2026/ND-CP sämtliche Verpflichtungen nach dem Steuerverwaltungsrecht erfüllen, einschließlich noch nicht fälliger Beträge (FAQ 62). Eine gute Vorbereitung verkürzt das Verfahren: Bringen Sie vor dem Beschluss alle Erklärungen auf den aktuellen Stand, stimmen Sie das Steuerkonto ab, veräußern Sie Vorräte und Anlagevermögen mit Rechnung, sodass die Buchsalden auf null gehen,

stornieren Sie nicht verwendete Rechnungen und halten Sie den gesetzlichen Vertreter und den Chefbuchhalter verfügbar, da das Steueramt Erläuterungen verlangen wird. Eine Gesellschaft mit Ein- oder Ausfuhrtätigkeit sollte außerdem eine Bestätigung einholen, dass keine zollrechtlichen Verpflichtungen offen sind. Das Steuerverfahren ist in Steuerverwaltung, Betriebsprüfungen und Streitigkeiten beschrieben.

Arbeitnehmer haben Anspruch auf ihren Lohn bis zum Beendigungsdatum, auf eine Abfindung von einem halben Monatsgehalt für jedes nicht von der Arbeitslosenversicherung erfasste Dienstjahr, auf angesammelten, nicht genommenen Urlaub und auf sonstige Ansprüche aus ihren Verträgen und dem Tarifvertrag (FAQ 58). Die Beiträge zur Sozial-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung müssen vollständig gezahlt werden, mit Zinsen auf etwaige Rückstände nach dem Gesetz Nr. 41/2024/QH15, und die Sozialversicherungsbehörde bestätigt die Beitragshistorie jedes Arbeitnehmers, damit die Arbeitnehmer Leistungen beantragen können (Sozial-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung). Die Arbeitserlaubnisse ausländischer Arbeitnehmer werden gelöscht und ihre befristeten Aufenthaltskarten entsprechend behandelt. Ungeklärte Ansprüche von Arbeitnehmern gehören zu den häufigsten Gründen für Einwände gegen eine Auflösung.

Beendigung des Investitionsprojekts

Eine Gesellschaft mit ausländischer Beteiligung, die eine IRC hält, muss auch ihr Investitionsprojekt beenden. Artikel 36 des Gesetzes Nr. 143/2025/QH15 erlaubt dem Investor, ein Projekt durch eigene Entscheidung zu beenden, und sieht die Beendigung auch bei Ablauf der Betriebsdauer, bei Eintritt von in einem Vertrag oder der Satzung bestimmten Bedingungen und durch Entscheidung der Registrierungsbehörde in bestimmten Fällen vor, darunter ein Projekt, das 24 Monate in Verzug ist, ohne dass eine Verlängerung genehmigt wurde, die Nichtleistung einer erforderlichen Kaution, die Landrücknahme wegen Nichtnutzung, die Registrierung auf Grundlage falscher Unterlagen sowie ein Gerichtsurteil oder Schiedsspruch (Die Investitionsregistrierungsbescheinigung). Bei einer freiwilligen Beendigung teilt der Investor der Registrierungsbehörde seine Entscheidung mit; die Behörde vermerkt die Beendigung des Projekts, und die IRC verliert ihre Wirkung. Anschließend wickelt der Investor das Projekt nach dem Unternehmensgesetz und dem Zivilrecht ab.

Das Land wird nach dem Bodengesetz behandelt: Vom Staat verpachtetes Land wird bei Beendigung des Projekts zurückgenommen, und ob der Investor Vermögenswerte auf dem Land verkaufen oder eine Entschädigung dafür erhalten kann, hängt davon ab, wie die Pacht gezahlt wurde und welche Bedingungen der Pachtvertrag enthält (Landrücknahme, Entschädigung und Nichtnutzung). Eine Unterpacht in einem Industriepark endet nach ihren Bedingungen, häufig mit Pflichten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands. Eine für staatliches Land geleistete Kaution wird entsprechend dem Projektfortschritt erstattet oder verfällt, wenn das Projekt wegen eines Verschuldens des Investors beendet wird. Anreize, die unter der Bedingung einer Mindestbetriebsdauer gewährt wurden, können bei vorzeitiger Beendigung des Projekts zurückgefordert werden. Die abschließenden Quartals- und Jahresberichte zur Investition sollten über das Nationale Investitionsinformationssystem eingereicht werden.

Zwangsauflösung und Widerruf der ERC

Eine Gesellschaft kann auch gegen den Willen ihrer Eigentümer aufgelöst werden. Die Unternehmensregistrierungsbehörde widerruft die ERC in den in Artikel 212 des Unternehmensgesetzes aufgeführten Fällen, darunter ein Dossier mit falschen Angaben, eine Gründung durch eine Person, der dies untersagt ist, die Einstellung der Geschäftstätigkeit für ein Jahr ohne Mitteilung an das Register und die Steuerbehörde, die Nichtübermittlung vorgeschriebener Berichte sechs Monate nach Fristablauf oder nach schriftlicher Aufforderung sowie eine gerichtliche Entscheidung. Der Widerruf führt zur Auflösung nach Artikel 207 Abs. 1 Buchst. d, sofern das Steuerverwaltungsrecht nichts anderes bestimmt, und Artikel 65 des Dekrets Nr. 168/2025/ND-CP regelt das Registrierungsverfahren, nach dem die Gesellschaft ihre Verbindlichkeiten dennoch begleichen muss. Die Steuerbehörde kann die Registrierungsbehörde außerdem ersuchen, die ERC einer Gesellschaft zu widerrufen, die ihre Tätigkeit eingestellt hat, ohne ihre Steuerpflichten zu erfüllen, und gegen ihren gesetzlichen Vertreter kann eine Ausreisesperre verhängt werden, solange erhebliche Steuerschulden offen sind. Artikel 64 Abs. 6 des Dekrets enthält eine Auffangregel: Reicht eine Gesellschaft, die einen Auflösungsbeschluss eingereicht hat, innerhalb von 180 Tagen kein Auflösungsdossier ein und geht kein Einwand ein, trägt die Behörde sie als aufgelöst ein. Eine Gesellschaft, die ihre vietnamesische Tochtergesellschaft auf diese Weise aufgibt, entgeht der Haftung für deren Verbindlichkeiten nicht, und ihren Geschäftsleitern können persönliche Konsequenzen drohen.

Rückführung der Erlöse

Artikel 11 des Investitionsgesetzes garantiert, dass ein ausländischer Investor sein investiertes Kapital und die Liquidationserlöse nach vollständiger Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Staat ins Ausland transferieren darf (FAQ 61). In der Praxis verlangt die Bank, die das Investitionskapitalkonto führt, den Auflösungsbeschluss, den Nachweis, dass die Steuerpflichten erfüllt und die Steuernummer gelöscht ist, oder eine Bestätigung des Steueramts, den Liquidationsbericht und den Verteilungsbeschluss der Gesellschafter oder Aktionäre. Die Erlöse werden über das Investitionskapitalkonto nach Rundschreiben Nr. 38/2026/TT-NHNN ausgeführt, das anschließend geschlossen wird (Gewinnüberweisung und Kapitalrückführung). Beträge, die sich nicht auf in dem Konto verbuchtes Kapital zurückführen lassen, oder einbehaltene Gewinne, für die die Überweisungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, führen zu Verzögerungen; eine lückenlose Dokumentation der Einlagen über die gesamte Lebensdauer der Gesellschaft ist daher die wertvollste Vorbereitung auf eine spätere Liquidation (FAQ 70).

Checkliste zur Auflösung

Die Punkte, die eine Auflösung am häufigsten verzögern und die vor oder unmittelbar nach dem Beschluss zu erledigen sind.

- [ ] **Zahlungsfähigkeit**
  Bestätigen Sie, dass alle Verbindlichkeiten beglichen werden können; statten Sie die Gesellschaft bei Bedarf vor dem Beschluss mit Mitteln aus.

- [ ] **Streitigkeiten**
  Legen Sie anhängige Gerichts- oder Schiedsverfahren bei oder nehmen Sie sie zurück; solange ein Verfahren anhängig ist, ist eine Auflösung nicht möglich.
- [ ] **Meldungen auf aktuellem Stand**
  Steuererklärungen, Abschlüsse, Investitionsberichte und Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer sind sämtlich aktuell.
- [ ] **Steuerliche Abstimmung**
  Steuerkonto abgestimmt; Vorräte und Anlagevermögen mit Rechnung veräußert; nicht verwendete Rechnungen storniert; Bestätigung des Zolls.
- [ ] **Arbeitnehmer**
  Kündigungen, Schlusszahlung, Abfindung, Urlaub, Versicherungsbeiträge, Beitragsbestätigungen, Löschung der Arbeitserlaubnisse.
- [ ] **Verträge und Räumlichkeiten**
  Miet-, Liefer- und Dienstleistungsverträge unter Einhaltung ihrer Kündigungsfristen beendet; Räumlichkeiten in den ursprünglichen Zustand versetzt; Kautionen zurückerhalten.
- [ ] **Investitionsprojekt**
  Mitteilung der Beendigung an die Registrierungsbehörde; Fragen zu Land und Kaution geklärt; abschließende Investitionsberichte.
- [ ] **Nachgeordnete Einheiten**
  Zweigniederlassungen, Repräsentanzen und Geschäftsstandorte werden zuerst beendet.
- [ ] **Gesetzlicher Vertreter**
  Ein gebietsansässiger gesetzlicher Vertreter oder eine schriftliche Bevollmächtigung eines Gebietsansässigen steht während des gesamten Verfahrens zur Verfügung.
- [ ] **Bankgeschäfte**
  Abschließende Überweisung über das Investitionskapitalkonto; Schließung aller Konten; Rückgabe des Siegels, soweit von der Polizei ausgestellt.

Zeitplan und Fristen der Auflösung

Schritt	Frist oder übliche Dauer	Quelle
Übermittlung des Auflösungsbeschlusses an die Registrierungsbehörde und die Betroffenen	7 Arbeitstage ab dem Beschluss	Dekret Nr. 168/2025/ND-CP, Art. 64 Abs. 1; Gesetz Nr. 59/2020/QH14, Art. 208
Veröffentlichung und Status „in Auflösung“	3 Arbeitstage ab Eingang	Dekret Nr. 168/2025/ND-CP, Art. 64 Abs. 2

Schritt	Frist oder übliche Dauer	Quelle
Begleichung der Verbindlichkeiten und Abwicklung der Verträge	Höchstens 6 Monate ab dem Beschluss	Gesetz Nr. 59/2020/QH14, Art. 208
Steuerabschluss für den Zeitraum bis zur Auflösung	In der Regel 45 Tage ab dem Auflösungsbeschluss	Steuerverwaltungsvorschriften nach dem Gesetz Nr. 108/2025/QH15
Auflösungsdossier nach Begleichung der Verbindlichkeiten	5 Arbeitstage	Dekret Nr. 168/2025/ND-CP, Art. 64 Abs. 3
Antwort der Steuerbehörde an die Registrierungsbehörde	2 Arbeitstage	Dekret Nr. 168/2025/ND-CP, Art. 64 Abs. 5
Eintragung der Auflösung	5 Arbeitstage ab Eingang eines vollständigen Dossiers, sofern kein Einwand erhoben wird	Dekret Nr. 168/2025/ND-CP, Art. 64 Abs. 5
Automatische Auflösung, wenn kein Dossier eingereicht wird	180 Tage ab Eingang des Beschlusses, sofern kein Einwand erhoben wird	Dekret Nr. 168/2025/ND-CP, Art. 64 Abs. 6
Gesamtverfahren in der Praxis	In der Regel 6 bis 12 Monate; länger bei einer steuerlichen Abschlussprüfung über mehrere Jahre	Erfahrungswerte aus der Praxis

RECHENBEISPIEL

Schließung einer vollständig in ausländischem Eigentum stehenden Handels-LLC in Ho-Chi-Minh-Stadt

Eine deutsche Muttergesellschaft beschließt, ihre vietnamesische Einpersonen-LLC zu schließen, die Laborausrüstung importiert und vertreibt, 18 Arbeitnehmer, ein gemietetes Büro und ein Lager sowie eine IRC hat. Die Gesellschaft ist solvent, nachdem die Muttergesellschaft auf einen Teil einer konzerninternen Verbindlichkeit verzichtet hat. Die Zahlen und der Zeitplan dienen der Veranschaulichung; die Honorare entsprechen den marktüblichen Spannen im Oktober 2026.

Monat 0	Auflösungsentscheidung des Eigentümers vom 2. November 2026, Abwicklungsfrist bis 30. April 2027; Einreichung bei der Unternehmensregistrierungsbehörde am 9. November (innerhalb von sieben Arbeitstagen); Veröffentlichung am 12. November; Mitteilung über die Beendigung des Projekts an das Finanzamt der Provinz.
Monate 0 bis 2	Vertriebsverträge auf einen neuen Vertriebshändler übertragen; Vorräte mit Rechnung verkauft; Lagermietvertrag mit zweimonatiger Frist beendet; Büromietvertrag mit Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands beendet.

Monat 2	Arbeitsverträge beendet; Löhne, Abfindung für Dienstzeiten vor Einführung der Arbeitslosenversicherung, nicht genommener Urlaub und eine ausgehandelte Zusatzzahlung beglichen; Versicherungsbeiträge gezahlt und bestätigt; zwei Arbeitserlaubnisse entsandter Fachkräfte gelöscht.
Monate 1 bis 3	Steuerabschluss innerhalb von 45 Tagen eingereicht; nicht verwendete Rechnungen storniert; Bestätigung des Zolls eingeholt.
Monate 3 bis 7	Steuerliche Abschlussprüfung über fünf Jahre: 420 Mio. VND an Mehrwertsteuer- und Körperschaftsteuernachforderungen und Zinsen wegen nicht abzugsfähiger Aufwendungen festgesetzt und innerhalb von zehn Tagen gezahlt; Löschung der Steuernummer im Monat 7.
Monat 7	Alle Gläubiger befriedigt; Auflösungsdossier innerhalb von fünf Arbeitstagen eingereicht; die Steuerbehörde erhebt keinen Einwand; die Gesellschaft wird fünf Arbeitstage später als aufgelöst eingetragen.
Monat 7 bis 8	Die verbleibenden Barmittel von 6,2 Mrd. VND werden nach Prüfung der Auflösungs- und Steuerunterlagen durch die Bank über das Investitionskapitalkonto an die Muttergesellschaft überwiesen; das Konto wird geschlossen.
Kosten	Amtliche Gebühren geringfügig; Honorare für Rechts-, Steuer- und Buchhaltungsleistungen bei einer Gesellschaft dieser Größe in der Regel 8000 bis 25.000 USD, je nach Zustand der Unterlagen und Dauer der Steuerprüfung.

Wäre die Steuerprüfung bis zum 30. April 2027 nicht abgeschlossen gewesen, wäre die im Beschluss festgelegte sechsmonatige Abwicklungsfrist abgelaufen; in der Praxis ändern Gesellschaften den Plan oder setzen das Verfahren fort, die Verzögerung sollte jedoch bereits im Beschluss berücksichtigt werden.

Hätte die Gesellschaft auch nach der Unterstützung durch die Muttergesellschaft nicht alle Verbindlichkeiten begleichen können, wäre eine Auflösung nicht möglich gewesen, und es wären die Verfahren nach dem Gesetz Nr. 142/2025/QH15 zur Anwendung gekommen.

Fragen von Investoren zur Schließung einer Gesellschaft in Vietnam

Wie lange dauert die Schließung einer Gesellschaft in Vietnam?

Bei einer solventen Gesellschaft mit ausländischer Beteiligung in der Regel sechs bis zwölf Monate. Die Registrierungsschritte sind kurz: Der Beschluss wird innerhalb von sieben Arbeitstagen eingereicht, und die Auflösung wird innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem abschließenden Dossier eingetragen. Am längsten dauert die steuerliche Abschlussprüfung, die sich auf die Erklärungen mehrerer Jahre erstrecken kann.

Kann eine Gesellschaft mit Verbindlichkeiten aufgelöst werden?

Nur wenn sie diese begleichen kann. Artikel 207 Abs. 2 des Unternehmensgesetzes erlaubt die Auflösung nur, wenn alle Verbindlichkeiten und Vermögensverpflichtungen beglichen werden und kein Gerichts-oder Schiedsverfahren anhängig ist. Eine insolvente Gesellschaft muss die Sanierungs-oder Konkursverfahren nach dem Gesetz Nr. 142/2025/QH15 durchlaufen.

In welcher Reihenfolge werden Verbindlichkeiten bei der Auflösung beglichen?

Nach Artikel 208 Abs. 5 des Unternehmensgesetzes: zuerst Löhne, Abfindungen, Beiträge zur Sozial-, Kranken-und Arbeitslosenversicherung und sonstige Leistungen an die Arbeitnehmer; dann Steuerschulden; dann sonstige Verbindlichkeiten. Was nach Abzug der Auflösungskosten verbleibt, wird im Verhältnis ihrer Beteiligungen an die Eigentümer verteilt.

Muss ein ausländischer Investor auch seine IRC beenden?

Ja. Der Investor beendet das Investitionsprojekt nach Artikel 36 des Gesetzes Nr. 143/2025/QH15 durch Mitteilung an die Registrierungsbehörde, die die Beendigung vermerkt. Land, Kautionen und an das Projekt gebundene Anreize werden gleichzeitig geregelt, und die abschließenden Investitionsberichte werden eingereicht.

Können die Liquidationserlöse ins Ausland überwiesen werden?

Ja. Artikel 11 des Investitionsgesetzes garantiert den Transfer von Kapital und Liquidationserlösen ins Ausland, sobald die finanziellen Verpflichtungen erfüllt sind. Sämtliche Steuerpflichten, einschließlich noch nicht fälliger Beträge, müssen nach Dekret Nr. 252/2026/ND-CP erfüllt werden, und das Geld wird über das Investitionskapitalkonto ausgeführt.

AUSBLICK AUF 2027

- Durchführungsvorschriften zum Gesetz Nr. 108/2025/QH15 über die Steuerverwaltung werden voraussichtlich das Verfahren des steuerlichen Abschlusses bei sich auflösenden Gesellschaften und das Zusammenwirken von Steuerbehörde und Unternehmensregistrierungsbehörde präzisieren.
- Das Finanzministerium bereinigt das Register von Gesellschaften, die ihre Tätigkeit eingestellt haben, ohne die Auflösung oder ihre Steuerpflichten abzuschließen; weitere Widerrufs-und Durchsetzungswellen sind 2027 wahrscheinlich.
- Das Gesetz Nr. 24/2026/QH16 ändert die bedingten Geschäftszweige ab dem 1. März 2027; dies berührt eine laufende Auflösung nicht, kann aber die Entscheidung zwischen Schließung und Verkauf einer Gesellschaft in einem bedingten Sektor beeinflussen.

Begriffe, denen Sie in den Unterlagen begegnen

Englisch	Vietnamesisch	Bedeutung
Dissolution	*Giải thể doanh nghiệp*	Die freiwillige oder erzwungene Beendigung einer solventen Gesellschaft (Artikel 207 bis 211).

Englisch	Vietnamesisch	Bedeutung
Dissolution resolution or decision	*Nghị quyết, quyết định giải thể*	Der Beschluss der Eigentümer, der innerhalb von sieben Arbeitstagen einzureichen ist.
In the process of dissolution	*Đang làm thủ tục giải thể*	Der Status, der nach Einreichung des Beschlusses auf dem Portal eingetragen wird.
Termination of the tax code	*Chấm dứt hiệu lực mã số thuế*	Die Schließung der steuerlichen Registrierung der Gesellschaft durch die Steuerbehörde.
Termination of the investment project	*Chấm dứt hoạt động dự án đầu tư*	Die Beendigung eines Projekts nach Artikel 36 des Investitionsgesetzes.
Revocation of the ERC	*Thu hồi Giấy chứng nhận đăng ký doanh nghiệp*	Die Rücknahme der Bescheinigung durch die Registrierungsbehörde, die zur Auflösung führt.
Temporary suspension of business	*Tạm ngừng kinh doanh*	Eine angezeigte Unterbrechung der Geschäftstätigkeit ohne Auflösung.
Liquidation of assets	*Thanh lý tài sản*	Der Verkauf des Gesellschaftsvermögens zur Begleichung der Verbindlichkeiten und zur Verteilung des Überschusses.

AUSLÄNDISCHE UND VIETNAMESISCHE INVESTOREN IM VERGLEICH

Eine Gesellschaft in vietnamesischem Eigentum wird nach demselben Verfahren des Unternehmensgesetzes aufgelöst und muss ebenfalls Steuern, Versicherungsbeiträge und Arbeitnehmeransprüche regeln, hat aber keine IRC zu beenden, kein Investitionskapitalkonto und keine Überweisung vorzunehmen. Bei einer Gesellschaft mit ausländischer Beteiligung kommen die Beendigung ihres Projekts nach Artikel 36, die Erfüllung aller Steuerpflichten einschließlich noch nicht fälliger sowie die Überweisung der Erlöse über das Investitionskapitalkonto hinzu.

WORAUF SIE ACHTEN SOLLTEN

- Eine Auflösung einzuleiten, während ein Gerichts- oder Schiedsverfahren anhängig ist oder die Gesellschaft ihre Verbindlichkeiten nicht begleichen kann.
- Die steuerliche Abschlussprüfung zu unterschätzen, die mehrere Jahre zurückreichen und zu Festsetzungen führen kann, die vor der Schließung zu zahlen sind.
- Vermögen an die Eigentümer zu verteilen, bevor Gläubiger, Arbeitnehmer und Steuern bezahlt sind, wodurch sich die Geschäftsleiter einer persönlichen Haftung aussetzen.
- Zweigniederlassungen, Repräsentanzen und Geschäftsstandorte zu vergessen, die zuerst geschlossen werden müssen.
- Den gebietsansässigen gesetzlichen Vertreter mitten im Verfahren zu verlieren, sodass niemand mehr Anmeldungen unterzeichnen oder dem Steueramt antworten kann.
- Eine Tochtergesellschaft aufzugeben, ohne sie aufzulösen: Die Gesellschaft haftet weiter, und gegen ihre Geschäftsleiter kann wegen Steuerschulden eine Ausreisesperre verhängt werden.

AMTLICHE QUELLEN

- Nationale Rechtsdatenbank (vbpl.vn): Gesetz Nr. 59/2020/QH14, Artikel 207 bis 212, geändert durch das Gesetz Nr. 76/2025/QH15; Dekret Nr. 168/2025/ND-CP, Artikel 64 und 65; Gesetz Nr. 143/2025/QH15, Artikel 11 und 36 — https://vbpl.vn
- Nationales Unternehmensregisterportal (Auflösungsmitteilungen und Status) — https://dangkykinhdoanh.gov.vn
- Steuerverwaltung (Steuerabschluss und Löschung von Steuernummern) — https://gdt.gov.vn
- Sozialversicherungsanstalt Vietnams (Vietnam Social Security): Schließung der Beitragskonten — https://baohiemxahoi.gov.vn

Insolvenz, Restrukturierung und Konkurs nach dem Gesetz Nr. 142/2025/QH15 über Sanierung und Konkurs: die Insolvenztests, wer einen Antrag stellen darf und muss, das Sanierungsverfahren, das Moratorium, Gläubigerversammlungen, das vereinfachte Verfahren, Verwalter, Rangfolge der Forderungen, gesicherte und ausländische Gläubiger, grenzüberschreitende Fragen, Pflichten der Geschäftsleiter und außergerichtliche Restrukturierung

Überprüft am 26. November 2026 · Verfasst von einem Wirtschaftsjuristen mit über 30 Jahren Erfahrung, davon fast 20 in Vietnam · Rechts-und Steuerinformationen, keine Rechtsberatung · So prüfen wir · In der App öffnen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Das Gesetz Nr. 142/2025/QH15 über Sanierung und Konkurs, verabschiedet am 11. Dezember 2025, ist am 1. März 2026 in Kraft getreten und hat das Gesetz Nr. 51/2014/QH13 ersetzt; eine Gesellschaft ist insolvent, wenn sie eine Verbindlichkeit nicht innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit begleicht (Artikel 5), gegenüber drei Monaten nach dem alten Gesetz.
- Ein insolvenzgefährdeter Schuldner kann eine Sanierung beantragen (Artikel 24); das Gericht entscheidet innerhalb von etwa 15 Tagen und bestellt innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Annahme einen Verwalter, und der innerhalb von 30 Tagen einzureichende Plan bedarf der Zustimmung von Gläubigern, die 65 % der Forderungen der anwesenden Gläubiger halten, wobei gesicherte und ungesicherte Gläubiger gemeinsam abstimmen; die Höchstdauer beträgt drei Jahre.
- Die Annahme löst ein Moratorium aus: Die Verwertung von Sicherheiten wird ausgesetzt (Artikel 27), vor der Annahme entstandene Verbindlichkeiten werden nicht bezahlt, obwohl Zinsen weiterlaufen (Artikel 30), und die Gesellschaft darf weder Vermögen veräußern noch Altverbindlichkeiten bezahlen, neue Sicherheiten für ungesicherte Verbindlichkeiten bestellen oder Gewinne ausschütten.
- Gläubiger, Arbeitnehmer und Gewerkschaften nach sechs Monaten unbezahlter Löhne, Aktionäre einer JSC mit 20 %, Gesellschafter einer LLC mit 65 % und ab dem 1. Juli 2026 die Sozialversicherungsbehörde können einen Konkursantrag stellen, und der gesetzliche Vertreter und der Verwaltungsrat oder Eigentümer müssen einen Antrag stellen, sobald die Gesellschaft insolvent ist (Artikel 38).
- Im Konkurs wird das Vermögen in der Reihenfolge des Artikels 46 verteilt: Kosten, Löhne, Versicherungsbeiträge, Abfindungen, Sanierungsfinanzierung, Verpflichtungen gegenüber dem Staat,

dann ungesicherte Verbindlichkeiten und der ungesicherte Ausfall gesicherter Gläubiger; Verfahren mit höchstens 20 ungesicherten Gläubigern und 10 Mrd. VND Verbindlichkeiten können das vereinfachte Verfahren in der Hälfte der üblichen Zeit nutzen (Artikel 70 und 71).

Das neue Gesetz und sein Ansatz

Das vietnamesische Insolvenzrecht wurde durch das **Gesetz Nr. 142/2025/QH15 über Sanierung und Konkurs** neu gestaltet, das die Nationalversammlung am 11. Dezember 2025 verabschiedet hat und das seit dem 1. März 2026 in Kraft ist, mit Ausnahme von Artikel 38 Abs. 3, der ab dem 1. Juli 2026 gilt. Es ersetzte das Gesetz Nr. 51/2014/QH13 über Konkurs, das kritisiert worden war, weil es nur sehr wenige abgeschlossene Verfahren hervorbrachte und Insolvenz fast ausschließlich als Liquidation behandelte (FAQ 99). Das neue Gesetz mit 88 Artikeln stellt die Sanierung an die erste Stelle: Artikel 3 erhebt die Sanierung von Unternehmen und Genossenschaften, die finanzielle Schwierigkeiten überwinden können, zum Grundprinzip, und ein gesondertes **Sanierungsverfahren** (thủ tục phục hồi) in Kapitel II steht einem Schuldner zur Verfügung, bevor er insolvent wird. Es führt außerdem ein vereinfachtes Verfahren für kleine und masselose Fälle, elektronische Einreichungen und virtuelle Gläubigerversammlungen (Artikel 23), ein nationales Portal zur Veröffentlichung von Entscheidungen, kürzere Fristen für die Forderungsanmeldung und neue Gruppen von Antragsberechtigten ein.

Das Gesetz gilt für Unternehmen und Genossenschaften, einschließlich Gesellschaften mit ausländischer Beteiligung. Kreditinstitute und Versicherer unterliegen ihm mit Besonderheiten, neben den Regelungen zur Sonderkontrolle und Restrukturierung, die von der Staatsbank von Vietnam und dem Finanzministerium nach ihren eigenen Gesetzen angewandt werden. Die Ausführungsbestimmungen des Obersten Volksgerichts befinden sich 2026 noch in der Entwicklung, und mehrere Begriffe, etwa was als wesentliche Forderung für die Mitgliedschaft im Gläubigerausschuss gilt, bedürfen noch der Klärung.

Die Insolvenztests

Artikel 5 definiert ein Unternehmen als **insolvent** (mất khả năng thanh toán), wenn es eine Verbindlichkeit nicht innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit begleicht. Das Gesetz von 2014 sah drei Monate vor; die Änderung verschafft Schuldnern mehr Zeit für Verhandlungen, bevor Gläubiger einen Antrag stellen können. Das Gesetz kennt außerdem eine **drohende Insolvenz** (có nguy cơ mất khả năng thanh toán), die in der Fachliteratur als Lage beschrieben wird, in der das Unternehmen in den nächsten sechs Monaten fällig werdende Verbindlichkeiten möglicherweise nicht begleichen kann oder Verbindlichkeiten hat, die seit weniger als sechs Monaten überfällig sind. Die Unterscheidung bestimmt das Verfahren: Ein insolvenzgefährdeter oder bereits insolventer, aber sanierungswilliger Schuldner kann eine Sanierung beantragen; ist er insolvent, können Gläubiger und andere einen Konkursantrag stellen, und seine Geschäftsleiter müssen einen Antrag stellen.

Der Test ist ein auf einzelne Verbindlichkeiten angewandter Liquiditätstest: Eine einzige unbestrittene Verbindlichkeit, die sechs Monate nach Fälligkeit unbezahlt ist, genügt. Es handelt sich nicht um einen bilanziellen Überschuldungstest, sodass eine Gesellschaft mit negativem Eigenkapital, die ihre

Verbindlichkeiten pünktlich bezahlt, nicht insolvent ist, ihre Geschäftsleiter jedoch prüfen müssen, ob Ausschüttungen oder neue Verpflichtungen zulässig sind (Gesetzlicher Vertreter und Unternehmensführung).

Sanierung: das vom Schuldner geführte Verfahren

Nur der Schuldner kann eine Sanierung einleiten. Artikel 24 räumt das Antragsrecht dem gesetzlichen Vertreter, dem Verwaltungsrat einer JSC, dem Gesellschafterrat einer Mehrpersonen-LLC oder Partnerschaftsgesellschaft und dem Eigentümer einer Einpersonen-LLC oder eines Privatunternehmens ein, und dem Antrag muss ein Sanierungsplan beigefügt sein. Gläubiger können eine Gesellschaft nicht in die Sanierung zwingen; sie wirken durch Abstimmung und Überwachung mit. Das Gericht prüft den Antrag innerhalb von etwa 15 Tagen und kann in dieser Zeit Anhörungen mit den Beteiligten abhalten. Wird das Verfahren fortgesetzt, leistet der Antragsteller einen Vorschuss auf die Gerichtsgebühr und die Verfahrenskosten, und der Antrag wird mit deren Zahlung angenommen. Innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Annahme wird ein Verwalter bestellt, der die Gläubigerliste prüft; der Schuldner stellt seinen Plan innerhalb von 30 Tagen nach der Annahme fertig und reicht ihn ein, und innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Eingang des Plans prüft das Gericht die Einberufung einer Gläubigerversammlung.

Ein Plan ist angenommen, wenn ihm Gläubiger zustimmen, die mindestens **65 % der Gesamtforderungen** der in der Versammlung anwesenden Gläubiger halten; in der Sanierung stimmen gesicherte und ungesicherte Gläubiger gemeinsam ab. Das Gericht erkennt den Beschluss innerhalb von sieben Tagen an, woraufhin der Plan unter Aufsicht des Verwalters und eines Gläubigerausschusses mit höchstens fünf Mitgliedern, die Gläubiger mit wesentlichen Forderungen vertreten, umgesetzt wird (Artikel 14). Eine Sanierung darf höchstens **drei Jahre** dauern. Scheitert der Plan oder wird er nicht angenommen, endet das Verfahren, und gegen die Gesellschaft kann ein Konkursantrag gestellt werden. Sicherheiten dürfen im Plan nur mit Zustimmung der Gläubigerversammlung und des betroffenen gesicherten Gläubigers verwendet werden; nicht im Plan verwendete Sicherheiten werden nach Ende des Moratoriums gemäß den Sicherheitendokumenten verwertet. Anfechtungsklagen nach den Konkursvorschriften finden bei einer freiwilligen Sanierung keine Anwendung.

Das Moratorium und Beschränkungen nach der Annahme

Die Annahme eines Sanierungsantrags hat unmittelbare Wirkungen. Nach Artikel 27 ist die Verwertung von Sicherheiten gesicherter Gläubiger auszusetzen, sofern ein anderes Gesetz nichts anderes bestimmt. Nach Artikel 30 wird die Zahlung vor der Annahme entstandener Verbindlichkeiten ausgesetzt, und obwohl weiterhin Zinsen anfallen, werden Zinszahlungen aufgeschoben, bis das Gericht den Plan anerkennt oder das Verfahren beendet; das Gericht kann zudem die Steuererhebung im Einklang mit den Stundungsregeln des Steuerrechts aussetzen. Bis zur Annahme und Anerkennung eines Plans darf die Gesellschaft kein Vermögen verbergen, beiseiteschaffen oder verschenken, nicht auf Forderungen verzichten, vor der Annahme entstandene Verbindlichkeiten nur soweit für die Fortführung des Betriebs erforderlich bezahlen, ungesicherte Verbindlichkeiten nicht mit eigenem Vermögen in gesicherte umwandeln und keine Gewinne oder Erträge ausschütten. Vor einer

Kreditaufnahme, der Bestellung von Sicherheiten, dem Verkauf oder der Vermietung von Vermögen, der Beendigung von Verträgen und bestimmten anderen Zahlungen, einschließlich Gehaltszahlungen, muss sie dem Verwalter berichten.

Um **Sanierungsfinanzierungen** zu fördern, erhalten Verbindlichkeiten, die zur Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs eingegangen werden, bei einer späteren Verteilung Vorrang (Artikel 28 und 46), und Zinsen auf neue Finanzierungen dürfen wie vereinbart gezahlt werden. In der Fachliteratur wird darauf hingewiesen, dass das Gesetz kein Supervorrecht und kein vorrangiges Sicherungsrecht gegenüber bestehenden Sicherheiten schafft, sodass neue Kreditgeber weiterhin nach unbelastetem Vermögen oder der Zustimmung der bestehenden gesicherten Gläubiger suchen werden.

Sanierung Schritt für Schritt

1. **Antragsbeschluss durch Verwaltungsrat oder Eigentümer**

   Der gesetzliche Vertreter, der Verwaltungsrat, der Gesellschafterrat oder der Eigentümer beschließt die Antragstellung und bereitet den Antrag mit einem Sanierungsplan, den Gläubiger- und Schuldnerlisten und den Abschlüssen vor (Artikel 24).

2. **Beim zuständigen Gericht einreichen**

   Reichen Sie den Antrag bei dem nach Artikel 6 zuständigen Volksgericht ein, soweit möglich elektronisch (Artikel 23). Das Gericht prüft den Antrag innerhalb von etwa 15 Tagen.

3. **Gebühren und Kosten vorschießen**

   Zahlen Sie nach Mitteilung des Gerichts die Gerichtsgebühr und den Vorschuss auf die Sanierungskosten; mit der Zahlung wird der Antrag angenommen.

4. **Moratorium und Verwalter**

   Die Verwertung von Sicherheiten und die Zahlung von Altverbindlichkeiten werden ausgesetzt; ein Verwalter (ein einzelner Quản tài viên oder ein Unternehmen für Vermögensverwaltung und -liquidation) wird innerhalb von drei Arbeitstagen bestellt und prüft die Gläubigerliste.

5. **Plan innerhalb von 30 Tagen fertigstellen**

   Der Plan legt die Maßnahmen (neues Kapital, Verkauf von Vermögenswerten, Umschuldung oder Umwandlung von Verbindlichkeiten, Kostensenkung), die Behandlung jeder Forderungsgruppe und den Zeitplan von bis zu drei Jahren fest.

6. **Gläubigerversammlung und Abstimmung**

   Innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Eingang des Plans prüft das Gericht die Einberufung der Versammlung; die Annahme erfordert die Zustimmung von Gläubigern, die mindestens 65 % der Forderungen der anwesenden Gläubiger halten, gesichert und ungesichert gemeinsam, oder 51 % im vereinfachten Verfahren.

7 **Gerichtliche Anerkennung und Umsetzung**

Das Gericht erkennt den Beschluss innerhalb von sieben Tagen an; der Plan wird unter Aufsicht des Verwalters und des Gläubigerausschusses umgesetzt; die Beschränkungen des Schuldners entfallen mit der Anerkennung des Plans.

Konkurs: wer einen Antrag stellen darf und wer ihn stellen muss

Artikel 38 nennt die Personen, die einen Konkursantrag stellen dürfen, sobald das Unternehmen insolvent ist: **ungesicherte und teilweise gesicherte Gläubiger**; **Arbeitnehmer und die Gewerkschaft**, sobald Löhne oder andere Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern seit sechs Monaten fällig und unbezahlt sind; **Aktionäre**, die mindestens 20 % der Stammaktien einer JSC oder einen in der Satzung festgelegten niedrigeren Prozentsatz halten; **Gesellschafter**, die mindestens 65 % des Stammkapitals einer Mehrpersonen-LLC oder einen in der Satzung festgelegten niedrigeren Prozentsatz halten; und ab dem 1. Juli 2026 nach Artikel 38 Abs. 3 die **Sozialversicherungsbehörde**, wenn sie Mahnungen wegen überfälliger oder hinterzogener Beiträge versandt und das Unternehmen drei aufeinanderfolgende Jahre lang nicht reagiert hat. Vollständig gesicherte Gläubiger gehören nicht zu den Antragsberechtigten.

Derselbe Artikel erlegt dem gesetzlichen Vertreter, dem Verwaltungsrat einer JSC, dem Gesellschafterrat einer Mehrpersonen-LLC oder Partnerschaftsgesellschaft und dem Eigentümer einer Einpersonen-LLC oder eines Privatunternehmens eine **Antragspflicht** auf, sobald das Unternehmen insolvent ist, sofern nicht bereits ein Sanierungsantrag gestellt wurde. Wer trotz Verpflichtung keinen Antrag stellt, kann haftbar gemacht werden und muss die durch die Verzögerung verursachten Schäden ersetzen. Nach Antragstellung bestimmt das Gericht einen Richter, das Unternehmen wird benachrichtigt und nimmt schriftlich Stellung, und der Richter entscheidet innerhalb der Fristen des Artikels 39, ob er die Gebühr und den Kostenvorschuss anfordert, Ergänzungen verlangt oder den Antrag zurückgibt; das Verfahren wird mit Zahlung des Vorschusses angenommen. Nach Artikel 41 entscheidet der Richter innerhalb von 30 Tagen nach der Annahme, ob das **Konkursverfahren eröffnet** wird, und die Entscheidung wird den Beteiligten, der Steuerbehörde und der Unternehmensregistrierungsbehörde übermittelt und auf dem nationalen Portal veröffentlicht. Gläubiger müssen ihre Forderungen innerhalb von **15 Tagen** nach dem Eröffnungsbeschluss anmelden, statt bisher 30 Tagen, oder verlieren das Recht auf Teilnahme.

Von der Eröffnung bis zur Konkurserklärung

Nach der Eröffnung erstellen der Verwalter oder die Geschäftsleitung der Gesellschaft die Gläubiger- und Schuldnerlisten, inventarisieren und bewerten das Vermögen, und das Gericht beruft eine Gläubigerversammlung ein, die prüft, ob der Geschäftsbetrieb wiederhergestellt werden kann. Im Konkursverfahren stimmen nur ungesicherte Gläubiger ab. Beschließt die Versammlung, dass der Geschäftsbetrieb wiederhergestellt werden kann, und erfüllt das Unternehmen die Voraussetzungen, folgt eine Sanierung; liegen die Gründe für eine Einstellung des Verfahrens vor, stellt das Gericht es ein; andernfalls erklärt das Gericht das Unternehmen nach Artikel 65 und 66 innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des maßgeblichen Berichts oder Beschlusses für bankrott. Die Konkurserklärung ordnet die

Einstellung des Geschäftsbetriebs, die Aussetzung und Unwirksamkeit von Geschäften, die Beendigung der Arbeitsverträge, den Verkauf des Vermögens, die Verteilungsreihenfolge und das Verbot der Ausübung von Leitungsfunktionen nach Artikel 84 an.

Geschäfte, die in den sechs Monaten vor der Eröffnung oder bei Geschäften mit nahestehenden Personen in den 18 Monaten davor geschlossen wurden, können für nichtig erklärt werden; maßgeblich ist nunmehr, ob Geschäfte nicht zu Erwerbszwecken vorgenommen wurden, etwa Schenkungen, Geschäfte unter Wert sowie Sicherheiten oder Zahlungen, die einen Gläubiger bevorzugen. Eine Konkurserklärung kann auf Antrag innerhalb von 10 Tagen nach Artikel 67 vom Provinzgericht und in begrenzten Fällen vom Obersten Volksgericht überprüft werden. Anschließend wird das Vermögen verkauft und der Erlös verteilt, wobei die Behörde für die Vollstreckung von Zivilurteilen die Vollstreckung nach Artikel 12 durchführt.

Das vereinfachte Verfahren

Artikel 70 Abs. 1 erlaubt ein **vereinfachtes Verfahren**, wenn das Unternehmen höchstens 20 ungesicherte Gläubiger und Hauptforderungen von insgesamt höchstens 10 Mrd. VND hat; ein Klein- oder Kleinstunternehmen ist; kein Vermögen hat, nur Vermögen, das nicht zurückerlangt oder verwertet werden kann, oder Vermögen, dessen Wert geringer ist als die Gebühren und Kosten; ein Kreditinstitut ist; ein Versicherer oder Rückversicherer ist, der die Lage nicht im Rahmen von Aufsichtsmaßnahmen bereinigt hat; oder unter andere gesetzlich oder in Ausführungsbestimmungen des Obersten Volksgerichts vorgesehene Fälle fällt. Nach Artikel 71 entscheidet der Richter in den ersten beiden Fällen innerhalb von 10 Tagen nach der Annahme über die Anwendung, die Verfahrensfristen werden halbiert, und Gläubigerbeschlüsse kommen mit der Zustimmung ungesicherter Gläubiger zustande, die mindestens 51 % der ungesicherten Forderungen halten. Eine Gesellschaft ohne verwertbares Vermögen wird innerhalb von 30 Tagen nach der Annahme für bankrott erklärt. Es steht auch eine vereinfachte Sanierung zur Verfügung, deren Höchstdauer Berichten zufolge 18 Monate beträgt, mit einer Abstimmungsschwelle von 51 %.

Rangfolge der Forderungen und gesicherte Gläubiger

Bei einer Konkurserklärung legt Artikel 46 die Verteilungsreihenfolge fest: erstens die Konkurskosten; zweitens die den Arbeitnehmern geschuldeten Löhne; drittens die Pflichtbeiträge zur Sozial-, Arbeitslosen-, Kranken- sowie Arbeitsunfall- und Berufskrankheitenversicherung; viertens Abfindungen und sonstige Ansprüche der Arbeitnehmer aus Tarifverträgen und Arbeitsverträgen; fünftens Verbindlichkeiten, die zur Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs eingegangen wurden; sechstens finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Staat; und siebtens ungesicherte Verbindlichkeiten auf der Gläubigerliste zusammen mit dem Teil gesicherter Verbindlichkeiten, der nicht bezahlt wurde, weil die Sicherheit weniger wert war als die Forderung. Gläubiger eines Rangs, der nicht vollständig befriedigt werden kann, werden anteilig befriedigt, und ein etwaiger Rest fällt an die Eigentümer. Ein Gesellschafterdarlehen einer ausländischen Muttergesellschaft steht daher hinter Arbeitnehmern, Sanierungsfinanzierung und Steuern im gleichen Rang wie Lieferantenforderungen, sofern es nicht besichert ist.

Gesicherte Gläubiger halten sich zunächst an ihre Sicherheiten. Das Moratorium setzt die Verwertung während einer Sanierung aus, Sicherheiten können in einem Sanierungsplan nur mit Zustimmung des gesicherten Gläubigers verwendet werden, und ein Ausfall steht im Rang der ungesicherten Verbindlichkeiten. Sicherheiten an Landnutzungsrechten können einem ausländischen Kreditgeber nicht unmittelbar bestellt werden, sodass ausländische Kreditgeber einen inländischen Sicherheitentreuhänder einsetzen, und Sicherheiten an beweglichem Vermögen sind gegenüber Dritten erst mit ihrer Registrierung wirksam (FAQ 80; Projektfinanzierung, Sicherheiten und das Finanzzentrum).

Ausländische Gläubiger und grenzüberschreitende Fälle

Das Gesetz unterscheidet nicht zwischen vietnamesischen und ausländischen Gläubigern: Ein ausländischer Lieferant, Kreditgeber oder eine ausländische Muttergesellschaft meldet die Forderung innerhalb der 15-tägigen Frist an, stimmt ab und wird im selben Rang befriedigt wie ein vietnamesischer Gläubiger derselben Art. In der Praxis benötigt ein ausländischer Gläubiger legalisierte oder mit Apostille versehene und übersetzte Unterlagen, einen örtlichen Rechtsanwalt, um innerhalb der kurzen Frist anzumelden, und muss das nationale Portal beobachten, auf dem Eröffnungsbeschlüsse veröffentlicht werden. Fremdwährungsforderungen werden für die Zwecke des Verfahrens umgerechnet, und die Überweisung einer etwaigen Quote ins Ausland richtet sich nach den Devisenvorschriften.

Vietnam hat das **UNCITRAL-Modellgesetz über grenzüberschreitende Insolvenzen nicht übernommen**. Vietnamesische Gerichte können ausländische Gerichte um Rechtshilfe ersuchen, etwa um Auslandsvermögen zu ermitteln und zurückzuerlangen, und bearbeiten entsprechende Ersuchen ausländischer Gerichte im Rahmen des Rechtshilfemechanismus und etwaiger anwendbarer völkerrechtlicher Verträge (Artikel 18). Eine ausländische Insolvenzentscheidung wird nicht automatisch anerkannt und hemmt keine Verfahren von Gläubigern in Vietnam; ein ausländisches Urteil kann nur auf Grundlage eines völkerrechtlichen Vertrags oder der Gegenseitigkeit anerkannt werden (FAQ 75). Eine Konzernrestrukturierung, die eine vietnamesische Tochtergesellschaft einschließt, benötigt daher zusätzlich einen vietnamesischen Plan, der mit den örtlichen Gläubigern der Tochtergesellschaft ausgehandelt wird.

Pflichten der Geschäftsleiter bei drohender Insolvenz und außergerichtliche Restrukturierung

Nähert sich eine Gesellschaft der Insolvenz, werden die allgemeinen Pflichten ihrer Geschäftsleiter zu Redlichkeit, Sorgfalt und Loyalität nach dem Unternehmensgesetz durch besondere Regeln verstärkt. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die Gesellschaft ihre Verbindlichkeiten nach der Ausschüttung weiterhin bei Fälligkeit begleichen kann; nicht eingezahltes Stammkapital begründet eine Haftung der Gesellschafter; der gesetzliche Vertreter und der Verwaltungsrat oder Eigentümer müssen einen Konkursantrag stellen, sobald der Sechsmonatstest erfüllt ist, und haften für Schäden, die durch die Unterlassung entstehen; und bei einer Konkurserklärung kann den für die Insolvenz verantwortlichen Geschäftsleitern nach Artikel 84 die Ausübung von Leitungsfunktionen untersagt werden. Wer nach Eintritt der Insolvenz Vermögen verbirgt oder bevorzugte Gläubiger bezahlt, riskiert

Anfechtung und persönliche Haftung. Unabhängig davon kann gegen den gesetzlichen Vertreter eine Ausreisesperre verhängt werden, solange die Gesellschaft erhebliche überfällige Steuerschulden hat (Steuerverwaltung, Betriebsprüfungen und Streitigkeiten).

Die meisten Restrukturierungen von Gesellschaften mit ausländischer Beteiligung finden dennoch **außergerichtlich** statt: Die Muttergesellschaft stellt neues Kapital oder ein nachrangiges Darlehen bereit, Banken schulden nach ihren eigenen Kreditregeln um, Lieferanten vereinbaren Zahlungspläne, Verbindlichkeiten werden in Kapital umgewandelt (was die übliche Registrierung der Kapitalerhöhung und bei einem ausländischen Gläubiger eine etwaige Registrierung nach Artikel 21 erfordert), oder das Geschäft wird an einen Investor verkauft. Artikel 22 des Gesetzes sieht Verhandlung und Mediation vor, und ein Sanierungsantrag kann genutzt werden, um einem ausgehandelten Plan den Schutz des Moratoriums zu verschaffen und widersprechende Gläubiger zu binden. Ist keine Rettung möglich, ist eine von der Muttergesellschaft finanzierte solvente Auflösung oft sauberer als ein Konkurs (Auflösung und Beendigung eines Projekts).

Sanierung, Konkurs und vereinfachtes Verfahren im Vergleich

Punkt	Sanierung	Konkurs	Vereinfachtes Verfahren
Antragsberechtigte	Nur der Schuldner (Art. 24)	Ungesicherte und teilweise gesicherte Gläubiger, Arbeitnehmer und Gewerkschaften, Aktionäre einer JSC mit 20 %, Gesellschafter einer LLC mit 65 %, Sozialversicherungsbehörde ab 1. Juli 2026; die Geschäftsleiter des Schuldners müssen einen Antrag stellen (Art. 38)	Wie beim zugrunde liegenden Verfahren, sofern die Kriterien des Art. 70 erfüllt sind
Eingangsvoraussetzung	Drohende Insolvenz oder Insolvenz mit Sanierungsplan	Forderung 6 Monate nach Fälligkeit unbezahlt	Kleine Fälle, kein Vermögen, Kreditinstitute, bestimmte Versicherer
Wesentliche Fristen	Gerichtliche Prüfung etwa 15 Tage; Verwalter 3 Arbeitstage; Plan 30 Tage; Anerkennung 7 Tage; bis zu 3 Jahre	Eröffnungsbeschluss innerhalb von 30 Tagen nach der Annahme; Forderungsanmeldung innerhalb von 15 Tagen; Konkurserklärung innerhalb von 15 Tagen nach dem Auslöser	Halbierte Fristen; Fälle ohne Vermögen werden innerhalb von 30 Tagen für bankrott erklärt
Abstimmung	65 % der Forderungen der anwesenden Gläubiger, gesichert und ungesichert gemeinsam	Nur ungesicherte Gläubiger	51 % (der ungesicherten Forderungen im Konkurs)

Punkt	Sanierung	Konkurs	Vereinfachtes Verfahren
Moratorium	Verwertung von Sicherheiten ausgesetzt; Altverbindlichkeiten eingefroren; Zinsen laufen weiter	Das Verfahren hemmt die Vollstreckung; das Vermögen wird zur Verteilung verwertet	Wie beim zugrunde liegenden Verfahren
Anfechtung	Bei freiwilliger Sanierung nicht anwendbar	6 Monate; 18 Monate bei nahestehenden Personen	Wie beim Konkurs
Ergebnis	Die Gesellschaft wird nach dem Plan fortgeführt	Konkurserklärung, Liquidation und Verteilung nach Art. 46	Schnellere Konkurserklärung oder Sanierung

RECHENBEISPIEL

Ein Möbelhersteller in ausländischem Eigentum nutzt die Sanierung

Eine vietnamesische LLC im Alleineigentum eines malaysischen Konzerns stellt in Binh Duong Möbel für den Export her. Nach dem Verlust ihres Hauptkunden schuldet sie 180 Mrd. VND: 90 Mrd. VND einer vietnamesischen Bank, besichert durch Maschinen und Fabrikanlagen, 50 Mrd. VND Lieferanten, 30 Mrd. VND ihrer Muttergesellschaft aus einem Gesellschafterdarlehen und 10 Mrd. VND an Löhnen, Versicherungsbeiträgen und Steuern. Die in den nächsten sechs Monaten fällig werdenden Verbindlichkeiten übersteigen die erwarteten Barmittel. Die Zahlen und Daten dienen der Veranschaulichung.

Befund	Noch nicht insolvent (keine Verbindlichkeit ist sechs Monate überfällig), aber insolvenzgefährdet; dem Schuldner steht ein Sanierungsantrag offen.
Monat 0	Der Gesellschafterrat beschließt die Antragstellung; der Antrag mit Plan wird im April 2026 eingereicht; das Gericht nimmt ihn nach Zahlung des Kostenvorschusses an; das Moratorium beginnt; die Verwertung durch die Bank wird ausgesetzt.
Monat 0	Bestellung des Verwalters innerhalb von drei Arbeitstagen; Prüfung der Gläubigerliste; die Gesellschaft berichtet dem Verwalter vor wesentlichen Geschäften.
Monat 1	Einreichung des endgültigen Plans innerhalb von 30 Tagen: Die Muttergesellschaft wandelt 30 Mrd. VND des Darlehens in Kapital um und stellt 20 Mrd. VND neues Kapital bereit; die Bankverbindlichkeit wird unter Beibehaltung der Maschinen über fünf Jahre umgeschuldet; Lieferanten erhalten 70 % über 24 Monate; Löhne, Versicherungsbeiträge und Steuern werden im Monat 2 vollständig bezahlt.
Monat 2	Gläubigerversammlung: Die Bank (90 Mrd. VND) und Lieferanten mit Forderungen von 40 Mrd. VND sind anwesend und stimmen zu; die Zustimmung übersteigt 65 % der Forderungen der Anwesenden; das Gericht erkennt den Beschluss innerhalb von sieben Tagen an.

Monate 2 bis 26	Umsetzung des Plans unter Aufsicht des Verwalters und eines dreiköpfigen Gläubigerausschusses; die Umwandlung der Verbindlichkeit und das neue Kapital werden als Kapitalerhöhung registriert.
Ergebnis	Abschluss der Sanierung innerhalb von zwei Jahren; die Gesellschaft setzt ihre Geschäftstätigkeit mit einem neuen Kundenstamm fort.

Hätte die Gesellschaft gewartet, bis eine Lieferantenforderung sechs Monate überfällig war, hätte ein Gläubiger einen Konkursantrag stellen können, und den gesetzlichen Vertreter hätte eine Antragspflicht getroffen.

Hätte die Bank die Zustimmung zur Verwendung ihrer Sicherheiten im Plan verweigert, hätte der Plan diese Sicherheiten ausklammern müssen, und die Bank hätte nach Ende des Moratoriums verwerten können.

Fragen von Investoren zur Insolvenz in Vietnam

Wann ist eine vietnamesische Gesellschaft insolvent?

Nach Artikel 5 des Gesetzes Nr. 142/2025/QH15, wenn sie eine Verbindlichkeit nicht innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit begleicht; das frühere Gesetz sah drei Monate vor. Eine Gesellschaft, die in den nächsten sechs Monaten fällig werdende Verbindlichkeiten möglicherweise nicht begleichen kann, ist insolvenzgefährdet und kann eine Sanierung beantragen.

Können Gläubiger eine Gesellschaft in die Sanierung zwingen?

Nein. Nur der Schuldner kann nach Artikel 24 durch seinen gesetzlichen Vertreter, seinen Verwaltungsrat, seinen Gesellschafterrat oder seinen Eigentümer eine Sanierung beantragen. Die Gläubiger stimmen über den Plan ab, sind im Gläubigerausschuss vertreten und überwachen die Umsetzung, und sie können einen Konkursantrag stellen, sobald die Gesellschaft insolvent ist.

Welche Gläubigermehrheit ist für die Annahme eines Sanierungsplans erforderlich?

Gläubiger, die mindestens 65 % der Gesamtforderungen der in der Versammlung anwesenden Gläubiger halten, wobei gesicherte und ungesicherte Gläubiger gemeinsam abstimmen. Im vereinfachten Verfahren liegt die Schwelle bei 51 %. Das Gericht erkennt den Beschluss anschließend innerhalb von sieben Tagen an, und der Plan kann eine Laufzeit von bis zu drei Jahren haben.

Werden gesicherte Gläubiger in einem vietnamesischen Konkurs vorrangig befriedigt?

Aus ihren Sicherheiten ja. Während einer Sanierung ist die Verwertung ausgesetzt, und Sicherheiten können in einem Plan nur mit Zustimmung des gesicherten Gläubigers verwendet werden. Ein etwaiger Ausfall steht im Rang der ungesicherten Verbindlichkeiten, hinter Kosten, Löhnen, Versicherungsbeiträgen, Abfindungen, Sanierungsfinanzierung und Verpflichtungen gegenüber dem Staat, in der Reihenfolge des Artikels 46.

Erkennt Vietnam ausländische Insolvenzverfahren an?

Nicht automatisch. Vietnam hat das UNCITRAL-Modellgesetz über grenzüberschreitende Insolvenzen nicht übernommen. Die Gerichte können um Rechtshilfe ersuchen und Rechtshilfe leisten, doch eine ausländische Insolvenzentscheidung hemmt keine vietnamesischen Gläubiger, sodass eine Konzernrestrukturierung einen gesonderten vietnamesischen Plan für die örtliche Tochtergesellschaft benötigt.

AUSBLICK AUF 2027

- Ausführungsbestimmungen des Obersten Volksgerichts zum Gesetz Nr. 142/2025/QH15 sollen offene Fragen klären, darunter was als wesentliche Forderung für den Gläubigerausschuss gilt und wie Klein- und Kleinstunternehmen für das vereinfachte Verfahren in Betracht kommen.
- Die Staatsbank von Vietnam ist aufgefordert worden, Leitlinien zur Klassifizierung von Forderungen und zur Risikovorsorge für Darlehen an Gesellschaften in der Sanierung herauszugeben, was die Bereitschaft der Banken zur Unterstützung von Plänen prägen wird.
- Die Praxis zum Vorrang von Sanierungsfinanzierungen und zur Nutzung der Sanierung für die Umsetzung vorab ausgehandelter Pläne wird sich entwickeln, sobald die ersten Verfahren nach dem neuen Gesetz 2026 und 2027 abgeschlossen sind.

Begriffe, denen Sie in den Unterlagen begegnen

Englisch	Vietnamesisch	Bedeutung
Recovery (rehabilitation) procedure	*Thủ tục phục hồi*	Das vom Schuldner geführte Verfahren nach Kapitel II des Gesetzes Nr. 142/2025/QH15.
Bankruptcy	*Phá sản*	Der Status eines vom Gericht für bankrott erklärten Unternehmens.
Insolvent	*Mất khả năng thanh toán*	Die Nichtbegleichung einer Verbindlichkeit innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit.
Risk of insolvency	*Có nguy cơ mất khả năng thanh toán*	Das Stadium vor der Insolvenz, in dem die Sanierung zur Verfügung steht.
Administrator	*Quản tài viên; doanh nghiệp quản lý, thanh lý tài sản*	Die natürliche Person oder das Unternehmen, die bzw. das zur Verwaltung und Verwertung des Vermögens bestellt wird.
Creditors' meeting; creditors' committee	*Hội nghị chủ nợ; Ban đại diện chủ nợ*	Das Beschlussorgan der Gläubiger und sein Aufsichtsausschuss.
Secured creditor; unsecured creditor	*Chủ nợ có bảo đảm; chủ nợ không có bảo đảm*	Gläubiger mit und ohne Sicherheiten.
Simplified procedure	*Thủ tục rút gọn*	Das schnellere Verfahren für kleine und masselose Fälle (Artikel 70 und 71).

AUSLÄNDISCHE UND VIETNAMESISCHE INVESTOREN IM VERGLEICH

Das Gesetz behandelt Gesellschaften mit ausländischer Beteiligung und vietnamesische Gesellschaften sowie ausländische und vietnamesische Gläubiger gleich. Die Besonderheiten für Ausländer sind praktischer Natur: Ein ausländischer Gläubiger muss seine Forderung innerhalb von 15 Tagen mit legalisierten und übersetzten Unterlagen anmelden; das Gesellschafterdarlehen einer ausländischen Muttergesellschaft steht im Rang einer gewöhnlichen ungesicherten Verbindlichkeit; ausländische Kreditgeber können keine Grundpfandrechte unmittelbar erwerben; und ausländische Insolvenzentscheidungen werden in Vietnam nicht automatisch anerkannt.

WORAUF SIE ACHTEN SOLLTEN

- Abzuwarten, bis eine Verbindlichkeit sechs Monate überfällig ist: Die Sanierung ist eine Option des Schuldners, und sobald die Gesellschaft insolvent ist, können Gläubiger, Arbeitnehmer oder die Sozialversicherungsbehörde einen Konkursantrag gegen sie stellen.
- Die Antragspflicht der Geschäftsleiter, sobald die Gesellschaft insolvent ist, und ihre Haftung für durch Verzögerung verursachte Schäden.
- Die 15-tägige Frist zur Forderungsanmeldung nach der Eröffnung, die ausländische Gläubiger mangels örtlicher Beobachtung versäumen.
- Geschäfte mit nahestehenden Personen in den 18 Monaten vor der Eröffnung, die angefochten werden können.
- Die Annahme, neues Geld gehe bestehenden Sicherheiten im Rang vor: Sanierungsfinanzierungen haben Vorrang vor ungesicherten Verbindlichkeiten, nicht vor Sicherheiten.
- Sich darauf zu verlassen, dass eine ausländische Konzerninsolvenz die vietnamesischen Gläubiger einer örtlichen Tochtergesellschaft bindet.

AMTLICHE QUELLEN

- Nationale Rechtsdatenbank (vbpl.vn): Gesetz Nr. 142/2025/QH15 über Sanierung und Konkurs, Artikel 3, 5, 14, 24, 27, 30, 38, 39, 41, 46, 65 bis 67, 70, 71 und 84 — https://vbpl.vn
- Regierungsportal (in der 10. Sitzung der 15. Nationalversammlung verabschiedete Gesetze) — https://chinhphu.vn
- Sozialversicherungsanstalt Vietnams (Vietnam Social Security): Konkursanträge wegen unbezahlter Beiträge ab dem 1. Juli 2026 — https://baohiemxahoi.gov.vn
- Staatsbank von Vietnam (Kreditinstitute und Sonderkontrolle) — https://www.sbv.gov.vn